



Bayerische Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit

EINSICHTEN + PERSPEKTIVEN

Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte



2
—
19

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Wenn die Leute beim Betrachten meiner Bilder gleichzeitig weinen und lachen, dann ist das Ganze die Reaktion, die die Bilder auch bei mir hervorrufen. Die Dinge sind weder grundsätzlich gut noch schlecht. Ich bin immer daran interessiert, beide Extreme darzustellen“ (Martin Parr).

Unsere Europa-Serie analysiert kurz vor der Wahl des Spitzenpersonals der EU politische Strömungen und Entwicklungen in Großbritannien und Spanien. Das Foto des britischen Künstlers Martin Parr illustriert dabei humorvoll die Lage im Vereinigten Königreich, wie sie Roland Sturm darstellt.

Auch vor 100 Jahren beherrschten gegensätzliche und teilweise extreme Positionen die Politik: Michaela Karl beleuchtet die Münchner Räterepublik von 1919 und Hermann Rumschöttel erläutert wichtige Stationen der bayerischen Verfassungsgeschichte.

Damals setzten sich auch die Frauen verstärkt für ihre Rechte ein. Ihre Forderungen erscheinen heute immer noch aktuell: gleiche Bezahlung von Männern und Frauen für gleiche Arbeit oder die Vernetzung von Frauen untereinander. Eine bedeutende Protagonistin in Bayern war Rosa Kempf (1874-1948), porträtiert von Daniela Neri-Ultsch.

Der Künstler Friedemann Derschmidt zeigt im Interview, wie komplex die Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte sein kann – auch hier werden extreme und gegensätzliche Positionen sichtbar.

Wir wünschen eine interessante und im besten Fall auch unterhaltende Lektüre!

Die Redaktion

Leserbriefe richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: landeszentrale@blz.bayern.de, Stichwort: Einsichten und Perspektiven. Hier können Sie auch ein kostenloses Abonnement der Zeitschrift beziehen.

Autorinnen und Autoren dieses Heftes

Dr. Michaela Karl ist Politologin und Autorin mit Schwerpunkt Frauengeschichte und Biografieforschung.

Daniel Lemmer, M.A. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politische Wissenschaft an der FAU Erlangen-Nürnberg und forscht u.a. zum Thema Spanien.

Prof. Dr. Daniela Neri-Ultsch lehrt an der Universität Regensburg Europäische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert.

Prof. Dr. Hermann Rumschöttel ist Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns a.D.

Prof. Dr. Rainer F. Schmidt ist Professor für Neueste Geschichte und Didaktik der Geschichte an der Universität Würzburg.

Prof. Dr. Roland Sturm ist Professor für Deutsche und Vergleichende Politikwissenschaft, Europafor- schung und Politische Ökonomie an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Dr. Thorsten Winkelmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsche und Vergleichende Politikwissenschaft, Europafor- schung und Politische Ökonomie an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Inhalt



Rückwärtsgewandte Zukunftsvisionen

Englischer Nationalismus und der Austritt aus der Europäischen Union
von Roland Sturm

4

Der spanische Nationalismus im Aufwind?

von Daniel Lemmer

14



Europa nach der Wahl

– eine Wahlnachlese
von Thorsten Winkelmann

26

Wer war es?

Ein historisch-biographisches Rätsel
von Rainer F. Schmidt

36



Fakten gegen Fakes

– ein Rückblick auf den ersten bayernweiten Schülermedientag am 3. Mai 2019
von Uta Löhner und Johannes Uschalt

38

Zwischen Utopie und Kommunismus: Die Münchner Räterepubliken

Teil I. Die Erste Räterepublik
von Michaela Karl

42



Dr. Rosa Kempf (1874-1948)

– eine Vorkämpferin für die Frauenrechte
von Daniela Neri-Ultsch

50

Stationen, Verbindungen und Weichenstellungen der bayerischen Verfassungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert

von Hermann Rumschöttel

62



„Ein zeitweise sehr schmerzhafter, aber letztendlich schöner Prozess“

Ein Interview mit Friedemann Derschmidt über seine künstlerische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit seiner Familie

74

Rückwärtsgewandte Zukunftsvisionen

Englischer Nationalismus und der Austritt aus der Europäischen Union

von Roland Sturm



Foto: sz photo/CARO/Bastian

Nationalgefühl und nationale Mobilisierung sind keine Ressourcen, auf die sich im Vereinigten Königreich leicht zurückgreifen lässt. Außerhalb ihrer Insel(n), draußen in der Welt, konnten die Bewohner des Vereinigten Königreichs immer gemeinsam als Briten auftreten. Zuhause waren sie Nordiren, Schotten, Waliser und Engländer. Das Selbstbewusstsein der in den Nachkriegsjahren leicht übersehenen keltischen „Randnationen“ ist seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gewachsen. Seit Ende der 1990er Jahre haben alle auch ihr eigenes Parlament und ihre eigene Regierung. In Schottland fand 2014 gar eine Abstimmung über die Unabhängigkeit dieses Landesteils statt.¹ Im vorausgehenden Referendumswahlkampf argumentierte übrigens die britische Regierung, nur ein Verbleib im Vereinigten Königreich würde Schottland die Mitgliedschaft in der EU sichern. Viele Schotten sehen sich angesichts der heutigen Bemühungen der Regierung um einen EU-Austritt getäuscht. Die Vielfalt von nationalen Loyalitäten und Selbstverständnissen machte die Brexit-Abstimmung deutlich, bei der sich eine Mehrheit der Schotten und Nordiren für einen Verbleib in der EU aussprach, während Engländer und Waliser sich für den Austritt aus der EU entschieden.

Pragmatische Europäer

Der britische Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften (EG) in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war nicht Ausdruck einer Welle des Enthusiasmus, endlich an der gemeinsamen politischen Zukunft Europas mitbauen zu dürfen. Es ging um ein pragmatisches Abwägen. Aus wirtschaftlichen Gründen, Großbritannien galt damals aus ökonomischer Sicht als „der kranke Mann Europas“,² war der EG-Beitritt plausibel. In der EG schien die Zukunft für das Vereinigte Königreich rosiger als außerhalb. Immer wenn es um wirtschaftliche Interessen ging, konnten die europäischen Mitgliedstaaten auf das Vereinigte Königreich bauen. Was heutige EU-Gegner, die sich auf die frühere Premierministerin Margaret Thatcher berufen, gerne verschweigen, ist deren Enthusiasmus für eine Vertiefung des Binnenmarktes, die 1988

beschlossen wurde. In ihren Erinnerungen schreibt Thatcher zum Binnenmarktprojekt: „Endlich, so mein Eindruck, war es gelungen, die Gemeinschaft wieder auf Kurs zu bringen, nämlich sich darauf zu konzentrieren, ein rie-



Referendum in Schottland 2014
Foto: ullstein bild – Martin Lengemann/WELT

1 Vgl. Roland Sturm: Das Schottland-Referendum. Hintergrundinformationen und Einordnung, Wiesbaden 2015.

2 Vgl. u.a. Isaac Kramnick (Hg.): Is Britain Dying? Perspectives on the Current Crisis, Ithaca/London 1979. Roland Sturm: Die britische Westminsterdemokratie. Parlament, Regierung und Verfassungswandel, Baden-Baden 2015, S. 135 ff.



Proteste gegen den Beitritt Großbritanniens zur EWG
Fotos: sz photo/UPI

siger Markt zu sein mit allen Chancen, welcher dieser für unsere Industrie eröffnen würde.“³

Gegen die politische Vertiefung der europäischen Integration gab es in beiden großen Parteien des Landes, in der Konservativen Partei und in der Labour Party, immer massive Vorbehalte. Teile der Labour Party fürchteten seit den 1970er Jahren, dass Kompetenzverluste durch die europäische Integration den Weg für einen britischen Sozialismus versperren könnten. Tony Benn, einer der Vordenker und führenden Köpfe der britischen Linken, malte sogar die Gefahr einer europäischen Interventionsarmee an die Wand, um den europäischen Kapitalismus zu retten.⁴ Dies könnte man als historische Fußnote abtun, als eine Politik, die insbesondere der spätere Labour-Premierminister Tony Blair weit hinter sich gelassen hat, hieße der heutige Parteivorsitzende nicht Jeremy Corbyn. Corbyn ist fest entschlossen, die Linie Tony Benns, seines Mentors,⁵ fortzuführen, was zu erheblichen Unklarheiten der Brexit-Politik der Labour Party führt. Bezogen auf die EU bedeutet dies, dass Corbyn seine Politik an sozialen Standards ausrichten will, wobei er die EU nicht unbedingt als natürlichen Verbündeten sieht, und gleichzeitig versucht, auch denjenigen Labour-Wahlkreisen zu folgen, die eine EU-Mitgliedschaft ablehnen.

3 „At last, I felt, we were going to get the Community back on course, concentrating on its role as a huge market, with all the opportunities that would bring to our industries“ (Übersetzung im Text vom Autor), vgl. Margaret Thatcher: The Downing Street Years, London 1993, S. 556.

4 Tony Benn: Arguments for Socialism, Harmondsworth 1980, S. 166.

5 Vgl. u.a. Bagehot: A pillar of the establishment, in: The Economist v. 29. September 2018, S. 32.

Deutlich umstrittener als in der Labour Party ist nun schon seit Jahrzehnten die EU-Mitgliedschaft in der Konservativen Partei. Der Nachfolger Margaret Thatchers im Amt des Premierministers, John Major, wurde von den EU-Skeptikern massiv herausgefordert und brauchte (auch das erinnert uns an die Gegenwart, nämlich das Abkommen der früheren Premierministerin Theresa May mit der nordirischen DUP) die Unterstützung einer nordirischen



Margaret Thatcher (1925–2013), britische Premierministerin von 1979 bis 1990
sz photo/UPI

unionistischen Partei, um dem Maastricht-Vertrag zu einer parlamentarischen Mehrheit zu verhelfen. David Camerons Versuch, den innerparteilichen Streit über die EU-Mitgliedschaft 2016 durch eine Volksabstimmung zu beenden, scheiterte⁶ und gab denjenigen neue Motivation, die in der EU-Mitgliedschaft einen grundsätzlichen Fehler sahen.

Beklagt wurde vor allem der Kontrollverlust, der mit dem gemeinsamen Entscheiden in Brüssel verbunden ist. Hier geht es um den Kern dessen, was „Staatlichkeit“ im Vereinigten Königreich ausmachen soll. An erster Stelle ist die uneingeschränkte Souveränität des britischen Parlaments zu nennen. Schon Margaret Thatcher hatte 1988 in ihrer Rede in Brügge betont, dass sie sich die Zukunft der EU nur als Kooperation unabhängiger souveräner Staaten vorstellen könne.⁷ Im speziellen Fall des Vereinigten Königreichs, das weder eine geschriebene Verfassung kennt, noch die Legitimation von Politik in der Volkssouveränität sieht, bedeutet dies, dass die europäischen Institutionen nicht das Recht haben können, Letztentscheidungen am britischen Parlament vorbei zu treffen. Mit dem Gedanken der allumfassenden Parlamentsouveränität lässt sich eine teilweise Souveränitätsübertragung nach Brüssel nicht vereinbaren.

In Teilen der Konservativen Partei konnte nach dieser Logik die Idee entstehen, dass die politische Zusammenarbeit in der EU automatisch zur Entmündigung der britischen Politik führt. Nicht unerheblich war für Margaret Thatcher und ist es noch für heutige Wirtschaftsliberale in der Konservativen Partei, dass die unterschiedlichen Wirtschaftskulturen in der EU und im Vereinigten Königreich nicht immer kompatibel sind, was ja auch zu zahlreichen *opt outs* des Vereinigten Königreichs in den europäischen Verträgen, z.B. hinsichtlich von Regelungen für den Arbeitsmarkt, führte. Das „europäische Sozialmodell“ als Gegengewicht zur Globalisierung ist für das Vereinigte Königreich weniger relevant. Selbst die Labour Party in der Regierungszeit Tony Blairs öffnete das Land weit stärker für die Globalisierung als dies konservative Regierungen in anderen großen EU-Staaten taten.

Wahlen zum Europäischen Parlament

Wenn die britischen Wählerinnen und Wähler bei Wahlen zum Europäischen Parlament das Wort hatten, zeigten sie



Schlagzeilen auf britischen Morgenzeitungen anlässlich der Abstimmung der britischen Regierung für einen Beitritt in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, 1971

Abbildung: sz photo/UPI

ihr Desinteresse an der EU. Nie beteiligten sich mehr als etwas über dreißig Prozent der Wählerinnen und Wähler an Europawahlen (vgl. Tabelle 1). Auch 2019 waren es, trotz der jahrelangen Dominanz des Brexit-Themas, also eines „europäischen“ Themas, in der britischen Innenpolitik, nur 36,9 Prozent.

Die Ignoranz weiter Teile der Bevölkerung gegenüber der EU war lange vor allem Indifferenz. Sie schlug erst in den letzten Jahrzehnten in England und Wales teilweise in aggressive Ablehnung und in so etwas wie „Nationalismus“ um. Symptomatisch hierfür war der Wahlerfolg der rechtsradikalen British National Party bei der Europawahl 2009. Eine Partei, die in der britischen Politik eine (kurzfristige) Randexistenz führte und sich rasch selbst für Sympathisanten als unwählbar erwies,⁸ wurde zum Vehikel der EU-Ablehnung und von diffusem Protest. Ernstzunehmender war sicherlich der zeitweise Erfolg der United Kingdom Independence Party (UKIP). UKIP schaffte es zwar nur 2015, dank eines Überläufers der Konservativen Partei, einen Parlamentssitz zu erobern. Bei den vorausgegangenen Europawahlen war UKIP aber weit erfolgreicher.

6 Vgl. Roland Sturm: Brexit – das Vereinigte Königreich im Ausnahmezustand?, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 47(4) (2016) S. 878-892.

7 Vgl. <https://www.telegraph.co.uk/comment/personal-view/3562258/Full-text-of-Margaret-Thatchers-speech-to-the-College-of-Europe-The-Bruges-Speech.html> [Stand:14.02.2019].

8 Matthew J. Goodwin: Forever a False Dawn? Explaining the Electoral Collapse of the British National Party (BNP), in: Parliamentary Affairs 67 (2014), S. 887-906.

Tabelle 1: Wahlen zum Europäischen Parlament im Vereinigten Königreich

	1979	1984	1989	1994	1999*	2004	2009	2014	2019
Wahlbeteiligung GB	32,1 %	31,8%	35,9%	36,2%	23,1%	38,2%	34,3%	34,2 %	36,9 %
Konservative: Sitze	60	45	32	18	36	27	25	19	4
Stimmenanteil	50,6%	40,8%	34,7%	27,9%	35,8%	25,9%	27,7%	23,9%	9,1%
Labour: Sitze	17	32	45	62	29	19	13	20	10
Stimmenanteil	33,1%	36,5%	40,1%	44,2%	28,0%	21,9%	15,7%	25,4%	14,1%
Liberal Democrats: Sitze	0	0	0	2	10	12	11	1	16
Stimmenanteil	13,1%	19,5%	6,4%	16,7%	12,7%	14,4%	13,7%	6,9%	20,3%
SNP: Sitze	1	1	1	2	2	2	2	2	3
Plaid Cymru: Sitze	0	0	0	0	2	1	1	1	1
Grüne: Sitze	-	-	0	0	2	2	2	3	7
Stimmenanteil	-	-	14,5%	3,1%	6,2%	6,3%	8,6%	7,9%	12,1%
UKIP: Sitze	-	-	-	-	3	12	13	24	0
Stimmenanteil	-	-	-	-	7,0%	15,6%	16,5%	27,5%	-
British National Party: Sitze	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Brexit Party: Sitze	-	-	-	-	-	-	-	-	29
Stimmenanteil	-	-	-	-	-	-	-	-	31,6 %
Change UK: Sitze	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Stimmenanteil	-	-	-	-	-	-	-	-	3,4%
Sitze GB insgesamt	78	78	78	84	84	75	69	70	70
DUP: Sitze	1	1	1	1	1	1	1	1	1
UUP (OUP): Sitze	1	1	1	1	1	1	1	1	-
SDLP: Sitze	1	1	1	1	1	0	0	0	-
Sinn Féin: Sitze	0	0	0	0	0	1	1	1	1
Alliance Party: Sitze	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sitze NI insgesamt	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Sitze UK insgesamt	81	81	81	87	87	78	72	73	73

Fettgedruckt: stärkste Partei.

SNP = Scottish National Party, UKIP = United Kingdom Independence Party; DUP = Democratic Unionist Party; UUP = Ulster Unionist Party; OUP (Official Unionist Party); SDLP = Social Democratic and Labour Party.

*Neues Wahlsystem ab 1999.

Quelle: Roland Sturm: Das politische System Großbritanniens, Wiesbaden ²2017, S. 222 und <https://www.bbc.com/news/topics/crjeqkdevvwt/the-uks-european-elections-2019> [Stand:06.06.2019].

2014 wurde UKIP stärkste Partei, ließ also die Konservative Partei und die Labour Party hinter sich. Mit ihrer Anti-EU-Politik war die Partei eine Versuchung für eine ganze Reihe konservativer Mandatsträger, die mit dem Gedanken spielten oder sogar diesem folgten, ihre Partei

zu verlassen und sich UKIP anzuschließen.⁹ Der damalige UKIP-Parteivorsitzende Nigel Farage thematisierte

⁹ Vgl. Paul Webb/Tim Bale: Why Do Tories Defect to UKIP? Conservative Party Members and the Temptation of the Populist Right, in: Political Studies 62 (2014), S. 961-970.



Leere Sitze von britischen Abgeordneten im EU-Parlament
Foto: ullstein bild - CARO / Thomas Ruffer



Nigel Farage bei einer Rede vor Anhängern der „UK Independence Party“, 2015
Foto: ullstein bild - mirrorpix

in seiner Partei bewusst konservative Kernanliegen wie weniger Einwanderung, Steuersenkungen, eine Rückkehr zum Gymnasium (*grammar school*) oder das Leugnen des Klimawandels.¹⁰ Mit der Brexit-Entscheidung 2016 erreichte UKIP ihr Ziel, aber auch gleichzeitig das Ende ihrer begrenzten Popularität. Bei der Parlamentswahl 2017 reduzierte sich der Stimmenanteil UKIPs auf marginale 1,8 % (von 12,6 % 2015, vgl. Tabelle 2). Noch deutlicher wird der Bedeutungsverlust UKIPs, sieht man sich die Kandidaturen für die Parlamentswahl an. 2015 hatten sich noch 624 Bewerber für einen Parlamentssitz gefunden, das heißt, sieht man einmal von Nordirland ab, wo UKIP nicht antrat, die Partei kämpfte in fast allen der 633 Wahlkreise um Stimmen. Nur in 79 Wahlkreisen kamen UKIP-Kandidaten und -Kandidatinnen unter fünf Prozent, verloren also die von ihnen als Voraussetzung für ihre Kandidatur zu hinterlegende Summe von 500 Pfund

(*lost deposit*). 2017 fanden sich nur noch etwas mehr als halb so viele Kandidaten und Kandidatinnen, auch weil die Partei von Theresa Mays Idee vorgezogener Neuwahlen völlig überrascht wurde.¹¹ Bis auf 41 blieb bei allen die Unterstützung unter fünf Prozent in ihren Wahlkreisen. UKIP manövrierte sich mit internen Streitigkeiten, einer Anti-Islam-Politik und rassistischen Tönen ins rechtsradikale Abseits.¹² Diese Partei war (und ist) noch am ehesten nach geographischer Verankerung und Programmatik eine Partei des englischen Nationalismus. Die von dem früheren Parteivorsitzenden von UKIP, Nigel Farage, 2019 gegründete *Brexit Party* schaffte es bei den Europawahlen im gleichen Jahr, stärkste Partei zu werden. Allerdings war bei dieser Wahl, was in der deutschen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wurde, das explizit EU-freundliche Lager insgesamt stärker (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 2: Das Abschneiden von UKIP bei den Parlamentswahlen 1997-2017

	1997	2001	2005	2010	2015	2017
Stimmen	1,2%	1,5%	3,2%	3,1%	12,6%	1,8%
Kandidaten	194	428	496	558	624	378
<i>Lost deposits</i>	193	422	458	459	79	337
Parlamentssitze					1	

Quelle: Roland Sturm: Das politische System Großbritanniens, Wiesbaden 2017, S. 222

10 Vgl. Karine Tournier-Sol: Reworking the Eurosceptic and Conservative Traditions into a Populist Narrative: UKIP's Winning Formula?, in: Journal of Common Market Studies 53 (1), 2015, S. 140-156.

Tabelle 3: Die Pro- und Anti-EU-Lager bei der Europawahl 2019 in Großbritannien

Pro-EU (LibDems, Greens, SNP, Plaid Cymru)	Pro-Brexit (Brexit Party, UKIP)	Partei gespalten: Konserva- tive	Partei gespalten: Labour
40,4%	34,9%	9,1%	14,1%

Quelle: eigene Berechnungen

11 Vgl. Philip Cowley/Dennis Kavanagh: The British General Election of 2017, Basingstoke 2018, S. 111.

12 Vgl. Financial Times v. 06. Dezember 2018, S. 10.

Anglosphere oder Little England

Sucht man nach einer Entsprechung zum kontinentalen Nationalismus im Vereinigten Königreich, trifft man auf die nur in England übliche Gleichsetzung von „englisch“ und „britisch“.¹³ Eines der politikwissenschaftlichen Lehrbücher der 1960er und 1970er Jahre, Richard Roses „*Politics in England*“, tut in seinem Titel genau das und führt dann aus: „*When an Englishman calls something British, the chances are he thinks of English*“.¹⁴ Die Engländer machen den größten Teil der Staatsbevölkerung aus und hatten sich seit der Einverleibung Schottlands in das Staatsgebiet Großbritanniens zunächst daran gewöhnt, eine „englische“ Interpretation von Geschichte und Gegenwart für selbstverständlich zu halten. Die Reserviertheit gegenüber einem aggressiven englischen Nationalismus im Vereinigten Königreich erklärt sich auch aus dem Bemühen, den Viervölkerstaat zusammenzuhalten.¹⁵ Solange „britisch“ Weltoffenheit und Toleranz, Fairness und Respekt impliziert, ist „englisch“ keine Denkweise, die nationalistische Selbstbezogenheit meint. Anders ist dies, wenn Bedrohungsszenarien entstehen. Eine solche Bedrohung wurde medial und politisch zunehmend relevant seit dem Maastriecher Vertrag von 1992 und konstruiert aus den Folgen der EU-Mitgliedschaft und seit den 1990er Jahren auch im Hinblick auf Autonomiebestrebungen im eigenen Land, vor allem in Schottland.

Die „Selbstverteidigung“ des Englischen, ist sie selbstbezogen, wurde vielfach als Degeneration der politischen Kultur Englands beschrieben. „*Little England*“-Visionen sehen eine politisch nach rechts rückenden Landesteil, nicht nur, weil in England die Konservative Partei weitgehend dominiert. Das Land verarmt kulturell, öffnet sich für zivilisationsfeindliches Verhalten wie Hooligans, Rassismus oder Islamophobie, so die Visionen für eine mögliche Entwicklung in der Zeit nach einer Abspaltung Schottlands.¹⁶ Es ist bezeichnend, dass rechtsradikale und

rechtspopulistische Parteien ihre (mäßigen) Erfolge bisher fast ausschließlich in England hatten.¹⁷ Positivere „*Little England*“-Visionen sehen eher die Rückbesinnung der Engländer auf zivilgesellschaftliche Tugenden ohne Flagge und Hymne im Vordergrund und damit etwas Besonderes, ja ein Vorbild für die Welt.¹⁸

Ein Selbstverteidigungsreflex wurde auch den Brexit-Anhängern diagnostiziert.¹⁹ Die Entscheidung für die europäische Integration, so deren Argument, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Abschied von traditionellen Bindungen an das Empire nie intendiert war. *Empire-Loyalismus* ist aber nicht die einzige Ursache der von Anfang an bestehenden Distanz zum Kontinent, wie Gerhard Altmann ausführt:

„Die verhaltene Reaktion Londons auf die europäischen Integrationsbemühungen wird gemeinhin auf die britische Loyalität gegenüber Empire und Commonwealth zurückgeführt. [...] Analysiert man indes die Europadebatten in Großbritannien, und zwar bis in die Gegenwart hinein, so drängt sich der Schluss auf, dass die Aversion gegen ein föderales Europa in anderen Tiefenschichten der britischen Selbstwahrnehmung wurzelt. Das Europa der Kollaborateure und Totalitarismen flößte ebensowenig Vertrauen ein wie das Europa der Souveränitätsbescheidung und der Zentralbürokratie.“²⁰ Das Vereinigte Königreich habe eine Außenseitertradition in Europa, die auch immer wieder in den Reden britischer Politiker gleich welcher Partei betont wurde.²¹

Von der Geographie (Insellage) über die Geschichte (zum Beispiel kein der Französischen Revolution vergleichbarer Umbruch zur Volkssouveränität) bis zum erfolgreichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus wird eine britische Sonderrolle beschworen, die Kontinentaleuropäer angeblich regelmäßig missverstehen. Man habe gelernt, alleine zu entscheiden, und die Kontrolle über die eigenen Angelegenheiten könne am besten durch

13 Ben Wellings: Our Island Story: England, Europe and the Anglosphere Alternative, in: *Political Studies* 14 (3), 2016, S. 368-377, hier S. 369.

14 Richard Rose: *Politics in England*, Boston/Toronto 2 1974, S. 24.

15 Vgl. Bernard Crick: *The English and the British*, in: ders. (Hg.): *National Identities. The Constitution of the United Kingdom*, Oxford 1991, S. 90-104, hier S. 92.

16 Tom Nairn: *The Break-Up of Britain. Crisis and Neonationalism*, London 1977, S. 294.

17 Vgl. Roland Sturm: *Populismus, UKIP und der rechte Rand. Die Souveränitätsfrage als Instrument der Ausgrenzung*, in: Heinz Ulrich Brinkmann/Isabelle-Christine Panreck (Hg.): *Rechtspopulismus in Einwanderergesellschaften*, Wiesbaden 2019, S. 243 ff.

18 Arthur Aughey: *The challenges to English identity*, in: Robert Hazell (Hg.): *The English Question*, Manchester 2006, S. 45-63, hier S. 63.

19 Vgl. Ben Wellings: *English Nationalism and Euroscepticism: Losing the Peace*, Oxford 2011.

20 Gerhard Altmann: *Abschied vom Empire. Die innere Dekolonisation Großbritanniens 1945-1985*, Göttingen 2005, S. 409.

21 Vgl. Oliver Daddow: *Interpreting the Outsider Tradition in British European Policy Speeches from Thatcher to Cameron*, in: *Journal of Common Market Studies* 53 (1) (2015) S. 71-88.

das Bewahren des Nationalstaats garantiert werden. Aus dieser Sicht bedeutet eine zunehmende europäische Integration eine Grenzüberschreitung.²²

Dem Bedrohungskomplex sollte heute, so die Ratschläge der Politikwissenschaftler Ashcroft und Bevir, im Vereinigten Königreich mit mehr Pluralismus, demokratischen Experimenten und ökonomischer Innovation entgegengetreten werden. Dies würde erlauben, eine positive Kraft aus dem multinationalen und multikulturellen Vereinigten Königreich zu ziehen und die Weltoffenheit des Landes trotz des Brexits zu bewahren.²³ Eine solche Strategie scheint eher vage und reicht vielen britischen Politikern nicht aus. Sie suchen die Alternative zu „*little England*“ im „*global Britain*“ (Theresa May) oder gleichbedeutend, anknüpfend an Winston Churchills Drei-Kreise-These, im Nutzen der „*Anglosphere*“.

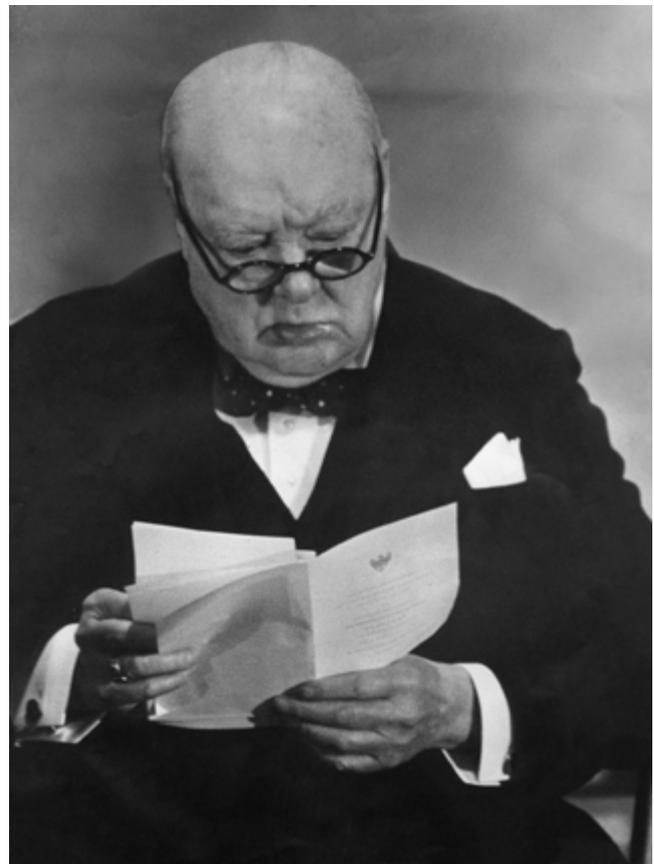
Die *Anglosphere*²⁴ wird definiert als quasi natürliche Allianz von englischsprachigen Ländern mit ähnlichen politischen Systemen, individueller Freiheit, freien Märkten und Rechtsstaatlichkeit. Kernländer der *Anglosphere* sind Australien, Neuseeland, Kanada, die USA und das Vereinigte Königreich, die auch ihre Geheimdienste im Informationsaustausch (die „*Five Eyes*“) koordinieren. Es handelt sich bei den Partnern um weiße Siedlerkolonien der Briten. Weitere Länder, die in die *Anglosphere* gerechnet werden können, sind andere Commonwealth-Staaten, wobei die Interpretation der britischen Kolonialgeschichte hier durchaus umstritten ist. Während die Verfechter der *Anglosphere* diese als Erfolgsstory sehen, ist in vielen Ländern die britische Gewaltausübung und wirtschaftliche Ausbeutung in der Kolonialzeit nicht vergessen.²⁵ Die *Anglosphere* soll Grundlage und Bezugspunkt einer neuen weltpolitischen Rolle des Vereinigten Königreichs nach dem Brexit werden.

Churchill hatte schon 1948 in einer Rede in Llandudno (Wales) vor konservativen Parteifreunden betont, dass das Vereinigte Königreich außenpolitisch in einer Sondersitu-

ation sei. Es bewege sich als einziges Land der Welt im Schnittpunkt dreier Kreise, dem Commonwealth, Europa und den USA. Brexit-Befürworter argumentieren, man habe sich in den 1960er und 1970er Jahren allzu leichtfertig und zu früh vor den wirtschaftlichen Zwängen kapitulierend im Vereinigten Königreich dafür entschieden, einseitig auf die Karte Europa und den EU-Beitritt zu setzen. Der Brexit biete die Möglichkeit, dieses Ungleichgewicht zu korrigieren und sich wieder an die natürlichen Partner im Commonwealth und den USA stärker zu erinnern.

„Nationalismus“ im Praxistest

Der britische Nationalismus, wie er sich heute gegen die EU wendet, ist also ein komplexes Phänomen. „Das ‚Gefühl‘, auf das der Brexit hinausläuft“, so der britische Schriftsteller Jonathan Coe, „setzt sich aus vielen verschiedenen Zutaten zusammen, manche sind bewundernswert, andere weniger: Nationalismus ist dabei, nostalgische Erinnerungen an das Empire, an Heldentaten im Krieg, Inselmentalität, Stolz und Selbstgenügsamkeit, das traditionelle Misstrauen gegenüber Fremden – eine komplizierte



Sir Winston Churchill (1874–1965) bei der Karlspreisverleihung in Aachen 1956
Foto: sz photo/Alfred Strobel

22 Dieses Argument wird besonders deutlich in der viel beachteten Rede der damaligen Premierministerin Margaret Thatcher vor dem College of Europe in Brüssel 1988. Vgl. <https://www.telegraph.co.uk/comment/personal-view/3562258/Full-text-of-Margaret-Thatchers-speech-to-the-College-of-Europe-The-Bruges-Speech.html> [Stand:07.06.2019].

23 Richard Ashcroft/Mark Bevir: Pluralism, National Identity and Citizenship: Britain after Brexit, in: *The Political Quarterly* 87(3) (2016) S. 355–359.

24 Richard Stinshoff: Global Britain – Zukunftsvision oder alter Wein in neuen Schläuchen?, in: Thorsten Winkelmann/Tim Griebel (Hg.): *Der Brexit und die Krise der europäischen Integration*. Festschrift für Roland Sturm zum 65. Geburtstag, Baden-Baden 2018, S. 47–58.

25 Vgl. Robert Shrimpsley: Brexit teaches Britain its true place in the world, in: *Financial Times* vom 06. November 2018, S. 11.



Foto: Martin Parr / Magnum Photos / Agentur Focus

Mischung.²⁶ Die *Anglosphere* ist eine Vision, die denjenigen Kritikern des englischen Nationalismus als Alternative vorgehalten wird, die vor der Sackgasse eines „*little England*“ warnen.

Der Brexit ist eine Stunde der Wahrheit für die Freunde der *Anglosphere*. Werden die Commonwealth-Staaten loyal und mit offenen Armen ein dann vor allem wirtschaftlich alleine agierendes Vereinigtes Königreich auffangen? Trägt die Sonderbeziehung zu den USA? Ist das britische Selbstbild des starken Verteidigers einer gerechten Sache,

entstanden im Zweiten Weltkrieg, heute noch etwas wert? „Ja, lautet die Antwort der Brexit-Anhänger, die, wie (ihr Vorkämpfer in der Konservativen Partei), Boris Johnson, in Anlehnung an die globale Rolle Großbritanniens in Zeiten des Empire argumentiert, (annehmen), dass der Ausstieg aus der Europäischen Union die Gelegenheit biete, ‚wieder in die Welt zurückzukehren auf eine Weise, die wir vielleicht in den vergangenen 45 Jahren vergessen haben‘.“²⁷ 🍷

.....
26 Jonathan Coe: Das Brexit-Gefühl, in: Der Spiegel v. 19. Januar 2019, S. 80 f.

.....
27 Gina Thomas: Ein Schiff wird kommen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 27. Oktober 2018, S. 13.

Der spanische Nationalismus im Aufwind?

von Daniel Lemmer



Spanische Frauen in bunten
Flamencokleidern, 2018
*Foto: ullstein bild -
imageBROKER/ Fotograf:
Moritz Wolf*

Der Trend wiedererstarkender europäischer Nationalismen schien bis vor einigen Monaten nicht auf das Königreich Spanien, geht man von einem Brexit aus, das Land mit der viertgrößten Bevölkerung und dem viertgrößten Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Europäischen Union (EU), zuzutreffen. Obwohl es auch in Spanien als Folge der schweren Wirtschaftskrise im Jahr 2008 zu politischen Umwälzungen gekommen war, drückten sich diese eher durch die Neugründung der links-populistischen Partei Podemos im Jahr 2014 sowie durch den Wahlerfolg einer bis dahin größtenteils nur regional agierenden liberalen Partei namens Ciudadanos im Jahr 2015 aus. Seitdem im Dezember 2018 die rechtsnationale Partei VOX bei den Regionalwahlen in Andalusien sowie vor allem bei den darauffolgenden National- und Europawahlen im Jahr 2019 einen beachtlichen Wahlerfolg erzielen konnte, scheint nun aber auch Spanien von der Welle rechtsgerichteter Nationalismen erfasst worden zu sein.

In Spanien wird dieser Nationalismus im Gegensatz zu anderen Ländern, wo z.B. die Wirtschafts- und Flüchtlingskrisen eine maßgebliche Rolle gespielt haben, vor allem durch den Versuch bestimmter katalanischer Parteien und Politiker beflügelt, Katalonien von Spanien unabhängig zu machen. Ziel dieses Beitrags ist es, die politischen Positionen der VOX-Partei offenzulegen und deren Bedeutung für Spanien und die Europäische Union (EU) zu beleuchten. Dafür bedarf es allerdings auch des historischen und politischen Hintergrundwissens über die Spannung zwischen dem spanischen Zentralstaat und bestimmter spanischer Regionen mit ihren eigenen Identitäten und Politiken.

Der spanische Nationalismus und Franco

Im Jahr 1931 beendete die Ausrufung der II. Republik die Diktatur Primo de Riveras (1923-1930). Das bis zum Jahr 1936 bestehende demokratische politische System war gekennzeichnet von einem sich immer weiter zuspitzenden Machtkampf zwischen linken und rechten Parteien, Organisationen und Bewegungen. Gegenstand dieses Machtkampfs war unter anderem auch die Übertragung unterschiedlicher Kompetenzen vom spanischen Zentralstaat an Katalonien und das Baskenland, zwei wirtschaftsstarke spanische Regionen mit eigenen Regionalsprachen, -identitäten und -kulturen.

Vor dem Hintergrund der sich international abzeichnenden Konfrontation zwischen dem Kommunismus der Sowjetunion und des Nationalsozialismus bzw. Faschismus



Grafik: OpenStreetMap (Lizenz: ODbL)/ORF.at

sowie der Zunahme politisch motivierter Gewalt auf den Straßen Spaniens mit zahlreichen Todesopfern, putschten rechtsnationalistische Militärs gegen die nationale Einheitsregierung aus Sozialdemokraten und Kommunisten. Das Scheitern des Militärputsches mündete im Spanischen Bürgerkrieg, welcher mit dem endgültigen Sieg der faschistischen, erzkonservativen und reaktionären Kräfte im Jahr 1939 sein Ende fand und ca. 350.000 Opfer forderte.¹

¹ Borja de Riquer: La dictadura de Franco, in: Historia de España (2017), H. 9, S. 4 f.



Aufnahme einer Reihe von Propagandaplakaten des Generals Francisco Franco (Caudillo) im Stadtzentrum von Barcelona im Februar/März 1939, kurz vor Ende des Bürgerkriegs
Foto: sz photo/Scherl

Einer der wichtigeren Beweggründe für den Putschversuch war, neben der Bekämpfung von Kommunismus und Liberalismus, der Erhalt der territorialen Einheit, welche man vor allem durch die Basken und Katalanen bedroht sah. Unter Francos Diktatur, die sich bereits während des Bürgerkriegs zu etablieren begann und bis zu seinem Tod im Jahr 1975 fort dauerte, wurde Spanien in einen rigorosen Einheitsstaat verwandelt und die regionalen Identitäten und Kulturen der Basken und Katalanen unterdrückt.

Nach dem Tod Francos stellte sich die Frage, wie Spaniens Zukunft institutionell gestaltet werden sollte. Da das Regime nun führerlos, aber immer noch intakt war, stellte die Demokratisierung dabei nur eine von mehreren Möglichkeiten dar. Nachdem der spanische König Juan Carlos I. den von Franco noch vor seinem Tod zum Regierungschef bestimmten Carlos Arias Navarro durch Adolfo Suárez ersetzte, ging dieser allerdings sehr zügig daran, das alte Regime durch ein demokratisches zu ersetzen. Dem Bestreben der PSOE und anderer Oppositionsakteure entgegen, war es jedoch das oberste Ziel der Regierung Suárez, den Übergang von der Diktatur zur Demokratie weitestgehend nahtlos, d.h. ohne einen Bruch mit der institutionellen Ordnung, zu bewerkstelligen.²

.....
2 Für eine detaillierte Analyse des institutionellen Übergangs siehe Wolfgang Schleifer: Mein Staat gehört nur mir. Die Verfassungsentwicklung in Spanien unter Franco von 1936-1975, Graz 2006.



Der spanische Diktator Francisco Franco mit König Juan Carlos I. (im Hintergrund), 1974
Foto: ullstein bild - Heritage Images / Index Fototeca

Dabei spielte die Verabschiedung des sogenannten Reformgesetzes zur Veranlassung demokratischer Wahlen durch das faschistische „Strohparlament“, den Cortes, im Jahr 1976 eine entscheidende Rolle. Die Zustimmung seiner Mitglieder zur De-Facto-Selbstauflösung des Regimes und somit auch ihrer eigenen Entmachtung war durch unterschiedliche Faktoren begründet. Juan Carlos I. war von Franco als Staatsoberhaupt vorgesehen worden, der von ihm ernannte Suárez hatte selber unterschiedliche Ämter unter Franco bekleidet. Außerdem schien eine Demokratisierung aufgrund des anhaltenden Ausschlusses von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und des Sturzes der portugiesischen und griechischen Regime immer unausweichlicher. Zusätzlich hatten viele Regimepolitiker die Hoffnung, ihr politisches Überleben durch ihre Mitgliedschaft in einer neu gegründeten rechten Partei zu sichern, welche an den kommenden Wahlen teilnehmen würde.³

.....
3 Charles T. Powell: España en democracia, 1975-2000, Barcelona 2001, S. 169.



Adolfo Suárez, 1979
Foto: sz photo/Rue des Archives/ AGIP

Diese Partei, die Alianza Popular (AP), gegründet von Manuel Fraga, sollte vor allem nach den Wahlen im Jahr 1982 zur wichtigsten Oppositionspartei gegenüber den sozialdemokratischen PSOE-Regierungen werden. Nach ihrer Neugründung als Partido Popular (Volkspartei, PP) im Jahr 1989 stellte sie nach einem sehr langen Prozess der politischen Moderation von 1996 bis 2004 und von 2011 bis 2018 die Regierung. Bis zu den Nationalwahlen im Jahr 2015 dominierten somit die PP sowie die PSOE das politische System Spaniens.

Der Tod Francos im Jahr 1975 hatte nicht nur einen Wandel von einer Diktatur zu einer Demokratie, sondern auch vom Zentralstaat hin zum Staat der Autonomien bewirkt. Schon in den 1960er Jahren hatte der Widerstand gegen die kulturelle und politische Unterdrückung in Katalonien und dem Baskenland zugenommen. Vor allem für die Opposition war von Anfang an klar, dass Demokratie ohne politische Dezentralisierung und die Anerkennung regionaler Unterschiede nicht möglich sein würde.⁴ Gleichzeitig bestand ein Interesse aller nationalen politischen Akteure daran, die Einheit Spaniens abzusichern, schon allein um das Militär daran zu hindern, dem Demokratisierungsprozess einen Riegel vorzuschieben. Die spanische Verfassung von 1978 bringt die Schwierigkeit dieses his-

4 Manuel Aragón Reyes: La construcción del Estado autonómico, in: Cuadernos Constitucionales de la Cátedra Fadrique Furió Ceriol (2006), H. 54, S. 77.



Flaggen in Spanien: Salou, Spanien, Katalonien, Europa
Foto: ullstein bild - imageBROKER/ Fotograf: Peter Noyce

torischen Erbes bereits im zweiten Artikel zum Ausdruck: „Die Verfassung basiert auf der unauflöselichen Einheit der spanischen Nation, dem gemeinsamen und unteilbaren Vaterland aller Spanier, und garantiert und anerkennt das Recht auf Autonomie der Nationalitäten und Regionen, aus denen sie besteht“.⁵ Das Spannungsverhältnis zwischen der einen spanischen Nation und den unterschiedlichen Nationalitäten, aus denen diese besteht, sollte die spanische Politik auch in Zukunft prägen.

Institutionell wurde das im zweiten Verfassungsartikel erwähnte Recht auf Autonomie durch die Etablierung der Autonomen Gemeinschaften, die mit den deutschen Ländern vergleichbar sind, verwirklicht. Die Autonomen Gemeinschaften haben eigene „Verfassungen“, genannt Statute, sowie eigene Regionalparlamente und -regierungen. Vor allem in Katalonien und dem Baskenland etablierten sich regionale katalanische bzw. baskische Parteien. Viele Kompetenzen, inklusive Bildung und das Gesundheitswesen, die aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Teile der Sozialsicherung und der Steuerpolitik, wurden dezentralisiert. Diesem Prozess der Dezentralisierung stand die PSOE vergleichsweise offener gegenüber als die zentralistisch eingestellte PP. Allen immer wieder auftretenden politischen Spannungen anderen Ursprungs zum Trotz

5 Cortes Generales: Constitución Española, 1978, vgl. <https://www.lamonce-loa.gob.es/espana/leyfundamental/Paginas/index.aspx> [Stand:07.06.2016].

konnten sich jedoch beide Parteien – zumindest bis zur Jahrtausendwende⁶ – immer wieder darauf einigen, den Dezentralisierungsprozess gemeinsam zentralstaatlich zu lenken. Gleichzeitig kam es auch zwischen baskischen und katalanischen nationalistischen Politikern, die versuchten, die Kompetenzen ihrer Autonomen Gemeinschaften sukzessive auszubauen, und der spanischen Regierung zu zeitweise heftigen politischen Konflikten.

Dass es in Spanien nach der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 für lange Zeit zu keiner Formierung von Parteien rechts der PP kam, lag an unterschiedlichen Faktoren. Einerseits deckte die PP typisch rechte politische Positionen ab. So hatte sich die Partei z.B. gerne als Partei des Rechts und der Ordnung dargestellt (vor allem in Bezug auf die baskische Terrororganisation Euskadi Ta Askatasuna, kurz ETA), verteidigte die staatliche Subventionierung von katholischen Privatschulen, plädierte für katholisch geprägten öffentlichen Religionsunterricht und mobilisierte gegen die gleichgeschlechtliche Ehe. Außerdem bediente man sich zwei der wichtigsten Themen der politischen Rechten. Erstens stemmte man sich gegen weitere Dezentralisierung und unternahm Versuche, diese teils rückgängig zu machen. Dabei stellte man sich jedoch hinter die Verfassung von 1978 und den aus ihr hervorgegangenen Staat der Autonomen. Um nationale Minderheitenregierungen funktionstüchtig zu machen, war man außerdem auch gewillt, den Forderungen der Regionalparteien nach mehr Finanzmitteln oder Dezentralisierung nachzukommen. Zweitens lehnte man es ab, die Franco-Diktatur eindeutig als ein dunkles Kapitel der spanischen Geschichte zu interpretieren, was auch durch die Ablehnung der von der PSOE betriebenen Erinnerungspolitik deutlich wurde.⁷ Die Kollektivschuldthese, dass die Linke und die Rechte gleichermaßen für den Bürgerkrieg und die daraus entstehende Franco-Diktatur verantwortlich seien, wurde z.B. mit dem Argument verteidigt, dass es besser sei, die Vergangenheit ruhen zu lassen und sich auf die „reellen Probleme“ der Menschen zu konzentrieren. Beim Austragen dieser Meinungsunterschiede wurde die PSOE besonders vom rechten Flügel der PP oft heftig ver-

bal angriffen,⁸ die bei ihrer Konfrontationsstrategie u.a. auch auf Massenproteste setzte. Dadurch, dass sich die PP jedoch auch gleichzeitig als modern und wirtschaftsliberal darstellte, konnte sie ein sehr breites politisches Spektrum abdecken. Allerdings trat die PP nach dem Amtsantritt des sozialdemokratischen Regierungschefs Zapatero im Jahr 2004 unter der Führung des neuen PP-Parteivorsitzenden Mariano Rajoy wesentlich moderater auf, wodurch sich viele Wähler am rechten Rand nur noch unzureichend von der PP vertreten fühlten.

Vor allem wurde Mariano Rajoy von rechts vorgeworfen, der Zuspitzung der Katalonienkrise als Regierungschef von 2011 bis 2018 mehr oder weniger tatenlos zugehen zu haben, bis es zu spät gewesen sei.⁹

Obwohl es in Katalonien schon seit längerem eine beachtliche Anzahl an Menschen gab, welche für mehr Autonomie oder sogar die katalanische Unabhängigkeit eintraten, stieg ihre Anzahl in den 2000er Jahren immer schneller an. Dabei spielte die als zentralistisch wahrgenommene Politik unter Aznar und Rajoy und vor allem das Verfassungsgerichtsurteil im Jahr 2010 zur katalanischen Statutreform, welches u.a. den Begriff der katalanischen Nation als rein symbolisch qualifizierte,¹⁰ eine maßgebliche Rolle. Kurz nach dem Urteil kam es zu Massenprotesten, bei denen die Forderung nach einem eigenen Staat im Vordergrund stand.¹¹ Darauf folgte die Entscheidung der Führungsspitze der wichtigsten Partei des bis dato moderaten katalanischen Nationalismus, der *Convergència i Unió* (CiU), sich hinter die Forderung nach dem Recht, über die Unabhängigkeit zu entscheiden, zu stellen. Der Versuch, die katalanische Bevölkerung im Sinne der Unabhängigkeitsbefürworter zu mobilisieren, gipfelte in der Durchführung des zuvor vom Verfassungsgericht untersagten Unabhängigkeitsreferendums im November 2018. Bei dem Versuch, die Abstimmung polizeilich zu

6 Zu den Veränderungen, die zu diesem Zeitpunkt stattfanden, siehe César Colino/Ramón Cotarelo: *Introducción, La primera legislatura de Rodríguez Zapatero*, in: *España en crisis. Balance de la segunda legislatura de Rodríguez Zapatero*, hg. v. César Colino; Ramón Cotarelo, Valencia 2012, S. 38–41.

7 Siehe dazu z.B. Sören Brinkmann: *Die Rückkehr der Vergangenheit: Bürgerkrieg und Diktatur im öffentlichen Meinungsstreit*, in: *Spanien Heute*, hg. v. Walther Bernecker, Frankfurt am Main 2008, S. 109–132.

8 Das Verhalten wurde in Spanien sogar mit seinem eigenen Schlagwort, dem *der crispación* (Gereiztheit), versehen.

9 Dies war auch eines der Motive für die Gründung von Vox (Ana Gracia: *Abascal y Ortega Lara le montan a Rajoy la primera escisión del PP en dos décadas*, 12.01.2014, vgl. https://www.elconfidencial.com/espana/2014-01-15/abascal-y-ortega-lara-le-montan-a-rajoy-la-primera-escision-del-pp-en-dos-decadas_76238/ [Stand:18.05.2019]).

10 César Colino/Angustias Hombrado: *El Estado autonómico. superando la resaca estatutaria y capeando la crisis*, in: *España en crisis. Balance de la segunda legislatura de Rodríguez Zapatero*, hg. v. César Colino; Ramón Cotarelo, Valencia 2012, S.191–218.

11 Miquel Noguer: *Decenas de miles de catalanes se echan a la calle contra el recorte del Estatuto*, Barcelona 10.07.2010, vgl. https://elpais.com/elpais/2010/07/10/actualidad/1278749824_850215.html [Stand:08.06.2019].



In Barcelona bewachen Polizisten das katalanische Regierungsgebäude, 2017.
Foto: ullstein bild - CTK / Fotografin: Martina Houdek

verhindern, kam es auch zur Anwendung von Gewalt, wobei es einige hunderte Verletzte gab. Darauf folgte die unilaterale Erklärung der Unabhängigkeit durch Politiker bestimmter katalanischen Parteien, woraufhin der spanische Senat die katalanische Autonomie suspendierte und katalanische Neuwahlen ausrief. Als daraufhin im Juni 2018 die konservative PP-Regierung unter Führung des Ministerpräsidenten Mariano Rajoy durch das spanische Parlament aufgrund eines Korruptions-Gerichtsurteils ihres Amtes enthoben wurde und der Sozialdemokrat Pedro Sánchez ins Amt kam, änderte sich die Strategie gegenüber Katalonien.

Unter Rajoy wurde das Streben nach katalanischer Unabhängigkeit primär als ein juristisches Problem behandelt, ein Thema, welches auch auf Seiten der politischen Rechten zu Unzufriedenheit geführt hatte. Als Sánchez nun versuchte auf die katalanischen Politiker zuzugehen, befeuerte dies umso mehr die Unzufriedenheit im rechten Spektrum, welche vor allem auf Seiten der konservativen PP und Ciudadanos angestachelt wurde. Der Erfolg von VOX und die Bedeutung ihrer politischen Positionen kann nur vor diesem geschichtlichen und politischen Hintergrund interpretiert werden.

VOX und ihr Durchbruch in Andalusien

Obwohl die politische Partei VOX bereits im Dezember 2013 gegründet wurde, blieb sie bis 2018 größtenteils erfolglos. Seit September 2014 angeführt von Santiago Abascal Conde, einem ehemaligen PP-Mitglied, konnte sie weder bei den Europa- und Regionalwahlen 2014 noch



Mehr als eine halbe Millionen Menschen bei einer Demonstration für die Unabhängigkeit Kataloniens, 2018
Foto: ullstein bild - CARO / Fotograf: Björn Göttlicher

bei den nationalen Wahlen in den Jahren 2015 und 2016 Abgeordnetensitze für sich gewinnen.¹² Auf Landkreisebene gewann VOX nur vereinzelte Sitze. Bei den Andalusien-Wahlen Anfang Dezember 2018 gelang ihr dann jedoch der Durchbruch, als sie zwölf von 109 Sitzen, also etwas mehr als zehn Prozent, für sich gewinnen konnte. Zu diesem Ergebnis trugen unterschiedliche Faktoren bei, wie z.B. die bereits erwähnte moderatere Politik unter

.....
¹² Siehe die Webseite des spanischen Innenministeriums (<http://www.infoelectoral.mir.es/infoelectoral/min/>) [Stand:25.04.2019].

Mariano Rajoy sowie die Eskalation des Katalonien-Konflikts. Allerdings war die PP unter ihrem neuen Parteivorsitzenden Pablo Casado seit Juli 2018 wieder weiter nach rechts gerückt, eine Bewegung, die noch durch den prognostizierten andalusischen Wahlerfolg von VOX verstärkt wurde. So forderte die PP im Andalusien-Wahlkampf u.a. die erneute Aussetzung der katalanischen Autonomie. Der Erfolg von VOX wurde außerdem durch die Korruptionsfälle der PP begünstigt, von denen der wohl bedeutendste ja wenige Monate zuvor sogar die konservative Regierung zu Fall gebracht hatte. Noch dazu war dadurch eine unter der Führung von Pedro Sánchez nach links gerückte PSOE an die Macht gekommen, welche nun ausgerechnet auf die parlamentarische Unterstützung der katalanischen Parteien angewiesen war und auf diese politisch zugehen wollte. Diese Umstände konnten die Unzufriedenheit im Wählermilieu des rechten Spektrums nur steigern.

Aber auch regionale Einflüsse spielten eine wichtige Rolle. Die andalusische PSOE (PSEO-A) hatte seit den ersten Wahlen im Jahr 1982 durchgehend die Regierung gestellt und war selbst in mehrere Korruptionsfälle verwickelt gewesen (z.B. im Fall ERE). Zusätzlich konnte VOX im Wahlkampf eigene Akzente setzen. Während die PP, Ciudadanos und VOX sich vor allem auf die Themen Katalonien, Pedro Sánchez Entspannungspolitik sowie Korruption konzentrierten, rückte VOX den Erhalt spanischer Traditionen (z.B. des Stierkampfs und der Jagd), die illegale Einwanderung besonders aus Nordafrika, die durch Andalusiens geografischen Lage verstärkt wurde, und den Islam in den Mittelpunkt. Dies begünstigt wiederum zu einem erneuten Rechtsruck der PP, welche ebenfalls versuchte, diese Themen zu bedienen.¹³ Erste Untersuchungen zeigten, dass der Erfolg von VOX besonders auf die Themen Einwanderung, spanische Einheit und



Anhänger von VOX warten auf die Wahlergebnisse der spanischen Nationalwahlen, 2019.

Foto: picture alliance / REUTERS

Zentralisierung zurückgeführt werden kann.¹⁴ Dabei war VOX vor allem in Gemeinden mit vielen (nun teils ehemaligen) PP-Wählern und Einwanderern sowie mit mittlerem bis hohem Einkommen besonders erfolgreich.¹⁵

Die PP scheute sich nicht, mit VOX in Andalusien eine Koalition einzugehen. Da die liberale Partei Ciudadanos dies allerdings ablehnte, bildeten PP und Cs eine Regierungskoalition, welche auf die parlamentarische Unterstützung von VOX angewiesen war. Außerdem wurde dieses Arrangement von der PP als Modell für die Regierungsbildung nach den nationalen und regionalen Wahlen in der ersten Jahreshälfte 2019 lanciert.

Da bei ungefähr gleichbleibendem Wählerverhalten eine Regierungsbildung von Parteien des rechten Spektrums ohne die Unterstützung von VOX immer unwahrscheinlicher wird, wirft dies die Frage auf, welche Rolle sich VOX als Partei selber zuschreibt und was für Positionen sie denn genau vertritt. Dementsprechend wird im Folgenden kurz auf das Parteiprogramm, das die Werte und langfristigen Ziele der Partei offenlegt, das Partei-

13 Elsa García de Blas: Rivera pide ir a votar en Andalucía contra los nacionalistas catalanes, Antequera 29.11.2018, vgl. https://elpais.com/politica/2018/11/29/actualidad/1543496690_217915.html [Stand: 25.04.2019]; Eva Sáiz, Ana Marcos, Javier Martín-Arroyo: La ausencia de debate migratorio amplifica el mensaje de Vox y Casado, Madrid 01.12.2018, vgl. https://elpais.com/politica/2018/11/28/actualidad/1543434990_381282.html#?ref=rss&format=simple&tlink=link [Stand: 25.04.2019]. o.A.: Elecciones Andalucía 2018: Cataluña y La Amenaza de 'Las Derechas' Centran El Final de Campaña, Sevilla/Torremolinos 01.12.2018, vgl. https://elpais.com/politica/2018/11/30/actualidad/1543606347_570116.html [Stand: 25.04.2019]; Natalie Junquera, Javier Martín-Arroyo: El PP se declara eufórico y dispuesto a pactar con Vox, Madrid/Sevilla 03.12.2018, vgl. https://elpais.com/politica/2018/12/02/actualidad/1543762177_290615.html [Stand:25.04.2019]; o.A.: Las razones de los votantes de Vox, Madrid 09.12.2018, vgl. https://elpais.com/politica/2018/12/08/actualidad/1544290748_522216.html [Stand:25.04.2019].

14 O.A.: Las razones de los votantes de Vox: la inmigración y la unidad de España, Madrid 09.12.2018, vgl. https://elpais.com/politica/2018/12/08/actualidad/1544290748_522216.html [Stand:25.04.2019].

15 Kiko Llaneras/Borja Andriño: Así se votó en Andalucía, Madrid 09.12.2018. https://elpais.com/politica/2018/12/07/actualidad/1544188355_566349.html [Stand:25.04.2019]; Kiko Llaneras/Javier Galán/Borja Andriño: Vox crece donde hay más inmigrantes, Madrid 03.12.2018. https://elpais.com/politica/2018/12/03/actualidad/1543829876_200181.html [Stand:25.04.2019]; Kiko Llaneras: Elecciones Andaluzas: Quién Votó Por Vox En Andalucía, o.O 11.12.2018, vgl. https://elpais.com/politica/2018/12/10/actualidad/1544457793_075029.html [Stand:25.04.2019].

enstatut sowie das andalusische und nationale Wahlprogramm für die Wahlen in den Jahren 2018 und 2019, welche (in diesem Fall) identisch waren,¹⁶ inhaltlich aufbereitet und einem kritischen Kommentar unterzogen. Im Anschluss wird auf die Bedeutung von VOX für Spanien und für die EU eingegangen.

Politische Positionen von VOX

An erster Stelle der im Parteienstatut von VOX aufgeführten Ziele steht „[die] Verteidigung der unauflösbaren Einheit der spanischen Nation und die Anerkennung der Unteilbarkeit und der Verortung der nationalen Souveränität im gesamten spanischen Volk“.¹⁷ Dies entspricht ungefähr dem Wortlaut des bereits zitierten Artikels der spanischen Verfassung. Viele weitere Ziele der Partei gehen vor allem auf Themen ein, welche mit dem zweiten Punkt des Statuts verwandt sind: „[Die] Verteidigung individueller Freiheiten, des Rechtsstaats, der Herrschaft des Rechts, der Unabhängigkeit der Justiz und des demokratischen Systems“.¹⁸ Um diese Ziele umzusetzen, schlägt VOX bereits im Parteiprogramm unterschiedliche konkrete Maßnahmen vor, wie beispielsweise eine Wahl-, Justiz- und Parteiengesetz-Reform. Letzteres spiegelt sich auch in der eigenen interne Parteienorganisation wider.¹⁹ Abgesehen von einem politisch moderat gehaltenen Bezug auf einige typisch rechte spanische Themen, ist vielleicht das potenziell kritischste Ziel des Parteienstatuts die Abschaffung der Regionalsprachen als Hauptmedium des schulischen und universitären Unterrichts. Jedoch eröffnet die Auseinandersetzung mit dem Partei- und Wahlprogramm von VOX eine andere Perspektive auf die Partei.

VOX sieht Spanien laut Parteiprogramm in einer „tiefgreifenden systemischen Krise“, in deren Zentrum vor

allem die politischen Parteien, d.h. ihre Skandale, Korruption und Handlungsunfähigkeit, sowie die „Verachtung der spanische Verfassung“ stehen.²⁰

Im vom Rechtsstaat zum Parteienstaat degradierten Spanien²¹ sei „die Verbindung zwischen Repräsentanten und den Repräsentierten fast inexistent [und eine] reduzierte Gruppe kooptierter und oligarchischer Parteiführer lenkten den Staat nach ihrem Gutdünken“.²² Dem wolle sich VOX entgegenstellen, wobei das Anprangern aller (anderen) politischen Parteien bzw. von Eliten ein typisches Merkmal populistischer Parteien ist.

Die spanische Nation ist für VOX ein alle Staatsbürger umfassendes Kollektiv. Die Bedrohung des Fortbestehens dieses Kollektivs – also das mögliche Abspalten eines Teils dieser Nation – wird mit einer Bedrohung für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gleichgesetzt. Dies wird aus den zwei ersten Werten, die VOX in seinem Parteiprogramm aufführt, ersichtlich. Erstens, „die persönliche Freiheit, der Rechtsstaat und die Herrschaft des Rechts sind unverzichtbare Elemente der Demokratie“.²³ Zweitens, „die unauflöbliche Einheit der spanischen Nation und die Zuschreibung der nationalen Souveränität an das gesamte spanische Volk sind unverzichtbare Grundlagen unseres Zusammenlebens in Freiheit“.²⁴ Aus diesen beiden Aussagen kann also gefolgert werden, dass die spanische Nation eins bleiben müsse, um frei zu sein, und dass diese Freiheit wiederum unverzichtbar für die Demokratie sei. Ein Angriff auf die Einheit der Nation stelle also einen Angriff auf die Freiheit und Demokratie aller Spanier dar.

Da der Staat der Autonomen – zusätzlich zu vielen weiteren angeführten Problemen – den katalanischen und baskischen Separatismus nur gefördert habe,²⁵ soll dieser abgeschafft werden: „Ein Einheitsstaat kann so demokratisch sein wie ein zusammengesetzter“.²⁶ Dem andalusischen Wahlprogramm zufolge soll die katalanischen Autonomie umgehend suspendiert, Regionalregierungen und -parlamente abgeschafft,²⁷ Gemeinderäte zusammengelegt und die Anzahl lokaler Abgeordneter reduziert

16 O.A.: Programa electoral de Vox en las elecciones generales 2019: resumen y PDF, o.O. 26.04.2019. <https://www.elperiodico.com/es/politica/20190426/programa-electoral-vox-elecciones-generales-2019-7401299> [Stand:18.05.2019]; o.A.: Este es el programa electoral de VOX para las elecciones andaluzas 2018, Madrid 03.12.2018. <https://www.europapress.es/nacional/noticia-programa-electoral-vox-elecciones-andalucia-20181203100930.html> [Stand:18.05.2019].

17 Vox: Estatutos, 2019b, Artikel 3, vgl. <https://www.voxespana.es/Pdf/113-elecciones-Jljdsksid98ujn8UkkJhBn65.pdf> [Stand:23.01.2019].

18 Ebd.

19 Vox: Manifiesto Fundacional, 2019c, S. 3, 5-8, vgl. https://www.voxespana.es/biblioteca/espana/nosotros/gal_a45b90181103095110.pdf [Stand:23.01.2019]. Dabei ist anzumerken, dass gerade die parteiinterne direkte Demokratie von Abascal selbst vor Kurzem teilweise abgeschafft wurde, zur Unzufriedenheit vieler Parteimitglieder (Eva Sáiz: Militantes de Vox se rebelan contra la reforma de los estatutos impulsada por Abascal, Sevilla 21.02.2019, vgl. https://elpais.com/politica/2019/02/20/actualidad/1550666831_996881.html [Stand:22.02.2019]).

20 Ebd., S. 2-3.

21 Ebd., S. 2.

22 Ebd., S. 3.

23 Ebd., S. 4.

24 Ebd.

25 Ebd., S. 3 ff.

26 Ebd., S. 4 f.

27 Vox: 100 medidas para la España Viva, 2019a, S. 2, vgl. https://www.voxespana.es/biblioteca/espana/2018m/gal_c2d72e181103013447.pdf [Stand:23.01.2019].



Spaniens Premierminister Pedro Sanchez (im Vordergrund) und der Vorsitzende von VOX, Santiago Abascal, in der ersten Sitzung des neugewählten spanischen Parlaments am 21. Mai 2019
Abbildung: picture alliance/REUTERS

werden.²⁸ Die Dezentralisierung von Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Justiz soll rückgängig gemacht, die autonomen Polizeibehörden und die in der spanischen Verfassung verankerten Sonderfinanzierungssysteme des Baskenlands und Navarras abgeschafft und Spanien in einen „Einheitsrechtsstaat“ verwandelt werden.²⁹ Organisationen, inklusive politischer Parteien, „welche das Ziel verfolgen, die territoriale Einheit der Nation [...] zu zerstören“,³⁰ sollen verboten werden.

Die Aussage, dass Einheitsstaaten einwandfreie Demokratien sein können, ist richtig. Die Aussage, dass Einheitsstaaten, in denen nur lokale und nationale Wahlen stattfinden, so demokratisch sind wie Staaten, in denen die Menschen zusätzlich die Möglichkeit haben, in Regional-

28 Vox (wie Anm. 19), S. 2, 9.

29 Ebd., S. 1 ff., 9.

30 Ebd., S. 2.

wahlen abzustimmen und in Regionalparlamenten repräsentiert zu werden, ist zumindest fragwürdig. Schließlich ist genau der Gedanke, dass z.B. föderale Staaten ein Mehr an Demokratie ermöglichen, ein Grund für den Erfolg dieser Art des Staatsmodells.³¹ Wenn man solche abstrakten Aussagen in einem länderspezifischen Kontext beurteilt, so ist aufgrund der besonderen Geschichte und Entwicklung des politischen Systems Spaniens³² klar, dass sehr viele Spanier solche Maßnahmen als Einschränkung der Demokratie wahrnehmen würden,³³ ganz abgesehen von der Sprengkraft, welche solche Vorschläge in Katalonien und im Baskenland entfalten würden.

Abgesehen von diesem Ultrazentralismus betreibt VOX einen rechtsgerichteten Nationalismus. So schlägt die Partei einen umfassenden Plan vor, „um das Wissen, die Verbreitung und den Schutz der nationalen Identität und den Beitrag Spaniens zur Zivilisation und Universalgeschichte, mit besonderer Aufmerksamkeit auf unsere Helden und Nationalhelden“,³⁴ zu verbreiten. Die „Symbole der Nation, vor allem die Flagge, Hymne und Krone“ sollen durch eine Verschärfung der Gesetzgebung besser geschützt werden.³⁵ Auch der Landessprache, ein fundamentaler Bezugspunkt des Nationalismus, soll größere Bedeutung eingeräumt werden. Spanisch soll als Unterrichtssprache im Bildungssektor obligatorisch,³⁶ Katalanisch und Baskisch also aus den Schulen dieser beiden Regionen teils verdrängt werden. Die Möglichkeit, sich in diesen Sprachen an die entsprechenden Regionalbehörden wenden zu können, soll abgeschafft werden.³⁷ Auch inter-

31 Christian Starck: Idee und Struktur des Föderalismus im Lichte der Allgemeinen Staatslehre, in Handbuch Föderalismus – Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt, Bd. 1, Grundlagen des Föderalismus und der deutsche Bundesstaat, hg. v. Ines Härtel, Heidelberg/Dordrecht/London/New York 2012, S. 44.

32 Streng genommen ist Spanien zwar kein föderaler Staat, teilt mit dieser Staatsform jedoch mehrere wesentliche Merkmale.

33 In einer Umfrage vom Februar 2019 waren 16,7 Prozent für einen Einheitsstaat, 12,1 Prozent für weniger Dezentralisierung, 43,1 Prozent für das gegenwärtige System, 12,7 Prozent für mehr Dezentralisierung und 8,4 Prozent für die Möglichkeit der Autonomen Gemeinschaften (AG), sich unabhängig zu erklären. Außerdem gaben 12,9 Prozent der Personen an, sich nur mit Spanien zu identifizieren. 6,5 Prozent identifizierten sich mehr mit Spanien als mit ihrer AG, 59 Prozent identifizierten sich gleich stark mit beiden, 9,3 identifizierten sich mehr mit ihrer AG als mit Spanien und 5,7 Prozent fühlten sich nur mit ihrer AG identifiziert (CIS: Barómetro de Febrero 2019, o.O. 2019, S. 23, vgl. http://www.cis.es/cis/export/sites/default/-Archivos/Marginales/3240_3259/3240/es3240mar.pdf [Stand:08.06.2019]).

34 Vox (wie Anm. 19), S. 2.

35 Ebd.

36 Ebd., S. 15.

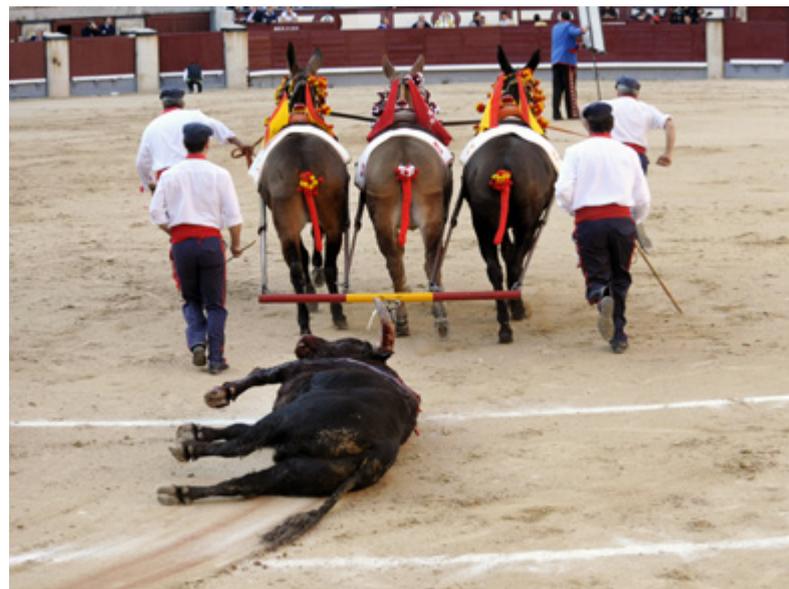
37 Ebd., S. 2.

national soll dem Spanischen, nach Chinesisch die meist gesprochene Sprache der Welt, mehr Geltung verschafft werden. Damit soll ausgerechnet in der EU angefangen werden, also dort, wo Spanisch bereits eine der Amtssprachen ist und – im Gegensatz z.B. zum Deutschen oder Französischen – nur in einem Mitgliedsland gesprochen wird.³⁸ Auch die Erinnerungspolitik, in Form des Gesetzes über das Historische Gedächtnis, welches den Opfern des Bürgerkriegs und des Franquismus in der staatlichen Erinnerungspolitik mehr Raum geben sollte, soll rückgängig gemacht werden.³⁹ Außerdem sollen die spanische Folklore und Traditionen gefördert und der Stierkampf sowie die Jagd als spanische Kulturgüter durch Gesetze geschützt werden.⁴⁰ Wie ersichtlich wird, geht die Überhöhung der eigenen nationalen Identität und des Nationalstaats Hand in Hand mit einer suggerierten Bedrohung derselben. Typische Feindbilder erzkonservativer oder extrem rechter europäischer Parteien sind hierbei oft Einwanderer, der Islam und eine Gesellschaft, die nicht traditionelleren Wertevorstellungen entspricht. Auch diese Themen werden von VOX bedient.

Bezüglich des Themas Einwanderung fordert VOX u.a. die Offenlegung von Informationen über Nationalität und Herkunft von Straftätern.⁴¹ „Illegale“ sowie „legale“ schwer oder wiederholt straffällig gewordene Migranten sollen deportiert, Entwicklungshilfe von der Rücknahme durch die entsprechenden Länder abhängig gemacht werden; „illegale“ Immigranten sollen, abgesehen von Notfällen, vom Zugang zum spanischen Gesundheitssystem ausgeschlossen⁴² und einem lebenslangen Verbot der Legalisierung ihres Aufenthalts unterliegen; Gesetze sollen verschärft werden, um „die Mafias der illegalen Einwanderung sowie solche, die mit ihnen kollaborieren, zu bekämpfen, ob Nichtregierungs-Organisationen, Firmen oder Privatpersonen“,⁴³ in Ceuta und Melilla soll eine unüberwindbare Mauer gebaut werden.⁴⁴ Bezüglich des Islam wird vorgeschlagen, in Schulen den „Islam-Unterricht“ zu unterbinden, fundamentalistische Moscheen zu schließen, fundamentalistische und frauenverachtende Imame des Landes zu verweisen. Es wird „von Verantwort-

lichen des Islams in Spanien eine uneingeschränkte Kollaboration zur Detektion von Radikalen“ eingefordert.⁴⁵

Bei der Betrachtung dieser Vorschläge sollte dreierlei bedacht werden. Erstens werden – unabhängig von den konkret vorgeschlagenen Maßnahmen – illegale Einwanderer hier pauschal als Kriminelle und Muslime generell als Radikale dargestellt. Zweitens bergen nicht wenige dieser Vorschläge in sich potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte, internationales oder spanisches Recht. Drittens kann man die Sinnhaftigkeit einiger dieser Maßnahmen, wenn man sich ihre möglichen Konsequenzen ausmalt, auch prinzipiell in Frage stellen. Macht das Einstellen von Entwicklungshilfe an arme Länder Sinn, um das Problem der illegalen Einwanderung anzugehen? Ist der Ausschluss Hunderttausender vom Gesundheitssystem im Interesse der Allgemeinheit? Wirkt die negative Wahrnehmung bestimmter Bevölkerungsgruppen und der damit verbundenen Maßnahmen Kriminalität und Radikalisierung entgegen?



Stierkampf in der Stierkampfarena Las Ventas in Madrid, 16. Mai 2010. Die Mulilleros entfernen aus der Stierkampfarena den toten Körper des Stiers.
Foto: sz photo/Jose Giribas

.....
38 Ebd., S. 15.
39 Ebd., S. 3.
40 Ebd., S. 16.
41 Ebd., S. 8.
42 Ebd., S. 14.
43 Ebd.
44 Ebd., S. 7.

.....
45 Ebd., S. 7.

VOX scheint den Wunsch nach einer konservativen – d.h. einer traditionellen, patriarchalischen und homogenen – Gesellschaft, zu verfolgen. Durch die Schaffung eines Familienministeriums und unterschiedliche Steuervergünstigungen soll die Geburtenrate erhöht, kinderreiche Familien gefördert, das Familiengeld auf einen europäischen Standard angehoben werden.⁴⁶ Jede Familie soll pro Kind monatlich 100 Euro erhalten, wobei die Empfänger dieser Zahlung als „Frauen, welche Mütter sind“, beschrieben werden.⁴⁷ Die „natürliche Familie“ soll geschützt und als vorstaatliche Institution anerkannt werden.⁴⁸ Eltern sollen das Recht haben, ihre Kinder auf Schulen ihrer Wahl – in Spanien bedeutet dies vor allem auf katholische Privatschulen – zu schicken und über die Unterrichtssprache und „jegliche Aktivitäten mit Inhalten zu ethischen, gesellschaftlichen, zivil-moralischen oder sexuellen Werten“⁴⁹ entscheiden zu können. Die Kindheit soll besonders geschützt und die strafrechtliche Verfolgung der „Perversion von Minderjährigen“ wiederhergestellt werden.⁵⁰ Ein spanisches Gesetz, welches die Strafverfolgung bestimmter Gewalttaten von Männern gegen Frauen als Geschlechtergewalt ermöglicht,⁵¹ soll durch ein „nicht-diskriminierendes Gesetz“ ersetzt werden, staatlich subventionierte „radikale feministische Organisationen“ sollen abgeschafft, die strafrechtliche Verfolgung von Falschanzeigen erleichtert,⁵² Abtreibung und Leihmutter-schaft sollen verboten werden.⁵³

In Anbetracht dieser Vorschläge muss einerseits angemerkt werden, dass z.B. das Thema der Leihmutter-schaft gerade in Spanien politisch stark umstritten ist, da es einerseits als Ausbeutung, andererseits als Selbstbestimmung der Frau ausgelegt wird. Das Gleiche gilt derzeit jedoch nur in wesentlich eingeschränkterer Form für die Themen Abtreibung, das Gesetz der Geschlechtergewalt, oder die strafrechtliche Verfolgung von „Falschanzeigen“, womit wohl indirekt Bezug auf die Entwicklungen nach der *Me-*

Too-Debatte genommen wird. Das Fördern der „natürlichen Familie“ und die Auszahlung von Kindergeld nur an „Frauen, welche Mütter sind“, beinhaltet nicht die Gleichstellung sexueller Minderheiten. Die Möglichkeit, seine Kinder staatlicher Bildung zu entziehen, die es möglicherweise zum Ziel hat, die Akzeptanz liberaler Werte, anderer Religionen, oder sexueller Minderheiten zu fördern, lässt aufhorchen.

Insgesamt können die Programmpunkte von VOX also wie folgt zusammengefasst werden: Überhöhung der spanischen Geschichte, Tradition und Sprache, Vermeidung der Kritik an der diktatorischen Vergangenheit, zentralisierter Einheitsstaat, Steigerung der Anzahl der spanischen Bevölkerung, patriarchisch-konservative Werte, anti-islamische Haltungen und die Absicht potenziell menschen- und völkerrechtswidrige Maßnahmen zur Unterbindung illegaler Migration zu ergreifen. Auch ein Blick in die Presse bestätigt dieses Bild: VOX setzte auffällig viele ehemalige oder gegenwärtige spanische Militärs und einen Anwalt der Familie Francos auf seine Wahlliste.⁵⁴ Die Kandidatur von Fernando Paz, von der Föderation Jüdischer Gemeinden als Holocaust-Revisionist und -Leugner beschrieben und in der Vergangenheit durch seine homophoben Aussagen aufgefallen,⁵⁵ wurde nach heftiger Kritik zurückgezogen. Zum Auftakt der nationalen Wahlkampagne im Jahr 2019 wählte VOX den Ort, von wo aus die Rückeroberung Spaniens nach der Besetzung durch muslimische Herrscher ab dem achten Jahrhundert begann.⁵⁶ Der Generalsekretär der Partei wurde von einer muslimischen Vereinigung u.a. wegen Volksverhetzung angezeigt, da von ihm angeblich Aufnahmen existieren, auf denen er bei einer Veranstaltung sagte: „Unser gemeinsamer Feind, der Feind Europas, der Feind des Fortschritts, der Feind der Demokratie, der Feind der Familie, der Feind des Lebens, der Feind der Zukunft heißt islamische Invasion“.⁵⁷ Ein Berater Abascals

.....

46 Ebd., S. 10 f., 14, 17.

47 Ebd., S. 18.

48 Ebd., S. 17.

49 Ebd., S. 15.

50 Vox (wie Anm. 19), S. 18.

51 Zwischen 2003 und 2018 wurden in Spanien fast 1.000 Frauen durch ihre männlichen Partner oder Ex-Partner getötet (Rafael Álvarez: 2018 cierra con la cifra más baja de mujeres asesinadas por su pareja en 15 años, Madrid 31.12.2018. <https://www.elmundo.es/espana/2018/12/31/5c2a03f021efa0c25a8b45f4.html> [Stand:10.06.2019]).

52 Vox (wie Anm. 19), S. 17, 19.

53 Ebd., S. 18.

54 Álvaro Caravajal: Vox ficha a uno de los abogados de la familia Franco y a un torero para su lista por Barcelona, Madrid 26.03.2019, vgl. <https://www.elmundo.es/cataluna/2019/03/26/5c9a16ccfc6c8395208b45fe.html> [Stand:26.03.2019].

55 Miguel González: Vox, obligada a prescindir de su candidato homóforo y negacionista, Madrid 22.03.2019, vgl. https://elpais.com/politica/2019/03/21/actualidad/1553192724_570945.html [Stand:25.03.2019].

56 Álvaro Caravajal: Vox comenzará su campaña para las generales en Covadonga, símbolo histórico de la Reconquista, Madrid 02.04.2019, vgl. <https://www.elmundo.es/espana/2019/04/02/5ca37c5efdddff7f708b45b3.html> [Stand:02.04.2019].

57 Miguel González: Una asociación musulmana denuncia al 'número 2' de Vox por un delito de odio, Madrid 27.03.2019, vgl. https://elpais.com/politica/2019/03/26/actualidad/1553624708_468074.html [Stand:28.03.2019].

wurde bereits wegen dreifacher Körperverletzung verurteilt. Der Vorfall ereignete sich, als einige Studenten versuchten, ein den Diktator Pinochet positiv darstellendes Poster abzunehmen. Bei einem der drei damals betroffenen Studenten handelte es sich um Pablo Iglesias, den Vorsitzenden der Partei Podemos.⁵⁸

Wahlergebnisse von VOX im Jahr 2019 und ihre Bedeutung für Spanien und die EU

Dass nicht nur regionale Faktoren für den andalusischen Wahlsieg von VOX verantwortlich waren, zeigte sich an dem Ausgang der nationalen Wahlen am 28. April 2019, bei der VOX 24 Sitze (6,8 Prozent) und 10,3 Prozent der Stimmen gewann,⁵⁹ und bei den Europawahlen am 26. Mai 2019, durch die die Partei mit drei Sitzen (5,5 Prozent) und 6,2 Prozent der Stimmen in das Europaparlament einzog.⁶⁰ Außerdem konnte VOX auch bei den gleichzeitig stattfindenden Regional- und Kommunalwahlen punkten. Diese Ergebnisse akzentuieren die bereits seit 2015 stark angestiegene Fragmentierung des spanischen Parteiensystems, womit stabile Regierungsbildungen auf allen politischen Ebenen wesentlich schwerer werden dürften. Vorausgesetzt, die Wähler des Mitte-Rechts-Spektrums entscheiden sich nicht ganz überwiegend für eine der drei Parteien, PP, Cs, oder VOX, ist auch eine langfristige Regierungsunfähigkeit des rechten Parteienspektrums möglich. Denn Cs ist eigentlich eine liberale Partei der Mitte, auch wenn sie derzeit aufgrund ihrer starken Ablehnung der Unabhängigkeitsbestrebungen in Katalonien (gedeutet als Nationalismus alter Prägung) und des Wettbewerbs mit der PP eher deutlich nach rechts neigt. Ihr Status als liberale Partei macht also eine Koalitionsregierung mit VOX im Bunde schwer vorstellbar, obwohl dies aufgrund praktischer Erwägungen auch nicht ausgeschlossen werden kann. Die PP ist gleichzeitig in einer schwierigen Lage, droht sie doch durch eine moderatere, weniger konservativ und nationalistische Politik deutlich rechte Wähler an VOX, andererseits aber auch moderatere Wähler an Cs zu verlieren.

Die Partei VOX hat ihren Aufstieg im Wesentlichen der Enttäuschung alter PP-Wähler zu verdanken, aber dieser

58 Lucía Abellán: Un asesor de Abascal fue condenado por una agresión ultra que afectó a Pablo Iglesias, Madrid 05.04.2019, vgl. https://elpais.com/politica/2019/04/05/actualidad/1554460979_980526.html [Stand:06.04.2019].

59 Carlos Cué: El PSOE gana las elecciones pero necesitará pactar y el PP sufre una debacle histórica, Madrid 28.04.2019, vgl. https://elpais.com/politica/2019/04/28/actualidad/1556466636_096682.html [Stand:28.04.2019].

60 Vgl. <https://resultados.elpais.com/elecciones/2019/europeas/> [Stand:03.06.2019].

Schluss wäre vielleicht noch zu kurz gegriffen. Zwar fehlen noch umfassende Studien, die sich ausführlich mit den Motiven der VOX-Wähler beschäftigen, aber zwei wesentliche Unterschiede zwischen der PP und VOX fallen bei einem Vergleich schnell auf. Erstens ein Ultrationalismus, der den bereits ausgeprägten spanischen Nationalismus der PP in den Schatten stellt. Zweitens der Vorschlag von VOX, Spanien in einen Einheitsstaat zu verwandeln. Obwohl die PP zentralistisch eingestellt ist, hat sich über die Jahre in der Partei ein grundlegender Verfassungspatriotismus herausgebildet, der Veränderungen der Verfassung und somit auch die Abschaffung des Staats der Autonomen prinzipiell ablehnt.

Letztlich bleibt noch die Frage, welche Auswirkungen das Erstarken von VOX auf Europa haben könnte. Für Integrationsfreunde ist VOX kein gutes Zeichen, stellt sie sich in ihrem Wahlprogramm in Bezug auf „Grenzen, nationale Souveränität und Respekt für europäische kulturelle Werte“ doch explizit auf die Seite der Visegrad-Gruppe, zu der auch Polen und Ungarn gehören. Dementsprechend sucht VOX im Europaparlament die Nähe zu Polens *PiS*-Partei und Ungarns *Fidesz*-Partei, anstatt sich dem französischen *Front National* und *Salvinis Lega Nord* anzuschließen.⁶¹ Beide Parteien sind innerhalb der EU wegen ihrer anti-liberalen und den Rechtsstaat in Frage stellenden Politik derzeit heftiger Kritik ausgesetzt. Gemäß den nationalistischen Vorstellungen will VOX Spaniens Bedeutung in der EU erhöhen, die Supranationalität der EU sowie die „politischen Kosten Europas“ reduzieren und sogenannte Doppelstrukturen abschaffen. Die Außenpolitik soll wieder ausschließlich Angelegenheit der Nationalstaaten sein, bilateralen Beziehungen soll der Vorzug gegeben werden und der Ausstieg Spaniens aus supranationalen Organisationen, deren Aktivitäten den Interessen Spaniens entgegenlaufen, wird explizit vorgeschlagen.⁶² Der Schatten, den VOX auf Spaniens Politik, Gesellschaft und auf Europa wirft, erinnert also vor allem an eine konfliktreiche, illiberale und nationalistische Vergangenheit. Eine Vergangenheit, die mit der heutigen Welt wahrscheinlich nur noch schwer vereinbar ist. Spaniens Geschichte ist somit Quelle der Stärke und Schwäche von VOX zugleich. ■

61 Álvaro Caravajal: Vox se aleja de pactar con la ultraderecha de Le Pen y Salvini, Madrid 03.06.2019, vgl. <https://www.elmundo.es/espana/2019/06/03/5cf4308421efa03f508b463a.html> [Stand:08.06.2019].

62 VOX (wie Anm. 19), S. 23.

Europa nach der Wahl

– eine Wahlnachlese

von Thorsten Winkelmann



Louise-Weiss-Gebäude, Sitz des Europäischen Parlaments in Straßburg, Frankreich
Foto: ullstein bild - imageBROKER/christophe vandercam

Bei den diesjährigen Wahlen zum Europaparlament konnten integrations-skeptische bis europafeindliche Parteien Stimmen hinzugewinnen, während die etablierten Kräfte – zum Teil recht deutliche – Verluste zu verzeichnen hatten. Der vorliegende Beitrag macht hierfür die unterschiedlichen Krisen in und um Europa (mit-)verantwortlich sowie die vergleichsweise schwache Performance der Politik zur Überwindung dieser Herausforderungen. Zu befürchten ist, dass der „*National backlash*“ den bisherigen Stand der europäischen Einigung in Frage stellt.

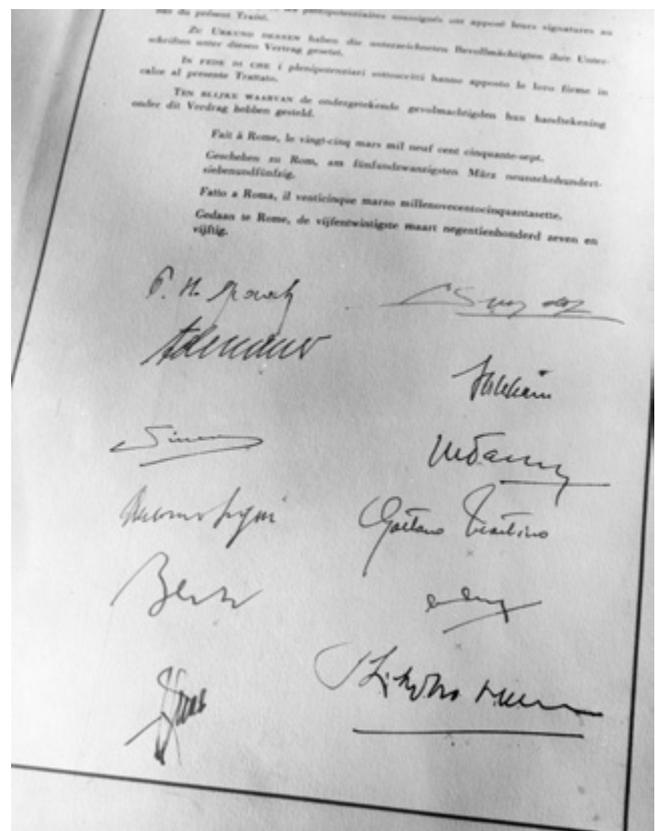


Abstimmung im Europäischen Parlament in Brüssel
Foto: ullstein bild – CARO / Thomas Ruffer

Herausforderungen im Vorfeld der Europawahlen

Mit dem bereits in den Römischen Verträgen vereinbarten Ziel einer immer enger werdenden Union wollten die Vertreter der Regierungen Belgiens, der Niederlande, Luxemburgs, Frankreichs, Italiens und der Bundesrepublik Deutschland am 25. März 1957 zunächst zwischenstaatliche Handelshemmnisse abbauen, woraus sich im Laufe der Zeit ein gemeinsames Außenzollregime ergab. Die wirtschaftliche und politische Integration einzelner westeuropäischer Staaten setzte dabei eine bis heute anhaltende Dynamik der Vergemeinschaftung in Gang, die institutionelle, geographische und geostrategische Konsequenzen hat:¹ Institutionell hat sich ein Mehrebenensystem zwischen den Mitgliedstaaten und der europäischen Ebene mit unterschiedlichen EU-Institutionen entwickelt, deren exekutiven, legislativen und judikativen Kompetenzen ein politisches System „*sui generis*“ entstehen ließ. Neben den

1 Eingehend Roland Sturm/Heinrich Pehle: Das neue deutsche Regierungssystem: Die Europäisierung von Institutionen, Entscheidungsprozessen und Politikfeldern in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2012.



Ratifikationsurkunde der Römischen Verträge, 1957
Foto: sz photo/UPI

vier Freiheiten des Binnenmarktes gilt die Einführung des Euros als Gemeinschaftswährung in bislang 17 EU-Staaten als einer der bedeutendsten Schritte zur Vollendung eines integrierten Wirtschaftsraumes. Historisch einmalig war der Erweiterungsprozess ebenso in geographischer Hinsicht, denn seit ihrer Gründung hat sich die EU von sechs auf gegenwärtig 28 Mitgliedstaaten vergrößert, weitere Kandidaten wie Serbien, Montenegro oder die Türkei wollen der Union beitreten. Im Rahmen von Nachbarschafts- und Assoziationsabkommen bindet die EU Län-

der wie die Ukraine oder Georgien durch die sogenannte Östliche Partnerschaft enger an sich.² Geostrategisch gewinnt die EU dadurch an Gewicht – weniger in militärischer denn in wirtschaftlicher, handelspolitischer und kultureller Sicht gegenüber konkurrierenden Mächten wie China oder Russland. Der Integrationsprozess folgt dabei neben ökonomischen vorrangig normativen Überlegungen: Ein EU-Beitritt oder der vereinfachte Zugang zum Binnenmarkt sind an Bedingungen wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gebunden.

Indes befindet sich gegenwärtig die europäische Idee, verstanden als Vorstellung einer immer enger werdenden Union, in einer vielschichtigen Existenzkrise, die interne wie externe Ursachen gleichermaßen hat.³ Bei der sogenannten Eurokrise etwa handelt es sich einerseits um eine Währungskrise, deren Wirkung auf die Volkswirtschaften sich aber deutlich unterscheidet. Während für Griechenland oder Italien der Außenwert des Euro eine Handels-

barriere darstellt, profitiert Deutschland davon. So kann etwa die Bundesrepublik auch Dank des „schwachen“ Euros immer neue Exporterfolge feiern, während andere EU-Staaten in ihren Außenhandelsbilanzen zunehmend Defizite im bilateralen Handel aufweisen. Solche Handelsungleichgewichte sollten durch den Vertrag von Maastricht 1992 und den hier festgelegten Konvergenzkriterien eigentlich vermieden werden.⁴ Getragen von der Vorstellung, eine gemeinsame Währung würde die nationalen Konjunkturzyklen angleichen, hätte ein solcher Harmonisierungsprozess weitreichende Integrationsschritte in



Die Eurozone

Abbildung: sz photo/Thomas Ruffer/CARO

2 Vgl. Barbara Lippert: Europäische Nachbarschaftspolitik, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 2012, hg. v. Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels, Baden-Baden 2012, S. 269–280.

3 Roland Sturm: Die Europäische Union: Bedingt handlungsfähig und orientierungslos. Der europäische Integrationsprozess in der Krise, in: GWP 65 (2016), H. 3, S. 273–279.



Demonstrationen gegen den Vertrag von Maastricht vor dem Hotel in Bath in England, wo die europäischen Finanzminister über den Vertrag und Europas finanzielle Situation berieten

Foto: sz photo/ap/dpa/picture alliance

4 Andrea Zeller: Eurorettung um jeden Preis? Die Frage nach der demokratischen Legitimität. Baden-Baden 2018; Alexandra Hild: Die Staatsschuldenkrise in der Europäischen Währungsunion, Baden-Baden 2018.

der Haushalts-, Wirtschafts- und Finanzpolitik erforderlich gemacht – die aber nicht erfolgt sind. Neben solchen Konstruktionsdefiziten der Gemeinschaftswährung brachte die Eurokrise andererseits auch wirtschaftliche und finanzmarktpolitische Verwerfungen, deren Ursachen u.a. in einem weitgehend unregulierten Finanzmarktkapitalismus liegen, der es den Banken (in der Vergangenheit) ermöglicht hat, risikoreiche Geschäfte einzugehen, ohne haftbar gemacht zu werden. So wurden Gewinne privatisiert, während die Verluste – wie die Gründung sogenannter Bad Banks oder die staatlichen Stützungsmaßnahmen zeigen – sozialisiert worden sind. Für die öffentlichen Haushalte belaufen sich allein diese Kosten allein in der Bundesrepublik auf rund 60 Mrd. Euro,⁵ während in anderen europäischen Staaten die Rettungsversuche mit Steuererhöhungen, Ausgabenkürzungen und dem Rückbau wohlfahrtstaatlicher Leistungen einhergehen.⁶ Von diesen Einschnitten sind vor allem sozial Schwächere betroffen. Daher rüttelt die Eurokrise gleichsam an den Grundfesten des europäischen Sozialstaatsmodells und letztlich der Demokratie – werden doch bestehende Verteilungslogiken konterkariert. Indikatoren wie die Schuldenquoten, BIP-Wachstum, Arbeitslosenquote, Refinanzierungszinsen für Staatsanleihen etc. deuten darauf hin, dass diese Krise (und damit auch Maßnahmen zur Überwindung der Krise) national unterschiedlich wirken. In Irland und Spanien belastete etwa das Platzen der Immobilienblase und die damit zusammenhängende Bankenrettung die nationalen Haushalte. In Griechenland spielten vor allem Faktoren wie die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, Korruption oder Defizite im Corporate-Governance-System als Krisenursachen eine Rolle etc.⁷

Gefährdungen existenzieller Natur lassen sich ebenso an der östlichen Peripherie identifizieren. Gegenüber russischen Aggressionen, sei es militärischer Art auf der Krim oder in der Ostukraine, sei es in von Moskau organisierten Desinformationskampagnen oder Einmischun-

gen in unterschiedlichen Wahlen, findet die EU keine adäquate Antwort, so dass gerade in Polen oder in den baltischen Staaten Gefühle der Unsicherheit und Angst wachsen. Neben dieser vor allem sicherheitspolitischen Krise bröckelt aber das normative Fundament, verstoßen z.B. Mitgliedstaaten wie Polen, Ungarn und Rumänien gegen Grundwerte und rechtsstaatliche Prinzipien der EU, wie sie etwa in den Kopenhagener Beitrittskriterien 1993 oder dem Lissabon-Vertrag 2009 niedergelegt sind. Hier werden gewaltenteilende und machtverschränkende Mechanismen abgebaut; die Zivilgesellschaft, die Unabhängigkeit der Justiz und die freie Berichterstattung ste-



Plakatkampagne der Fidesz-Regierung in Ungarn gegen die EU, die auf die Diskreditierung des Kommissionspräsidenten Juncker sowie des ungarischstämmigen US-Unternehmers George Soros abzielt und dabei auch Resentiments bedient. Der Text auf den Plakaten lautet: „Auch Sie haben ein Recht zu wissen, was Brüssel vorhat.“ Budapest, Ungarn, 22. Februar 2019. Foto: sz photo/est&ost/Joker

5 WirtschaftsWoche: Finanzkrise kostet jede Familie 3000 Euro, URL abrufbar unter <https://www.wiwo.de/unternehmen/banken/banken-finanzkrise-kostet-jede-familie-3000-euro/23062536.html> [Stand: 03.06.2019].

6 Vgl. Thorsten Winkelmann/Wolfram Ridder: Die makroökonomischen und politischen Konsequenzen von Austerität, in: Austerität als gesellschaftliches Projekt. Zwischen Theorie und Praxis, hg. v. Roland Sturm/Tim Griebel/Thorsten Winkelmann, Wiesbaden 2017, S. 71–103.

7 Ulf-Dieter Klemm/Wolfgang Schultheiß (Hg.): Die Krise in Griechenland. Ursprünge, Verlauf, Folgen, Bonn 2015; Alexander Grasse/Markus Grimm/Jan Labitzke (Hg.): Italien zwischen Krise und Aufbruch. Bilanz und Perspektiven der Ära Renzi, Wiesbaden 2017; Eloisa Ortega/Juan Peñalosa: The Spanish Economic Crisis: Key Factors and Growth Challenges in the Euro Area, in: Documentos Ocasionales N.º 1201, Madrid 2012.

hen unter staatlichem Repressionsdruck.⁸ Zentrifugale Tendenzen begünstigen Prozesse der Desintegration auf der EU-Ebene und der Ent-Europäisierung auf Mitgliedstaatsebene, wie die erfolgreiche „Leave“-Kampagne in Großbritannien eindrucksvoll belegt. Der Brexit kann dabei nicht einfach auf eine rein britische Problematik beschränkt werden, er betrifft den Kern des europäischen „Projektes“ als solchen und markiert in den Augen vieler Beobachter das Ende der europäischen Idee. Mit dem bislang noch nicht vollzogenen Austritt des Vereinigten Königreichs werden überdies institutionelle, ideelle und sozioökonomische Bruchstellen innerhalb der EU und zwischen einzelnen Mitgliedstaaten sichtbar, die die Balance im europäischen Mehrebenensystem grundlegend verändern. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die ohnehin schon starken Fliehkräfte in der EU durch den Brexit gestärkt. Die Spaltung Europas verläuft dabei nicht mehr nur entlang struktureller Gegebenheiten, also beispielsweise zwischen Geber- und Nehmerländern oder zwischen neuen und alten Mitgliedstaaten. Die aktuelle Migrationsbewegung spaltet die meisten EU-Länder in sich; Versuche, das Schengen-System zu reformieren und eine zentrale Umverteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU zu organisieren, scheiterten bislang insbesondere an den Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas und stärken den Wunsch, mehr als bisher auf nationale Entwicklungspfade zu setzen. Im Wahlkampf ging es daher nicht mehr nicht nur um graduelle Veränderungen in einzelnen Politikfeldern, sondern um Grundsatzfragen und sogar die Zukunft Europas selbst.

Umfragen und Wahlthemen

Auch in der Vergangenheit hat sich die EU und ihre institutionellen Vorgänger immer wieder in unterschiedlichen, teilweise existenziellen Krisen befunden.⁹ Aus diesen Situationen schöpfte sie bislang jedoch neue Kraft, die Union nach innen und außen zu stärken, weitergehende Integrationsschritte zu wagen und Leitbilder für die Zukunft des Kontinents zu entwickeln. Unterhalb der öffentlichen Wahrnehmungsschwelle gab es bemerkenswerte Fortschritte: Die EU-Außengrenzen sind jetzt besser geschützt als 2015, die Beschäftigungsquote befindet sich in Europa

8 Stefan Garsztecki: Polen und Europa: nur eine Zweckgemeinschaft?, in: In der Krise – was hält Europa noch zusammen?, hg. v. Michael Albus, Regensburg 2016, S. 52–59; Basil Kerski: Der illiberale Geist in einer offenen Gesellschaft. Ein Gespräch über polnische Widersprüche, in: Osteuropa 66 (2016), H. 6–7, S. 59–66.

9 Vgl. Gabriele Clemens/Alexander Reinfeldt/Gerhard Wille: Geschichte der europäischen Integration, Stuttgart 2008.

auf einem Höchststand, systemrelevante Banken unterliegen regelmäßigen Stresstests und werden strenger überwacht, der Datenschutz wurde deutlich gestärkt, restriktive Vorgaben zum Recycling für Plastik erlassen, usw. Zudem erfreut sich die mit Frieden, Freiheit, Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit sowie grenzüberschreitender Lösung von Problemen assoziierte europäische Idee im Vergleich zu früher wachsender Beliebtheit.¹⁰ So lag die Zustimmung zur EU bei Umfragen unter ihren Bürgerinnen und Bürgern auf Rekordniveau – unionsweit sehen 62 Prozent die Mitgliedschaft ihres Landes in der Gemeinschaft positiv, in Deutschland gar über 80 Prozent. Die Generation „Erasmus“ engagiert sich heute in proeuropäischen Bewegungen wie „Pulse of Europe“ und den „Jungen Europäischen Föderalisten“ oder in Parteien wie „Volt“ und „Demokratie in Bewegung“. Hierzulande teilen 75 Prozent der Befragten die Auffassung, dass Deutschland von der EU-Mitgliedschaft profitierte, wohingegen mit Blick auf die politische Gesamtentwicklung in Europa nach wie vor Skepsis überwiegt. 38 Prozent (unionsweit 32 Prozent) der Befragten sind davon überzeugt, dass sich die Dinge in die richtige Richtung entwickelten. „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ hieß auch der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018. An prominenter Stelle ist dort zu lesen: „Die globalen Kräfteverhältnisse haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert, politisch, wirtschaftlich und militärisch. Neue Schwerpunktsetzungen der USA, das Erstarken Chinas und die Politik Russlands machen deutlich: Europa muss sein Schicksal mehr als bisher in die eigenen Hände nehmen. Nur gemeinsam hat die EU eine Chance, sich in dieser Welt zu behaupten und ihre gemeinsamen Interessen durchzusetzen.“¹¹

Obschon im Vorfeld der Europawahlen in der Bundesrepublik weitgehend parteiübergreifend der EU eine friedensstiftende und wohlstandsfördernde Wirkung zugesprochen wurde, so sind die Reformvorschläge doch grundlegend unterschiedlich: Während die FDP über eine sinnvolle Rückübertragung nationaler Entscheidungsrechte mit dem Ziel nachdenkt, größere Transparenz und Effizienz zu erreichen, streben die Grünen eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf allen Gebieten an, um so Europa eine „ökologische, soziale, geschlechtergerechte und demokra-

10 Malte Zabel: Euroskeptizismus. Ursprünge und Ausdrucksformen im Verlauf des europäischen Integrationsprozesses, Baden-Baden 2018.

11 Koalitionsvertrag „Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“, S. 6.

tische [...] Antwort“ zu geben.¹² CDU und CSU wollen hingegen das Subsidiaritätsprinzip und die Eigenverantwortlichkeit stärken und begrüßen zugleich die partielle Integration in einzelnen Politikfeldern. Von Seiten der SPD wird das Ziel ausgegeben, mittelfristig die Europäische Kommission zu einer echten europäischen Regierung auszubauen, die dann der parlamentarischen Kontrolle des Europaparlaments und einer – neu zu schaffenden – zweiten Kammer, bestehend aus Vertretern der Mitgliedstaaten, unterliegen solle.¹³ Solch ehrgeizige Pläne, die das Institutionengefüge, die Mittelzuweisungen und die Finalität betreffen, sind auf europäischer Ebene schwer durchzusetzen, da sie hohe Hürden zu passieren hätten.

Ergebnisse und Tendenzen der Europawahl

Wahlen, Wahlkämpfe und Themen folgen jedoch keinem europäischen Muster, jedes Land hat seine nationalen Debatten, Probleme und Sichtweisen. Eine gemeinsame europäische Öffentlichkeit gibt es derzeit erst in Ansätzen. Infolgedessen lassen sich die Ergebnisse zunächst als Ansammlung von Sonderfällen interpretieren: Der Stimmenzuwachs der Liberalen im Europäischen Parlament ist vor allem der Regierungsbewegung *En Marche* des französischen Präsidenten Emmanuel Macrons zu verdanken, die erstmals zu den Wahlen antrat. Der Erfolg der ÖVP in Österreich hängt mit der Person Sebastian Kurz und dem abrupten Ende seiner Koalition mit der FPÖ zusammen, während die britischen Konservativen regelrecht abgestraft wurden für ihren bisherigen Kurs bei den Austrittsverhandlungen (von 23,05 Prozent im Jahr 2014 auf 8,8 Prozent). Hingegen gewann die Fidesz-Partei des ungarischen Premiers Viktor Orbán rund 52 Prozent der Stimmen. Im Vorfeld hatte Orbán die EU-Wahl zu einer Schicksalsentscheidung über den Fortbestand des

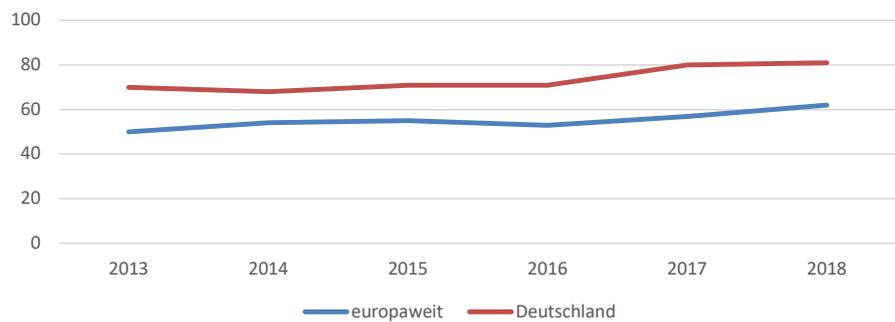
.....

12 Bündnis 90/Die Grünen: Europas Versprechen erneuern, S. 7.

13 So etwa Martin Schulz in Frankfurter Allgemeine Zeitung: Martin Schulz fordert „echte europäische Regierung“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 03.07.2016.

14 Eigene Darstellung, Zahlen aus: 2016–2009: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/589761/EPRS_STU\(2016\)589761_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/589761/EPRS_STU(2016)589761_DE.pdf) [Stand: 03.06.2019] und http://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/import/eurobarometer_sept_2018/informationsbletter-zuden-mitgliedstaaten-de-pdf-.pdf [Stand:03.06.2019].

Zustimmung zur EU



Zustimmung zur EU¹⁴

christlichen Europas stilisiert. Vergleichbar argumentierte die nationalkonservative Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit“ PiS von Jaroslaw Kaczynski in Polen, die erstmals stärkste Kraft bei den Europawahlen mit 42,4 Prozent der Stimmen wurde. Marine Le Pens Partei Rassemblement National (RN/Nationale Sammlungsbewegung) erhielt 23,3 Prozent der Stimmen und wurde damit in Frankreich genauso wie die Lega von Matteo Salvini in Italien stärkste Kraft. In Spanien hingegen waren die Sozialisten unter dem amtierenden Regierungschef Pedro Sánchez mit rund 33 Prozent erfolgreich, während die als rechtsextrem einzuschätzende Partei Vox nur sechs Prozent der Stimmen erreichte. Deutliche Verluste musste die rechtspopulistische Dänische Volkspartei hinnehmen – die Partei büßte im Vergleich zur Europawahl 2014 mehr als 15 Prozentpunkte ein. In Schweden behaupteten sich die Sozialdemokraten von Regierungschef Stefan Löfven (23,6 Prozent), gleichzeitig verzeichneten die rechtspopulistischen Schwedendemokraten starke Zugewinne von 5,7 Prozentpunkten, die Grünen verloren deutlich (- 6,1 Prozentpunkte). Sieger der Europawahl in Belgien ist die für Unabhängigkeit Flanderns eintretende Nieuw-Vlaamse Alliantie (13,5 Prozent), gefolgt von der rechtsextremen separatistischen Flamen-Partei Vlaams Belang mit 11,4 Prozent. Sowohl die Sozialdemokraten in Malta (Partit Laburista) mit 55,9 Prozent als auch in Portugal (Partido Socialista) mit 33,7 Prozent haben die Wahlen mit Abstand gewonnen. Hieraus wird ersichtlich, dass Wahlen zum Europaparlament vorwiegend einem Flickenteppich unterschiedlicher nationaler Eigenheiten gleichen, wiewohl sich in einer Gesamtschau der Gewinne und Verluste mindestens drei Trends herauskristallisieren: Erstmals in der Geschichte der Wahlen zum Europaparlament (seit 1979) haben die großen Volksparteien ihre absolute Mehrheit verloren, gleichzeitig profitieren „kleinere“ Parteien. Die Verluste von EVP und SPE von zusammen

rund zehn Prozent lassen das bisher tonangebende Duopol der rechten und linken Mitte erodieren,¹⁵ während andere Parteien und Parteienformationen, die sich einer klassischen Links-Rechts-Systematisierung entziehen, an Bedeutung gewinnen. Dies korrespondiert hierzulande mit der Krise der Volksparteien. Ihre milieuspezifischen Verankerungen sind genauso rückläufig wie die elektoralen Erfolge auf Bundes- und Landesebene.¹⁶

Zweitens gehen die parteipolitischen Ränder, die eine integrationsskeptische bis europafeindliche Politik betreiben wollen, gestärkt aus den Wahlen hervor. Die größten Gewinner sitzen rechts außen, wo nun eine gemeinsame Fraktion – bestehend u.a. aus FPÖ, AfD, Lega, Die Finnen, usw. – entstehen soll. Diese „Allianz der europäischen Völker und Nationen“ (*European Alliance of Peoples and Nations*, EAPN) sieht im bisherigen Integrationsprozess ein „undemokratisches Konstrukt“, welches „von intransparenten, nicht kontrollierten Bürokratien gestaltet wird.“¹⁷ Daher sei ein Souveränitätsrücktransfer auf die Nationalstaaten unumgänglich; andernfalls sei etwa nach Auffassung der AfD „Deutschland gezwungen, dem Beispiel Großbritanniens zu folgen und aus der bestehenden EU auszutreten.“¹⁸ Italiens stellvertretender Ministerpräsident und Vorsitzender der Lega, Matteo Salvini, hat nach dem deutlichen Wahlsieg von 34,3 Prozent (2014: 6,2 Prozent) angekündigt, Europa weiter abschotten und grundlegend im Sinne Italiens wirtschaftlicher Probleme reformieren zu wollen. Aus dem Stand heraus hat Nigel Farage mit seiner neu gegründeten „Brexit Party“ über 30 Prozent der Stimmen mit einfachen Botschaften gewonnen – er fordert den sofortigen Austritt Großbritanniens aus der EU auch ohne Abkommen („*clean-break Brexit*“), die Beendigung der Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofs und den Kampf gegen die herrschenden Eliten. Gegen diese Renaissance der nationalistischen Rhetorik hat sich bislang noch kein plausibles Integrationsnarrativ durchsetzen können. In der kommenden Legislaturperiode dürften diese Kräfte angesichts des Stimmenzuwachs daher ein merkbares Oppositionspotenzial entwickeln.

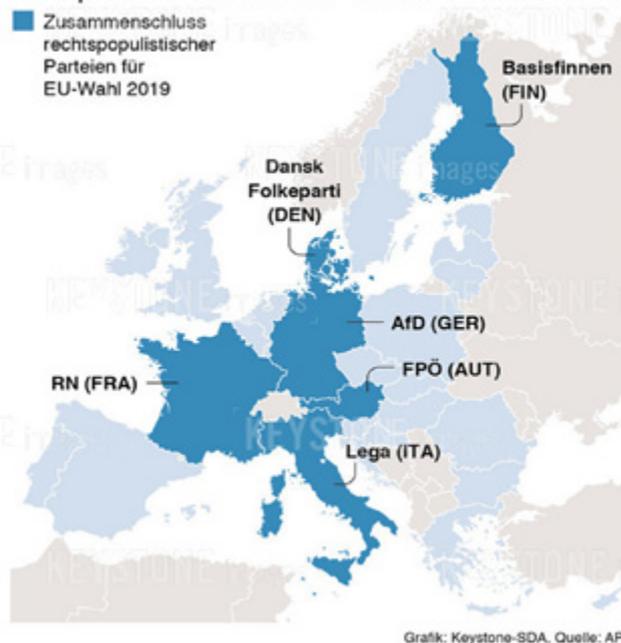
15 Claus Leggewie: Nebenwahl? Hauptsache! Europa vor einer Richtungsentscheidung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte: Europa wählt* 69 (2019), H. 4-5, S. 4-10, hier S. 5.

16 Anstatt vieler Manfred Güllner: Der vergessene Wähler. Vom Aufstieg und Fall der Volksparteien, in: *Politische Vierteljahrszeitschrift* 59 (2017), H. 3, S. 627-629; Elmar Wiesendahl: *Volksparteien. Aufstieg, Krise, Zukunft*, Leverkusen 2011.

17 AfD Europaprogramm 2019, S. 11.

18 AfD Bundestagswahlprogramm 2017, S. 8.

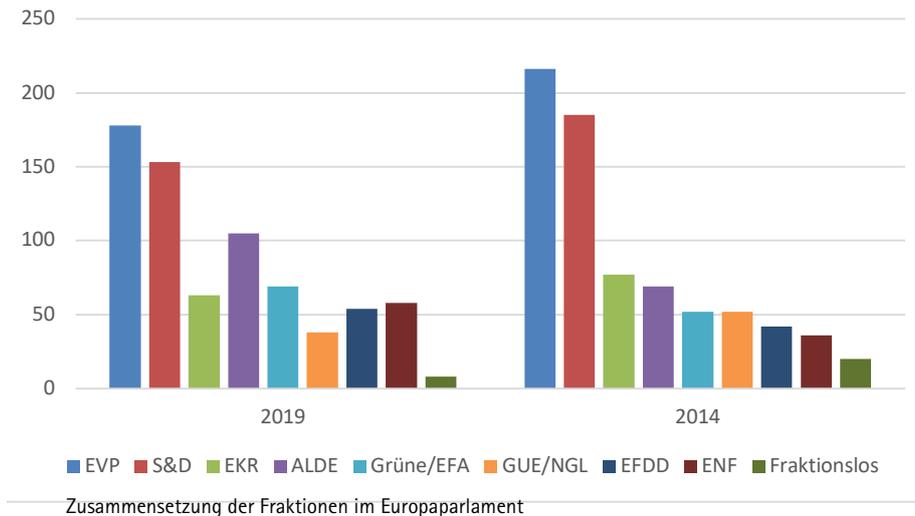
Europäische Allianz der Völker und Nationen



Grafik: Keystone-SDA, Quelle: APA

Grafik: picture alliance / KEYSTONE

Drittens bedürfen Mehrheitsentscheidungen im Europäischen Parlament und vor allem für die Wahl des EU-Kommissionspräsidenten infolge der neuen Kräfteverhältnisse nunmehr neuer Bündnispartner vorrangig wohl aus der Fraktion der Grünen oder Liberalen. Möglicherweise werden die bisherigen Mechanismen der Absprachen und der informellen Kompromissuche mangels Masse erschwert; denkbar wäre aus der Perspektive des Wahlergebnisses aber auch, dass sich durch das Ringen um politische Lösungen die Sichtbarkeit des Parlaments etwa gegenüber den Staats- und Regierungschefs erhöhen könnte. Inwieweit sich aus der zunehmenden Vielstimmigkeit ein erkennbarer Gestaltungswille herauskristallisiert wird, bleibt angesichts gegenwärtiger Herausforderungen wie z.B. dem Klimaschutz abzuwarten. Inhaltliche Einigkeit innerhalb der Fraktionen wird schwerer als bisher zu erzielen sein. So konnte die liberale ALDE-Fraktion (Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa) auch Dank der französischen En-Marche-Bewegung an Stärke gewinnen, doch liegen Macrons Finanz- und Arbeitsmarktidien, die u.a. eine expansivere Fiskalpolitik sowie soziale Grundsicherung und einen europaweiten Mindestlohn vorsehen, konträr zu den Vorstellungen beispielsweise der deutschen FDP, die mit Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip eine soziale Säule der EU ablehnt und vor einer weiteren Vergemeinschaftung

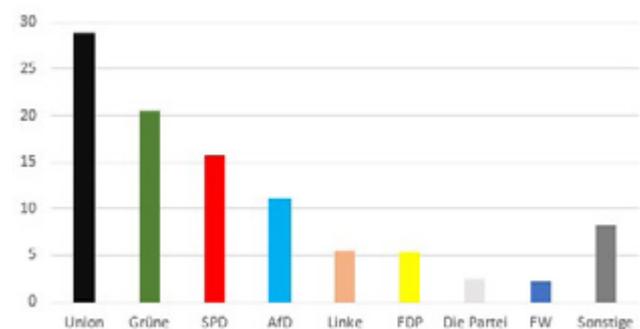


verbessern. Die SPD büßte 11,4 Prozentpunkte ein und kommt auf 15,8 Prozent. Eindeutiger Wahlsieger in der Bundesrepublik sind die Grünen, die 20,5 Prozent erreichen. Sie punkten vorrangig in Städten, während die AfD (+3,9 Prozentpunkte) mehrheitlich in ländlichen Regionen Ostdeutschlands gewählt wird. Die Zugewinne der AfD korrespondieren mit den Verlusten der Partei „Die Linke“ (-1,9 Prozentpunkte), die überdurchschnittlich stark in Brandenburg,

der Schulden warnt.¹⁹ Wenige konzeptionelle Gemeinsamkeiten ergeben sich ebenfalls zwischen Forza Italia um den früheren italienischen Ministerpräsidenten und nun ins Europaparlament gewählten Silvio Berlusconi und der CDU/CSU. In der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten ist etwa die britische Labour Party vertreten, dessen nationaler Parteiführer Jeremy Corbyn einen europaweiten Lexit – d.h. einen nachahmungswerten Ausstieg aus der EU – organisieren will,²⁰ während die SPD mehr Integration und Aufgabendelegation nach Brüssel fordert.²¹

Sachsen-Anhalt und Thüringen verloren hat. Die FDP gewinnt 2,1 Prozentpunkte und wird von 5,4 Prozent der Wähler unterstützt. Im Unterschied zu Bundestags- und Landtagswahlen gibt es seit 2014 keine Sperrklausel mehr, so dass der Block „sonstige Parteien“ vergleichsweise stark an Zustimmung (+ 4,0 Prozentpunkte) gewinnen konnte. Die insgesamt neun Mandate teilen sich die Freien Wähler, die Piraten, die ÖDP, die Tierschutzpartei, die Volt-Partei und die Satirepartei „DIE PARTEI“ mit dem Vorsitzenden Martin Sonneborn.

Erfreulicherweise ist europaweit die Wahlbeteiligung von 43 (2014) auf rund 51 Prozent gestiegen – in Deutschland von knapp 48 auf 61 Prozent. Auch hierzulande haben die Volksparteien gegenüber den „kleineren“ Parteien an Zustimmung verloren.²³ Als stärkste deutsche Partei kommt die Union auf 28,9 Prozent, was ihr schwächstes Ergebnis bei Europawahlen darstellt. Sie verzeichnete vor allem in den neuen Bundesländern zweistellige Verluste; hingegen konnte sich die CSU wohl Dank des EVP-Spitzenkandidaten Manfred Weber leicht



19 Vgl. Programm der FDP zur Bundestagswahl 2017 oder Europawahlprogramm der FDP 2019, S. 73 f.

20 Vgl. Jeremy Corbyn: „Unser Sozialismus des 21. Jahrhunderts“ – Jeremy Corbyns Parteitage, 2017, URL abrufbar unter www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/170929_corbyn.pdf [Stand: 03.06.2019].

21 Vgl. SPD-Wahlprogramm zur Europawahl.

22 Eigene Darstellung, Zahlen aus: <https://www.election-results.eu/european-results/2019-2024/> und <https://www.election-results.eu/european-results/2014-2019/constitutive-session/> [Stand: 05.06.2019].

23 Zu einer eingehenden Analyse der Wahlergebnisse siehe Viola Neu: Die Europawahl in Deutschland am 26. Mai 2019, abrufbar unter <https://www.kas.de/documents/252038/4521287/Die+Europawahl+in+Deutschland+2019.pdf> [Stand:04.07.2019]

24 Eigene Darstellung, Zahlen aus: Der Bundeswahlleiter: Europawahl 2019: <https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/ergebnisse/bund-99.html> [Stand:05.06.2019].

Erste Reformschritte und ein Ausblick auf die kommenden Jahre

Aus den Ergebnissen der Europawahlen lässt sich eine allgemeine Akzeptanzkrise ableiten, die u.a. auf demokratietheoretische Defizite verweist.²⁵ So folgt die Sitzverteilung im Europäischen Parlament nur bedingt dem Prinzip der Repräsentation, denn während etwa 850.000 deutsche Stimmen einen Abgeordneten des Europaparlaments repräsentieren, stehen ca. 67.000 Stimmen, die auf einen Europaparlamentarier aus Malta gezählt werden. Im Umkehrschluss zählt die Stimme eines deutschen Bürgers zwölf Mal so wenig, wie die eines Bürgers in Malta. Die Zuweisung unterschiedlicher nationaler Kontingente widerspricht dem Prinzip der (Stimmen-) Gleichheit aller Staatsbürger, stellt indes einen durchaus vertretbaren Kompromiss zwischen territorialer und demographischer Repräsentation dar, der im EU-Vertrag verankert ist. Auch verfügt das Europäische Parlament über nur eingeschränkte gesetzgeberische Kompetenzen, Rechtsakte zu erlassen und diese mitzugestalten. Das fehlende (direkte) Initiativ- und Legislativrecht verringert im Ergebnis die demokratische Legitimität; zumal das Parlament weder die Regierung wählen noch einzelne Kommissare abwählen kann. Bei wichtigen Materien wie bei der Gesetzgebung des Binnenmarktes oder bei Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU hat das Parlament keine Mitspracherechte – es muss lediglich über die Entwicklungen angehört und unterrichtet werden.

Veränderungen werden im Weißbuch der Kommission vom 1. März 2017 und den ergänzenden Vorschlägen der Kommission vom 6. Dezember 2017 angekündigt. Institutionell soll der bisherige intergouvermentale, auf dem Völkerrecht beruhende Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einem gemeinschaftsrechtlich verankerten Europäischen Währungsfonds mit dem Ziel umgebaut werden, besser auf asymmetrische Schocks in einzelnen Mitgliedstaaten reagieren zu können. Durch ein dauerhaftes und aufgestocktes Transfer- und Kreditsystem ließen sich einerseits solche Turbulenzen, wie während der Eurokrise, verringern und damit die Finanzstabilität der Eurozone verbessern, andererseits die bestehenden wirtschaftlichen Ungleichgewichte vermindern. Hierfür ist die Installierung eines Europäischen Finanzministers angedacht, der als Vizepräsident der EU-Kommission und Vorsitzender der Euro-Finanzminister die Einheit

.....

25 So etwa Frank Decker: Weniger Konsens, mehr Wettbewerb: Ansatzpunkte einer institutionellen Reform, in: Europas Ende, Europas Anfang. Neue Perspektiven für die Europäische Union, hg. v. Jürgen Rüttgers/Frank Decker, Frankfurt am Main 2017, S. 163–179.



Das Berlaymont-Gebäude im Europaviertel
Foto: sz photo/CARO/Ruffer

von EU und Währungsraum wahren solle. Mit diesem Amt soll er die politische Koordinierung gestärkt und die Wirtschafts-, Fiskal- und Finanzvorschriften überwacht werden.

In finanzieller Hinsicht verständigt man sich gegenwärtig auf den Mittelfristigen Finanzrahmen für die Jahre 2021–2027. Zwar weist dieser EU-Haushalt durch den Austritt des Vereinigten Königreichs als drittgrößtem Nettozahler nach Deutschland und Frankreich eine Finanzierungslücke zwischen sechs und 14 Mrd. Euro auf, dennoch plant die Kommission einen Zuwachs an Aufgaben zur Herstellung europäischer „öffentlicher Güter.“²⁶ Durch moderate Einsparungen im Agrarbereich und bei den Struktur- und Kohäsionsfonds – die zusammen immer noch 70 Prozent aller Ausgaben ausmachen – sowie zusätzlichen Mitteln etwa aus steigenden nationalen Beiträgen, der Versteigerung von Emissionsrechten, der Neueinführung einer Kohlenstoffsteuer und Finanztransaktionssteuer sowie den Gewinnen der EZB aus der Ausgabe von Banknoten soll vermehrt in Forschung und Entwicklung und in die europäische Infrastruktur investiert werden. Besondere Prioritäten erhalten Ausgaben für die EU-Außenpolitik einschließlich Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe.²⁷

Kriege an der Peripherie Europas und die nur schwer kontrollierbaren Flüchtlings- und Migrationsbewegungen haben bei den Bürgerinnen und Bürgern ein gesteigertes

.....

26 Vgl. Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat und die Europäische Zentralbank. Weitere Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion Europas: ein Fahrplan COM (2017) 821 final.

27 Vgl. Mario Kölling: Die Verhandlungen des Finanzrahmens 2021–2027 im Schatten des Brexit, in: Thorsten Winkelmann/Tim Griebel: Der Brexit und die Krise der europäischen Integration, Baden-Baden 2018, S. 77–89.

Bedürfnis nach Sicherheit geweckt. Ab 2021 wird ein Europäischer Verteidigungsfonds in Höhe von 525 Mio. Euro die industrielle Basis der europäischen Verteidigung in den Bereichen Drohnentechnologie, Satellitenkommunikation, Frühwarnsysteme, künstliche Intelligenz, Cyberabwehr und Meeresüberwachung stärken, um so einen Beitrag zur strategischen Autonomie der EU zu leisten. Auch die Vorschläge des französischen Präsidenten Macron zum Aufbau einer europäischen Armee mit „gemeinsamen Interventionskapazitäten“ dienen letztlich dazu, möglichst schnell auf Krisen vor allem im Mittelmeer und in Afrika reagieren zu können. Auf dem Weg zu einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungsgemeinschaft (GSVP) werden dafür die bisherigen Kooperationen neu geordnet, Strukturen wie Peco (Permanent Structured Cooperation) geschaffen und Spezialisierungen einiger Mitgliedsstaaten auf bestimmte Militärfelder nach dem Prinzip „*Pooling and Sharing*“ vereinbart. Zudem wollen die EU-Staaten ihre Verteidigungsvorhaben abgleichen, um Waffenkäufe zu koordinieren und so die Zahl der Modelle von Kriegsgerät und die Beschaffung kleiner und damit teurer Stückzahlen zu reduzieren.²⁸

Hinter diesen Entwicklungen verbirgt sich eine (neue) Form des Intergouvernementalismus, der möglicherweise eine immer engere Union auf sämtlichen Politikfeldern verneint, um die ohnehin schon starken Fliehkräfte in der EU nicht noch weiter zu stärken. Demnach zeichnet sich eine engere Kooperation auf jenen Feldern ab,

die möglichst vielen Mitgliedstaaten und der Mehrheit der Bevölkerung einleuchten, wie bei der Beschaffung von Rüstungsgütern, Terrorismusbekämpfung oder der gemeinsame Sicherung der Außengrenze.²⁹ Damit rückt das etwa von Jean Claude Juncker und dem damaligen Präsidenten des Europaparlaments Martin Schulz formulierte Leitbild der „Vereinigten Staaten von Europa“ im Sinne einer bundesstaatlichen Vertiefung mit erweiterten Kompetenzen für das EU-Parlament in weite Ferne. „Mehr Europa“ laufe damit auf eine partielle Vertiefung hinaus, oder in den Worten von Heinrich August Winkler, anstelle einer „*ever closer union*“ werde paradigmatisch eine „*ever closer cooperation*“ unter Wahrung nationaler Eigenheiten stehen.³⁰ Möglicherweise zeichnet sich hier eine „neue Nüchternheit“ ab, die die vier Freiheiten des Binnenmarktes in den Vordergrund der EU stellt, flankiert von Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Außengrenzen. Zur echten Alternative vom bislang praktizierten Idealismus, der vielfach dysfunktionale Verträge und rechtlich zwar bindende, aber letztlich nicht umgesetzte Regelungen beinhaltet, avanciert eine Form von Pragmatismus, der informelle Arten der Entscheidungsfindungen genauso umfasst wie partielle Zusammenarbeit und weitergehende Integration aufgrund situativer Herausforderungen. Umso mehr gilt es künftig eine richtige Balance zwischen Gemeinsamkeit und Differenzierung zu finden. ■

.....
 28 Karl-Heinz Kamp: Die Europa-Armee: Pro und Kontra, in: Arbeitspapier Sicherheitspolitik, Nr. 4/2015, URL abrufbar unter <https://www.baks.bund.de/de/arbeitspapiere/2015/die-europa-armee-pro-und-kontra> [Stand:03.06.2019].

.....
 29 Roland Sturm: Der Brexit dominiert die Agenda der EU-Politik. Der europäische Integrationsprozess hat seine Anziehungskraft verloren, in: Zeitschrift für Politik 63 (2016), H. 4, S. 398-405.

30 Vgl. Heinrich August Winkler: Die verdrängte Finalität, in: Internationale Politik 3 (2019), H. Mai/Juni, S. 8-13.

Wer war es?

Ein historisch-biographisches Rätsel

von Rainer F. Schmidt

Von ihm sagte man, dass er jede Eigenschaft außer Größe besaß. Er war die eleganteste, weltläufigste und gebildetste Erscheinung seiner Epoche. Ein vollendeter Diplomat: geistreich und geschliffen in der Formulierung, deren rhetorische Leckerbissen und Bonmots noch heute gern zitiert werden; polyglott in mehreren Sprachen und von blendenden Umgangsformen in den Salons auf dem internationalen Parkett; ein perfekter Debattenredner, der ein endloses Feuerwerk an klassischen Zitaten, treffenden Scherzen und geistreicher Schlagfertigkeit abbrannte.

Aber hinter dieser glänzenden Fassade lauerten die düsteren Antriebskräfte seines Lebens: überquellende Eitelkeit und brennender Ehrgeiz, Trägheit und Zynismus, Blasiertheit und Boshaftigkeit. Immer kämpfte er rücksichtslos um die Macht. Aber sobald sie in seinem Besitz war, vernachlässigte er seine Pflichten und überließ es seinen Untergebenen, die Details zu regeln und die Probleme gründlich zu durchdenken. Und Probleme und Gefahren gab es mehr als genug, als er an der Jahrhundertwende den höchsten Gipfel der Macht erklommen hatte. Er überspielte alle Tücken der Lage mit beifallsumrauschter Rhetorik und hatte immer die falschen Werkzeuge und Winkelzüge zur Hand. Die Folgen waren katastrophal, und sie dauern in ihren Aus- und Fernwirkungen bis heute an.

Dabei hatte die Natur ein Füllhorn reicher Gaben und opulenter Geschenke über ihm ausgeschüttet, das ihn von Beginn an auf die Sonnenseite des Lebens stellte. Der Vater, ein hervorragender Diplomat und Mitarbeiter Bismarcks; er selbst, 1849 geboren und mit einem beträchtlichen Vermögen ausgestattet, war der Jugendfreund der Söhne des Kanzlers; er besuchte die Universitäten in Lausanne, Leipzig und Berlin und galt als der erfahrenste und befähigste Diplomat seines Landes. Dazu kam seine charmierende Erscheinung: strahlend blaue Augen, ein sorgfältig gestutzter Schnurrbart, teure Maßanzüge und



Abbildung: picture alliance/imageBROKER/Manfred Bail

die bestrickende Aura eines Mannes von Welt, die ihm zahlreiche leidenschaftliche Affären bescherte. Seine Heirat freilich war eine Sache der Karriere: 1886 ehelichte er Prinzessin Maria Camporeale, die Tochter von Donna Laura Minghetti, der grande dame der römischen Gesellschaft und Duzfreundin von König Umberto.

Alle Menschen, die ihm nahestanden, waren fasziniert und abgestoßen zugleich von ihm. Für seine Mitarbeiter war er glitschig wie ein Aal; ein anderer sagte, er habe mehr Machiavelli gelesen, als er verdauen könne, und sogar sein Bruder räumte freimütig ein: „Er würde ein großartiger Kerl sein, wenn sein Charakter nur die Hälfte seiner Persönlichkeit erreichen könnte.“

Vier dicke Bände, die nach seinem Tode erschienen, reichten gerade mal aus, um seine aufgeblasenen Erinnerungen an seine politische Bedeutung zu fassen. Es war der vergebliche Versuch, seine Leistungen in die Geschichte zu stellen und seinen Ruf für immer zu begründen, indem er den aller anderen durch Gemeinheiten und Sottisen in den Schmutz zog. Tatsächlich ruinierte er damit nur sein eigenes Prestige irreparabel.

Sein Monarch traf mit einer seiner wenigen geistreichen Bemerkungen voll ins Schwarze, als er kommentierte: Er sei der einzige ihm bekannte Fall eines Mannes, der zuerst gestorben sei und dann Selbstmord begangen habe.

Wer war es? ▲



Schicken Sie uns Ihre Lösung per Email an landeszentrale@blz.bayern.de. Einsendeschluss ist der 02.09.2019. Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir ein Exemplar unseres Europa-Quiz.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinner/ die Gewinnerin wird in der nächsten Ausgabe von „Einsichten&Perspektiven“ bekannt gegeben.

Die Auflösung sowie die literarischen Hinweise zu diesem Rätsel finden Sie ebenfalls in der nächsten Ausgabe.

Viel Erfolg und Freude bei der historischen Spurensuche.

Die richtige Lösung des Rätsels aus Heft 1/2019 lautete: **Arthur James Balfour.**

Der Abgeordnete, der seine Partei unter Protest durch das „*crossing the floor*“ verließ und erst Jahrzehnte später zurückkehrte, war der spätere Premierminister Sir Winston Churchill.

Wir danken allen Teilnehmenden für die Einsendung Ihrer Lösung und gratulieren dem Gewinner, **Herrn Helmut Balling aus Ochsenfurt.**



Literarische Quellen und Hinweise zu Arthur James Balfour:

Quellen zu Arthur James Balfour:

Arthur Balfour: Die Grundlagen des Glaubens. Einleitende Bemerkungen zum Studium der Theologie, Bielefeld 1896.

Robert Cecil/Arthur J. Balfour: Salisbury-Balfour Correspondence: Letters exchanged between the 3. Marquess of Salisbury and his nephew Arthur James Balfour, 1869-1892, Hertford 1988.

Jane Ridley/Clayre Percy (Hg.): The Letters of Arthur Balfour and Lady Elcho 1885-1917, London 1992.

Wilfrid M. Short: Arthur James Balfour as Philosopher and Thinker. A collection of the more important and interesting passages in his non-political writings, speeches and addresses, 1879-1912, London 1912.

Literatur zu Arthur James Balfour:

[Eine Biographie zu Balfour in deutscher Sprache gibt es bisher nicht.]

Ralph James Quincy Adams: Balfour. The Last Grandee, London 2013.

Winston Churchill: Große Zeitgenossen, Frankfurt / Hamburg 1947, S. 39-57 [Kurzbiographie zu Balfour].

Ewen Green: Balfour, in: The 20 British Prime Ministers of the 20th Century, hg. von John P. Mackintosh, Bd. 1, London 2006.

Chaim Weizmann: Trial and Error, New York 1949, Kapitel 8.

Fakten gegen Fakes

– ein Rückblick auf den ersten bayernweiten Schülermedientag
am 3. Mai 2019

von Uta Löhner und Johannes Uschalt



Abbildung: Andreas Gebert/Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Was sind Fake News und wie kann ich sie erkennen? Weshalb verbreiten Menschen Fake News? Und über welche Kanäle kann ich mich als Jugendlicher seriös informieren? Diese Fragen spielen aktuell nicht nur in unserer Gesellschaft, sondern vermehrt auch in bayerischen Klassenzimmern eine große Rolle. Wer könnte hier die treffendsten Antworten liefern, wenn nicht Medienprofis und Medienmacher?

Vor diesem Hintergrund fand am 3. Mai 2019, dem Tag der Internationalen Pressefreiheit, der erste bayernweite Schülermedientag statt.

Unter dem Motto „Fakten gegen Fakes – Wie glaubwürdig sind unsere Medien?“ diskutierten Medienprofis an ca. 200 weiterführenden bayerischen Schulen mit Schülerinnen und Schülern über Fake News im Netz und die Funktion der Medien im politischen Prozess.

Medienexpertinnen und -experten traten dabei mit Schülerinnen und Schülern in einen analogen Dialog über digitale Themen, denn im direkten Austausch vor Ort ergibt sich nicht nur die Möglichkeit nachzufragen, sondern auch zu diskutieren, voneinander zu lernen und Missverständnisse über mediale Berichterstattung u.a. auch in den digitalen und sozialen Medien auszuräumen.

Die Idee eines Schülermedientages ist während einer gemeinsamen inhaltlichen Zusammenarbeit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit mit der Süddeutschen Zeitung und dem Bayerischen Rundfunk geboren und lehnt sich u.a. an das Konzept des Lehrermedientages des Verbands der bayerischen Zeitungsverleger an. Auch etliche andere Medienpartner brachten bereits bei ihnen bestehende mediale Bildungsformate in den

Wer informierte am Schülermedientag?

Süddeutsche Zeitung, Verband Bayerischer Zeitungsverleger, Deutsche Journalistenschule, Bayerische Landeszentrale für neue Medien, Bayerischer Rundfunk, Münchner Merkur, Mediaschool Bayern, Mittelbayerische Zeitung, Ludwig-Maximilians-Universität München, Nürnberger Nachrichten, Nürnberger Zeitung, JFF-Institut für Medienpädagogik, Augsburger Allgemeine, Allgäuer Zeitung, Technische Hochschule Georg Simon Ohm Nürnberg, Straubinger Tagblatt, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, tz, Frankenpost, Mediengruppe Oberfranken, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Mainpost, Nordbayrischer Kurier, Hersbrucker Zeitung, Medienhaus Main-Echo

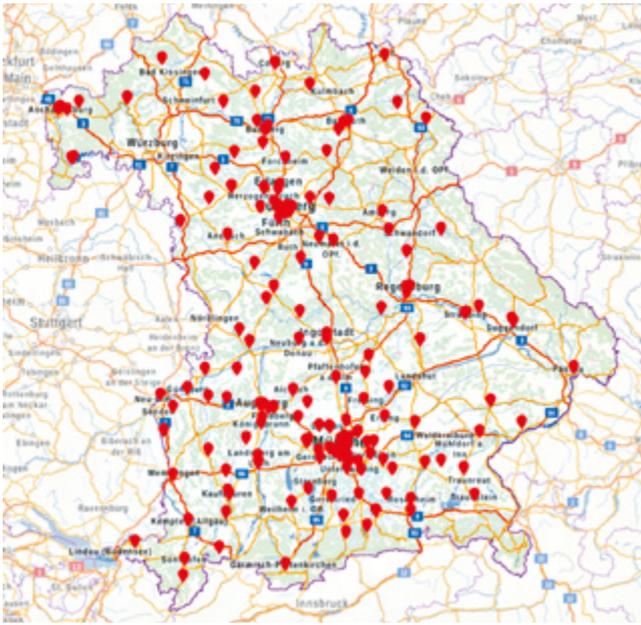
Schülermedientag mit ein und erklärten sich bereit, den Schülermedientag quasi ehrenamtlich zu gestalten.

Alle Beteiligten teilten dabei die Ansicht, dass der Medienbildung gerade in Zeiten der Digitalisierung auch eine enorme politische Bedeutung zukommt, um etwa die Beeinflussung und Indoktrination der Mediennutzer zu verhindern.

Bereits in diesem Jahr war die Resonanz sehr groß – 400 Schulen hatten sich für eine Teilnahme beworben, rund 200 Schulen kamen nun beim ersten Mal zum Zug. Dabei empfanden nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Medienvertreter und -vertreterinnen den Austausch als sehr gewinnbringend. Schließlich ist es auch für sie extrem wichtig, die Bedürfnisse und Fragestellungen der jungen Leser und Leserinnen und *Viewer* zu kennen.



Abbildung: Kerstin Uschalt



Veranstaltungsorte des Schülermedientages 2019
Abbildung: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Eingeleitet wurde der Schülermedientag durch eine Veranstaltung im Funkhaus des Bayerischen Rundfunks am 2. Mai 2019, bei der Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Medienwelt und Politik gemeinsam mit Jugendlichen aus vier bayerischen Schulen über eine faktenbasierte Berichterstattung diskutierten.

Nach ersten Einschätzungen und Eindrücken aus ihrer medienpädagogischen Arbeit von Kristina Banasch (Kinder-, Schüler- und Jugendredaktion der Nürnberger Nachrichten) und Isabella Schmid (Bayerischer Rundfunk) beleuchtete Prof. Dr. Carsten Reinemann vom Institut für Kommunikationswissenschaften der LMU München das Medienvertrauen aus Sicht der Wissenschaft: Zwar nutzten viele Jugendliche heute auch soziale Medien wie Instagram und WhatsApp als Informationskanäle, doch stünden junge Menschen diesen Netzwerken, was Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit angeht, durchaus kritisch gegenüber. Auch deswegen sei es laut Reinemann wichtig, mit Jugendlichen gemeinsam über Medien und Mediennutzung zu sprechen und sie zu mündigen und kritischen Mediennutzer und -nutzerinnen zu machen.



Die Schülerinnen und Schüler in der Workshop-Phase
Abbildung: Andreas Gebert/Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Das wollten Jugendliche von den Experten und Expertinnen wissen

Gibt es eine Beeinflussung und Lenkung der Volksstimmung durch gezielten Medieneinsatz? Inwieweit werden Social Media von Staat überwacht?

Welche Rolle spielen Medien bei Aktionen wie *Fridays for future*?

Fühlen sie sich als Medienvertreter abhängig von der Politik oder als Politiker abhängig von den Medien?

Was bedeutet die Umsetzung des Art. 13 für uns?

Sind Medien politisch unabhängig?

Werden Fake News absichtlich verbreitet?

Gibt es eine mediale Beeinflussung oder Lenkung der Volksstimmung durch gezielten Medieneinsatz?

Bedenken Sie bei politischen Entscheidungen bereits die Reaktionen der Medien?

Wie gehen Politiker mit Fake News über sich selbst um?

Den Abschluss des von Birgit Kapell (BR) moderierten Abends bildeten die Fragen der Schülerinnen und Schüler an die Gäste einer Podiumsdiskussion mit dem Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks, Christian Nitsche, dem Bayerischen Kultusminister Michael Piazzolo, Lisa Schnell aus dem Bayernressort der Süddeutschen Zeitung und Dennis Eisermann von der Jungen Presse Bayern. Diese standen den Jugendlichen Rede und Antwort, wobei auch Michael Piazzolo noch einmal die Wichtigkeit des Themas erläuterte: „Für Kinder und Jugendliche sind Medien wie Radio, Fernsehen und vor allem das Internet kaum noch aus ihrem Alltag wegzudenken. Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern eine umfassende Medienkompetenz vermitteln. Dazu gehört, sie dafür zu sensibilisieren, wie Medien Nachrichten auswählen, verarbeiten und präsentieren und wie man seriöse Nachrichten von Fake News unterscheiden kann. Das ist das Ziel des Schülermedientags“.

Vor diesem Hintergrund wird im nächsten Schuljahr vor diesem Hintergrund wieder ein Schülermedientag stattfinden, für den sich alle weiterführenden Schulen ab Herbst 2019 bewerben können. 🟩



Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart (Karlstadt), der Mittelschule Bergkirchen, der Staatlichen Realschule Fecht und des Gregor-Mendel-Gymnasiums (Amberg) stellten ihre Fragen an die Talkgäste.

Abbildung: Andreas Gebert/ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Zwischen Utopie und Kommunismus: Die Münchner Räterepubliken

Teil I. Die Erste Räterepublik

von Michaela Karl

„Wer keine Kraft zum Traum hat,
hat keine Kraft zum Leben.“

(Ernst Toller)



Kundgebung auf der Theresienwiese nach einem Aufruf von SPD, USPD und Gewerkschaften. Die versammelten Menschen fordern den Rücktritt des Kaisers, den sofortigen Waffenstillstand und eine Demokratisierung der Verfassung.

Foto: sz photo/Scherl

Wer hat uns verraten?“ „Sozialdemokraten“. So skandierten Arbeiter bei Demonstrationen während der Weimarer Republik. Sie taten dies eingedenk der Niederschlagung des Spartakusaufstandes in Berlin, der Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht das Leben gekostet hatte. Sie taten dies aber auch aufgrund des „Bürgerkriegs“ in Bayern, der dazu dienen sollte, eine ungeliebte Revolution zu beenden, deren blutiges Ende jedoch „das große Schisma“ des Sozialismus in Deutschland besiegelte. Nach dem Ende der beiden bayerischen Räterepubliken war die Einheit der Arbeiterbewegung zerstört. Für die Weimarer Republik bedeutete dies eine schwere Hypothek. Das Versagen der Arbeiterbewegung im Angesicht des Nationalsozialismus hatte ihren Ursprung in der Niederschlagung der Revolution von 1918/19, deren Höhe- und Tiefpunkt in Bayern stattfand.



Ernst Niekisch, Leiter des revolutionären Zentralrats
Foto: sz photo/Scherl

Als in Berlin die Revolution längst ad acta gelegt war, wurde in Bayern noch immer heftig revoltiert. Es entstanden zwei Räterepubliken, eine kommunistische und zuvor eine eher anarchistische Räterepublik, die als die „Republik der Literaten“ verspottet wurde. Dabei verdient sie es, in einem Atemzug¹ mit der Pariser Kommune 1871 und dem Petersburger Sowjet 1905 genannt zu werden – als außergewöhnlich mutiger Versuch eine radikale Demokratie umzusetzen.

Nach den tödlichen Schüssen auf Kurt Eisner und der Schießerei im Landtag am 21. Februar 1919 übernahm

1 Siehe hierzu die große Materialsammlung von Hansjörg Viesel: Literaten an der Wand. Die Münchner Räterepublik und die Schriftsteller, Frankfurt am Main 1980; Kurt Kreiler: Die Schriftstellerrepublik, Berlin 1978.

zunächst ein revolutionärer Zentralrat unter Leitung des Augsburger Volksschullehrers Ernst Niekisch die Regierungsverantwortung. Erst am 17. März trat der Landtag zusammen und bestätigte die bis dato provisorisch eingesetzte Regierung unter Ministerpräsident Johannes Hoffmann.

Räteanhänger wie der Dramatiker Ernst Toller, seit dem Tode Eisners USPD-Vorsitzender Münchens, zeigten sich damit jedoch nicht einverstanden. Sie setzten wei-



Nach dem Attentat auf Kurt Eisner wurde dieses Plakat an der Stelle seiner Ermordung in der Promenadenstraße angebracht. Es fordert die Arbeiter in Gedenken an Eisner den Hut zu ziehen. Eisner fiel am 21.02.1919 einem Attentat des völkisch-nationalen Studenten Anton Graf von Arco auf Valley aus dem Umfeld der Thule-Gesellschaft zum Opfer. Eisner war der Anführer der Novemberrevolution in München und rief die bayerische Republik als Freistaat aus. Die Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte wählte ihn zum bayerischen Ministerpräsidenten.

Foto: sz photo/Knorr und Hirth

terhin auf eine Räterepublik und drängten, angespornt durch das Beispiel Ungarns, wo Bela Kun am 21. März 1919 die Räterepublik verkündete, auf Übernahme der Macht. Die bayerische KPD warnte allerdings davor, diesem Drängen der Straße nachzugeben. Die notwendigen Voraussetzungen für eine Räterepublik seien in Bayern nicht vorhanden. Das Proletariat verfüge nicht über das notwendige politische Bewusstsein, sondern sei nur der jetzigen Zustände überdrüssig. Weder sei die Entwicklung der Produktivkräfte auf dem benötigten hohen Niveau, noch hätten die Klassengegensätze den Klassenkampf auf die Spitze getrieben. Zudem war die neu gegründete KPD nicht so weit. Sie musste sich erst einmal organisatorisch festigen und ihre Basis erweitern.

Den Räteanhängern waren derartige Bedenken fremd. Tagtäglich kam es zu Veranstaltungen, bei denen vehement die Errichtung einer Räterepublik gefordert wurde.

im Lande seien die revolutionären Erhebungen bereits niedergeschlagen worden. Bayern wäre völlig isoliert und schon aufgrund seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Reich nicht überlebensfähig. Unter diesen Umständen sei die Ausrufung der Räterepublik reiner Putschismus. Mit dieser Argumentation hielt man sich eng an die Vorgaben² der Parteizentrale in Berlin, wo man aufgrund der Berliner Erfahrungen zur Zurückhaltung mahnte.

Doch der Druck der Straße wuchs – auch auf die gewählte Regierung. Am 5. April erreichten Ernst Niekisch die schriftlichen Rücktrittserklärungen aller Minister der Regierung, mit Ausnahme von Ministerpräsident Hoffmann und Innenminister Endres. Damit war Bayern scheinbar ohne handlungsfähige Regierung. In der Residenz, im früheren Schlafgemach der ehemaligen bayerischen Königin, fiel die Entscheidung. Am 7. April 1919 wurde die erste Räterepublik auf bayerischem Boden gegründet: „Die Entscheidung



Ein Plakatanschlag, der die Arbeiter Münchens über den Schutz der „Münchener Neuesten Nachrichten“ durch den Zentralrat „informiert“. Abbildung: sz photo/Scherl

Die in die Provinz entsendeten Abordnungen erlebten überall breite Zustimmung für eine Räterepublik. Selbst die Münchner Garnisonen signalisierten ihr Einverständnis. Einzig die KPD lehnte eine Beteiligung der Kommunisten weiterhin ab, bezeichnet die angestrebte Räterepublik gar als „Scheinräterepublik“. Eine echte Räterepublik könne nicht am grünen Tisch beschlossen werden, sondern sei das Ergebnis einer Aktion der Massen. Sie warnte davor, dass die Situation äußerst ungünstig sei. Überall



Rotarmisten in der Nähe des Stachus mit einem Minenwerfer, auf den sie Handgranaten und einen Munitionskasten geladen haben. Im Hintergrund sieht man das Karlsplatz Theater.

Foto: sz photo/Scherl

ist gefallen. *Baiern ist Räterepublik*. Das werktätige Volk ist Herr seines Geschicks. Die revolutionäre Arbeiterschaft und Bauernschaft Baierns, darunter auch all unsre Brüder, die Soldaten sind, durch keine Parteigegensätze mehr getrennt, sind sich einig, dass von nun an jegliche Ausbeutung und Unterdrückung ein Ende haben muss. Die Diktatur des Proletariats, die nun zur Tatsache geworden ist, bezweckt die Verwirklichung eines wahrhaft sozialistischen

.....

2 Münchner Rote Fahne vom 30. März 1919.

Gemeinwesens. Zum Zeichen der freudigen Hoffnung auf eine glückliche Zukunft für die ganze Menschheit wird hiermit der 7. April zum Nationalfeiertag erklärt [...]. Es lebe das freie Baiern! Es lebe die Räterepublik! Es lebe die Weltrevolution!“³

Baiern wurde von nun an wieder mit „i“ geschrieben, anstatt mit dem durch König Ludwig I eingeführten „y“. Der Bruch mit der Monarchie war endgültig und sollte nach außen hin auch durch die neue Schreibweise sichtbar werden.

Ministerpräsident Johannes Hoffmann floh nach Bamberg. Am 8. April wurde Ernst Toller zum Vorsitzenden des Zentralrats ernannt, die Kommunisten nannten ihn spöttisch den „König von Südbayern“. Ein Spitzname, der zum einen Tollers Stellung als Vorsitzender der Exekutive zum Ausdruck brachte. Mit seinem Vetorecht gegenüber Beschlüssen der Volksbeauftragten spielte Toller durchaus

eine entscheidende politische Rolle. Zum anderen symbolisierte dieser Titel auch die begrenzte Reichweite seiner Macht. Das restliche Bayern schloss sich der Räterepublik nur zögerlich an. Würzburg, Ansbach und Regensburg folgten zwar noch am selben Tag, Schweinfurt, Hof und Rosenheim am 8. April. Doch Nürnberg sprach sich ebenso gegen die Räterepublik aus wie Bamberg. Am 10. April fielen Würzburg, Fürth und Regensburg bereits wieder von der Räterepublik Baiern ab. Die Beschlüsse der Räteregierung galten letztlich nur für den Süden Bayerns, im Norden bestimmte die Regierung Johannes Hoffmanns, dort wurden die Räte schon nach kurzer Zeit wieder abgesetzt.

Einen Tag nach Ausrufung der Räterepublik wandte sich Ernst Toller in einem Flugblatt an die Bayerische Bevölkerung: „Brüder am Schraubstock, am Pflug, am Schreibtisch! Die Räterepublik ist proklamiert. Die Arbeiter in Stadt und Land haben die volle politische Macht und Verantwortung übernommen. [...] Setzt euch über alle Führer hinweg, wenn sie gegen die Einigkeit des gesamten Proletariats sind. Nicht die Eitelkeit unserer Führer sondern die Not des Proletariats zu befriedigen ist unsere Aufgabe. [...] Alle Sozialisten und Kommunisten müssen jeden engherzigen Parteistandpunkt aufgeben und sich zu einer großen revolutionären Gemeinschaft zusammenschließen.“⁴

Die Erste Räterepublik ging als die „Republik der Literaten“ in die Geschichte ein, dabei kamen die führenden Köpfe vor allem aus USPD und Bayerischem Bauernbund. An der Spitze der Republik standen neben dem Zentralrat zwölf Volksbeauftragte: Franz Lipp (USPD) als Volksbeauftragter für Äußeres, Fritz Soldmann (USPD) als Volksbeauftragter für Inneres, August Hagemeyer (USPD) als Volksbeauftragter für soziale Fürsorge, Gustav Landauer (parteilos) als Volksbeauftragter für Volksaufklärung, Silvio Gsell (parteilos) als Volksbeauftragter für Finanzwesen, Konrad Kübler (Bayerischer Bauernbund) als Volksbeauftragter für Justiz, Gustav Paulukum (USPD) als Volksbeauftragter für Verkehrswesen, Martin Steiner (Bayerischer Bauernbund) als Volksbeauftragter für Land- und Forstwirtschaft, Wilhelm Reichart (parteilos) als Volksbeauftragter für Militärische Angelegenheiten, Arnold Wadler (USPD) als Volksbeauftragter für Wohnungswesen, Johann Wutzlhofer (Bayerischer Bauernbund) als Volksbeauftragter für Ernährungswesen und Otto Neurath (SPD) als Vorstand des Zentralwirtschaftsamtes.

Zur Bewaffnung

Die Bewaffnung der Arbeiter erfolgt in den Betrieben durch die Betriebsräte. In erster Linie werden die Waffenkundigen bewaffnet.

Für Waffenkundige werden sofort Übungen unter Leitung von Waffengeübten abgehalten. Alle Waffendienste sind nur von Waffenkundigen auszuüben.

Die Arbeiter müssen ihre Waffen auf dem Wege zu und von der Arbeitsstelle ständig bei sich tragen.

Die Betriebsräte haben an Hand von Listen, welche Namen und Waffennummern enthalten, eine strenge Waffenkontrolle auszuüben.

München, den 14. April 1919

Vollzugsrat der Betriebs- und Soldatenräte Münchens

Bekanntmachung des Vollzugsrats der Betriebs- und Soldatenräte Münchens zur Bewaffnung der Arbeiter und zu Waffenübungen für Unkundige
Abbildung: sz photo/Scherl

3 An das Volk in Baiern, Flugblatt v. 07.04.1919 in: Appelle einer Revolution. Dokumente aus Bayern zum Jahr 1918/19, zusammengestellt von Karl Ludwig Ay, München 1968, Anlage 63.

4 Neues Münchner Tagblatt v. 09.04.1919.



Gustav Landauer, deutscher Schriftsteller und Politiker, spielte wie andere Intellektuelle während der ersten Räterepublik eine wichtige Rolle. Er war Volksbeauftragter für Volksaufklärung der Räteregierung. Landauer wurde 1919 bei der Zerschlagung der Münchner Räteregierung ermordet. Undatierte Aufnahme, vermutlich in den 1910er Jahren.
Foto: sz photo



Erich Mühsam (1878-1934), deutscher Schriftsteller, Publizist und politischer Aktivist und Mitführer in der ersten Phase der Räterepublik. 1934 im KZ Oranienburg ermordet. Undatierte Aufnahme, vermutlich in den 1910er Jahren.
Foto: sz photo/Scherl

Dennoch sind es vor allem Dichter wie Ernst Toller und Erich Mühsam, die in Erinnerung geblieben sind. Neben Erich Mühsam war Gustav Landauer zudem derjenige, dem die Erste Räterepublik den Beinamen „anarchistisch-humanistisch“ verdankt. Dabei hatte der Anarchismus in Bayern ebenso wie in der Ersten Räterepublik kaum nennenswerten Einfluss, sondern eigentlich nur die Freigeister Landauer und Mühsam, deren Ideen so undogmatisch und unkonventionell waren wie sie selbst.

So plädierte Landauer für eine Abkehr vom Kapitalismus durch die Gründung von Genossenschaften und Siedlungsprojekten. Die Weltrevolution fand später statt. Zunächst einmal ging es um die Revolution im Kleinen. In der Ersten Räterepublik wurde Gustav Landauer Volksbeauftragter für Kultur und Erziehung. In dieser Verantwortung schaffte er das Zölibat für Lehrerinnen sowie die Prügelstrafe ab. Er plante neue Museen und Bibliotheken und hatte stets die kulturelle und humanistische Bildung der Massen im Auge.

Im Gegensatz zu seinem Freund Gustav Landauer bekleidete der anarchistische Dichter Erich Mühsam kein

offizielles Amt in der Räterepublik. Zwar warb er bei der Verteilung der Ämter für sich als Volksbeauftragten für Äußeres, doch selbst sein alter Freund Gustav Landauer stimmte wie die meisten Anwesenden gegen ihn. Ernst Niekisch erinnerte sich: „Die meisten Hörer schmunzelten bei Mühsams Rede. Er war ein sprudelnder, witziger Geist, ein guter Mensch, aber so ausgesprochen literarischer Bohemien, dass sich niemand ihn in einer würdigen Amtsposition vorstellen konnte.“⁵ Mühsam war enttäuscht, gab jedoch nach. Weitaus schlimmer war für ihn die Tatsache, dass sich die Kommunisten der Räterepublik verweigerten. Er ahnte, dass einzig die Einheitsfront aller revolutionären Kräfte der Revolution eine klitzekleine Chance bot. Auch Ernst Toller bedauerte die Weigerung der Kommunisten, sich an der Regierung zu beteiligen, zutiefst. Doch die Hektik der nächsten Tage ließ ihm keine Zeit, sich lange darüber den Kopf zu zerbrechen. In

.....

5 Ernst Niekisch: *Gewagtes Leben*, Köln 1958, S. 67.



Ernst Toller (1893–1939), deutscher Dramatiker und Mitglied der USPD, wurde nach dem Tod Eisners Vorsitzender der USPD in München und war während der ersten Räterepublik Vorsitzender des Zentralrats. Nach dem Sturz der Räterepublik wurde Toller zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt.
Foto: sz photo

seiner Autobiographie gab er ein lebensnahes Bild jener turbulenten Tage: „In den Vorzimmern des Zentralrats drängen sich die Menschen, jeder glaubt, die Räterepublik sei geschaffen, um seine privaten Wünsche zu erfüllen. Eine Frau möchte sofort getraut werden, bisher hatte sie Schwierigkeiten, es fehlten notwendige Papiere, die Räterepublik soll ihr Lebensglück retten. Ein Mann will, dass man seinen Hauswirt zwingt, ihm die Miete zu erlassen. Eine Partei revolutionärer Bürger hat sich gebildet, sie fordert die Verhaftung aller persönlichen Feinde, früherer Kegelbrüder und Vereinskollegen. Verkannte Lebensreformer bieten ihre Programme zur Sanierung der Menschheit an [...]. Die einen sehen die Wurzel des Übels im Genuss gekochter Speisen, die anderen in der Goldwährung, die dritten im Tragen unporöser Unterwäsche [...]“⁶

Ernst Toller war als Zentralratsvorsitzendem nur wenig Zeit beschieden. Dennoch bemühte er sich einige wich-

tige politische Entscheidungen auf den Weg zu bringen. Als erste Amtshandlung ließ er zu Vermeidung größerer Kapitalflucht alle Bankkonten sperren. Von nun an konnten täglich nur mehr bis zu 600 Mark, wöchentlich nur mehr bis zu 1200 Mark abgehoben werden. Eine Ausnahmeregelung bestand für ausstehende Rechnungen,⁷ Kreditrückzahlungen, Zinstilgungen, Löhne und Zahlungen im Geschäftsverkehr. Überweisungen ins Ausland wurden ebenfalls verboten, was dazu führte, dass viele versuchten ihr Geld auf außerbayerische Banken zu transferieren. Vor den Geldinstituten bildeten sich lange Schlangen. Die Bürger fürchteten um ihr Ersparnis und versuchten so viel wie möglich von ihren Konten abzuheben. Am 10. April stellte die Reichsbank in Berlin alle Überweisungen ins Gebiet der Räterepublik ein.

Als Nächstes requirierte die Räteregierung leerstehende Wohnungen, um die seit Kriegsende grassierende Wohnungsnot zu lindern. Das Verfügungsrecht über freistehenden Wohnraum ging auf die jeweilige Gemeinde über. Schlösser und Palais wurden zu Mietwohnungen umfunktioniert. Wo sich ehemals der Adel vergnügte, gingen nun Arbeiterfamilien ein und aus.

Jeder Einzelperson stand nur mehr ein Zimmer nebst Küche zu, Familien erhielten je nach Größe einen Gemeinschaftsraum, eine Küche und für jeweils zwei Kinder ein Schlafzimmer. Jedes freie Zimmer musste gemeldet werden. Wer es nicht mit Freunden oder Verwandten belegen konnte, musste Zwangseinweisungen in Kauf nehmen. Private und gewerbliche Wohnungsvermittlung wurden ebenso verboten wie Mietwucher. Zuwiderhandlung wurde mit Geldbußen bis zu 100.000 Mark und einem Jahr Gefängnis bestraft. Dabei machten die Revolutionäre keine Ausnahme. Auch der Wirtschaftswissenschaftler und Sozialreformer Lujo Brentano nahm vorsorglich ein befreundetes Ehepaar in seiner Villa auf, um der Zwangszuteilung zu entgehen, wie er in seinen Memoiren berichtet.

Ebenso rigoros gingen die Räterepublikaner gegen den seit Kriegsende immer stärker um sich greifenden Schleichhandel und Preiswucher vor. Preise wurden streng kontrolliert, überzählige Lebensmittel beschlagnahmt.

Zum Schutz der Revolution wurden Revolutionstribunale eingerichtet. Zum Tode verurteilt wurde jedoch niemand, Geldbußen und geringe Haftstrafen waren das Höchste Strafmaß. Die mit sieben Richtern, unter denen sich jeweils eine Frau befand, und einem Juristen als Bei-

6 Ernst Toller: Eine Jugend in Deutschland, Dresden 1936, S. 111.

7 Weisung des Zentralrats für Geldinstitute ab 09. April 1919, Bayerisches Staatsarchiv München – St.Anw Mü I 2139, Anlage zu Blatt 38.

sitzer besetzten vier Gerichte, tagten Tag und Nacht. Sie bestanden aus jeweils fünf Mitgliedern von USPD, SPD, KPD und Bauernbund. Vier gehörten dem revolutionären Arbeiterrat an, vier waren parteilos. Ihre Verhandlungen waren öffentlich, Urteile wurden umgehend vollstreckt. Den Angeklagten war es gestattet, sich durch einen Verteidiger vertreten zu lassen. Doch anstatt als Abschreckung galt das Revolutionstribunal bei seinen Gegnern bald als harmloses Theater. Kaum jemand wurde ernsthaft bestraft, Vergehen gegen die Republik wurden milde behandelt. Wirklichen Schutz vor den immer zahlreicher werdenden Feinden im Inneren bot es nicht. Die später von reaktionärer Seite aufgestellte Behauptung einer grausamen Revolutionsjustiz entbehrte jeglicher Grundlage.

Des Weiteren wurde ein von Toller unterzeichneter Beschluss herausgebracht, der das Bürgertum aufforderte, binnen 24 Stunden alle Waffen abzugeben. Wer diesem Befehl nicht Folge leistete, dem drohte das Revolutionstribunal. Arbeitermilizen erhielten das Recht Verdächtige auf der Straße zu kontrollieren. Hausdurchsuchungen nach Ablauf der Frist sollten sicherstellen, dass der Erlass griff. Selbst Polizisten wurden entwaffnet, sofern es sich um ehemalige kaiserliche Polizisten handelte. Toller wollte kein Risiko eingehen. Die Gefahr eines tatsächlichen Dolchstoßes in den Rücken der noch jungen Räterepublik war zu groß.

Die Entwaffnung des Bürgertums sollte einhergehen mit der Bewaffnung des Proletariats. Denn, um die Räterepublik gegen ihre äußeren Feinde zu verteidigen, wurde beschlossen nach russischem und ungarischem Vorbild eine Rote Armee ins Leben zu rufen. Leider meldeten sich nur wenig Freiwillige, die noch bestehenden Truppenverbände schlossen sich der neuen Armee äußerst zögerlich an. Diese stand mangels Ausrüstung und mangels geeigneter Offiziere ohnehin auf schwachen Beinen. Es gab berechtigte Zweifel, ob dieses Heer den Reichstruppen und Freikorps wirklich standhalten würde. Zu den Freiwilligen gesellten sich später auch Kriegsgefangene, deren Freilassung Ernst Toller angeordnet hatte, damit sie sich vor den bevorstehenden Kämpfen in Sicherheit bringen konnten.

Die Pressehäuser wurden sozialisiert, ihre Besitzer enteignet. Die bürgerliche Presse durfte zwar weiterhin erscheinen, allerdings nur nach Überprüfung durch die Zensurbehörden. Einer der Zensoren wurde der Schriftsteller Ret Marut, der von 1917 bis 1921 die anarchistische Zeitschrift *Der Ziegelbrenner* herausgab und nach der Revolution als geheimnisvoller Bestsellerautor B. Traven in Mexiko wieder auftaucht.

TEXT+KRITIK

Zeitschrift für Literatur · Herausgegeben von Heinz Ludwig Arnold

102

B. Traven



Ret Marut

Ein Buch über den hier als B. Bruno Traven (1890-1969) bezeichneten Schriftsteller, der unter zahlreichen weiteren Pseudonymen arbeitete (z.B. Ret Marut, Hal Croves, Berick Torsvan)

Abbildung: Foto: sz photo/Rue des Archives

Am 9. April entging die Regierung nur knapp einem Umsturzversuch, als die Kommunisten mit Hilfe revolutionärer Betriebsobleute versuchten eine eigene Regierung zu bilden. Toller, der sich bei einer Versammlung im Mathäserbräu bemühte Herr der Lage zu bleiben, wurde festgesetzt. Nach nur wenigen Stunden wurde er befreit, niemand hatte sich dem Plan der Kommunisten zur Stürmung der Kasernen angeschlossen. Die neue Regierung verschwand so rasch, wie sie gebildet worden war. Die Uneinigkeit der Revolutionäre aber wurde zur schweren Bürde für die Räterepublik.

Wie stark Einigkeit machen würde, diesen Beweis traten die Revolutionäre wenige Tage später an. Am 13. April 1919 putschte die republikanische Schutztruppe beim sogenannten Palmsonntagsputsch in München gegen die Regierung. Diese Truppe, dereinst gegründet um Regierungsmitglieder zu schützen, stand noch immer loyal zu Ministerpräsident Hoffmann und war fest entschlossen



Eine Menschenmenge am Stachus vor dem Kontorhaus zur Zeit der Münchner Räterepublik
Foto: sz photo

dem „Spuk“ der Räterepublik ein Ende zu bereiten – wenn nötig auch ein blutiges. Während sich auf der Theresienwiese Tausende versammelten, um gegen die Angreifer zu protestieren, rückten Arbeitermilizen auf den Hauptbahnhof vor. Die KPD eilte der von ihr so verachteten „Scheineräterepublik“ zu Hilfe, rief die Arbeiter erfolgreich zum Widerstand auf: „Arbeiter! Die Stunde des Kampfes hat geschlagen. [...] Nehmt Euch die Waffen! Verbündet Euch mit den Soldaten, die für die Freiheit kämpfen. [...] Jetzt gilt es. Wenn Ihr jetzt nicht zu kämpfen wisst, dann ist die Revolution verloren. Dann sitzen Euch Eure Ausbeuter auf dem Nacken. Dann hungert Ihr mit Euren Kindern. Es geht um Eure Zukunft. Ihr kämpft für die ganze deutsche Arbeiterklasse, für die Weltrevolution.“⁸

In einem fünf Stunden andauernden Gefecht gelang es, den Putsch niederzuschlagen. Noch konnte die Gefahr

abgewendet werden, die Revolution hatte gesiegt. Aber sie hatte nur mit Hilfe der Kommunisten und deren Arbeitermilizen gerettet werden können. Einzig deren militante Entschlossenheit, ihr militärisches Vorgehen hatte den Sieg errungen. Der Pazifismus und Edelmut der Räterepublikaner à la Toller und Landauer hatte der Bedrohung nichts entgegenzusetzen können. Damit war die Erste Räterepublik am Ende. Die historischen Ereignisse hatten die Arbeiter zur Aktion gezwungen. Das Proletariat war zu den Waffen geeilt und hatte sich die Räterepublik im wahrsten Sinne des Wortes erkämpft. Jetzt trieben die Arbeitermassen die KPD vor sich her, verlangten nicht nur die Räterepublik, sondern vor allem auch eine Beteiligung der KPD, aller parteitaktischen Überlegungen zum Trotz. Nun gab es für die KPD kein Zaudern mehr, wollte sie nicht ihren Status als revolutionäre Partei verlieren. ■

Die Fortsetzung erscheint im nächsten Heft von Einsichten und Perspektiven.

8 Kampfauf Ruf der KPD, abgedruckt in: Paul (Werner) Frölich: Die bayerische Räterepublik, Leipzig 1920, S. 31.

Dr. Rosa Kempf (1874-1948)

– eine Vorkämpferin für die Frauenrechte

von Daniela Neri-Ultsch



Foto: Bildarchiv des bayerischen Landtags

Im November 2018 wurde nicht nur auf nationaler Ebene in Deutschland, sondern auch in den verschiedenen Bundesländern das Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ gefeiert. Mit der Einführung der parlamentarischen Demokratie haben Frauen in Deutschland das aktive und passive Wahlrecht erhalten und damit die politische Teilhabe erlangt. Das Jubiläum bietet einen geeigneten Anlass, um sich des mühevollen und steinigen Weges dieses Kampfes um das Frauenwahlrecht zu vergegenwärtigen und sich gleichzeitig an herausragende Pionierinnen zu erinnern. Rosa Kempf gehört neben Anita Augspurg, Lida Gustava Heymann und Minna Cauer zu den bedeutenden Vertreterinnen, die sich nicht nur für das Frauenstimmrecht, sondern generell für die Stärkung der Rechte der Frau in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einsetzte. Am 18. Dezember 1918 hielt Rosa Kempf als erste Frau im Bayerischen Landtag eine Rede, in der sie ein Grundsatzprogramm für die zukünftige staatsbürgerliche und wirtschaftliche Stellung der Frau entwickelte. Ein Blick auf ihr Leben und Wirken verdeutlicht, dass sie zu den bedeutenden Persönlichkeiten der ersten Frauenbewegung zu zählen ist. Sie setzte sich als Lehrerin, Sozialwissenschaftlerin und Politikerin für die Rechte der Frauen ein; ihre Arbeit wirkt bis heute fort.

Herkunft und Prägungslinien

Rosa Kempf wurde am 8. Februar 1874 im damaligen Birnbach in Niederbayern als drittes und zugleich jüngstes Kind des Arztes Dr. Jakob Kempf und seiner Frau Emma Kempf, gebürtige Falcioffa, geboren. Entsprechend dem damals gängigen Rollenverständnis kam ihr Vater für den Lebensunterhalt der Familie auf, während sich ihre Mutter der Hausarbeit widmete und sich 30 Jahre lang ehrenamtlich beim Roten Kreuz engagierte. Bedingt durch den Beruf des Vaters zog die Familie zunächst von Birnbach nach Trostberg und schließlich nach Pfarrkirchen. Rosa wuchs mit ihren älteren Geschwistern, ihrer Schwester Hedwig und ihrem Bruder Anton, auf. Nach dem Besuch der Volksschule in Birnbach und Trostberg verließ sie 1888 im Alter von 14 Jahren ihr Elternhaus, um an der Kreislehrerinnenanstalt in München eine Ausbildung zur Lehrerin zu absolvieren. Da Mädchen zu diesem Zeitpunkt noch kein Abitur ablegen und auch kein Studium aufnehmen

konnten,¹ bot ihnen die Lehrinnenausbildung damals die einzige Möglichkeit, eine höhere Bildung und gesellschaftliche Anerkennung zu erwerben. 1892 im Alter von 18 Jahren schloss sie ihre vierjährige Ausbildung ab und begann als Volksschullehrerin zunächst in verschiedenen Dörfern in Niederbayern zu arbeiten, bis sie 1900 nach München wechselte und in den Staatsdienst übernommen wurde. In ihrer Kindheit und Jugend erfuhr Rosa Kempf zwei wichtige Prägungen, die sie nach Eigenverantwort-

.....

1 In Berlin konnten im Jahr 1896 die ersten Mädchen ein Abitur ablegen. In München wurde 1900 ein „privater Gymnasialunterricht für Damen“ von Professor Sickenberger eingerichtet. Ab 1912 erkannte der bayerische Staat die städtische Luisenschule in München als einziges Mädchengymnasium in Bayern an. Vgl. dazu: Marita A. Panzer: „Zwischen Küche und Katheder“. Bürgerliche Frauen um die Jahrhundertwende 1890-1914, in: Sybille Krafft (Hg.): Frauenleben in Bayern von der Jahrhundertwende bis zur Trümmerzeit, München 1993, S. 86-118, hier S. 101.

lichkeit und finanzieller Unabhängigkeit streben ließen. Am Beispiel ihrer Mutter erkannte sie, wie wichtig es war, als Frau eine Ausbildung zu erhalten, um ein eigenständiges und finanziell unabhängiges Leben führen zu können. Durch den Weggang aus dem Elternhaus in sehr jungen Jahren wuchs sie bereits früh zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit heran.² Das Recht der Frauen auf Erwerbstätigkeit stellt eine zentrale Forderung im beruflichen und politischen Wirken von Rosa Kempf dar. Bestärkt wurde sie darin auch durch das Vorbild ihrer älteren Geschwister: Schwester Hedwig arbeitete als königlich-bayerische Lehrerin in Mailand und ihr Bruder Anton machte nach einem Jurastudium beim bayerischen Staat Karriere.³

Studium und frauenpolitisches Engagement

München gehörte um 1900 zu den wichtigsten Zentren der ersten deutschen Frauenbewegung,⁴ die sich mit der Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1865 zu formieren begonnen hatte. 1894 folgte dann die Bündelung im Dachverband des Bundes deutscher Frauenvereine. Als Rosa Kempf im Alter von 26 Jahren nach München kam, trat sie schnell in Kontakt mit verschiedenen Vereinen, die der deutschen Frauenbewegung angehörten. So wurde sie Mitglied in dem in München sehr bedeutenden Verein für Fraueninteressen, dem sie lange Zeit sehr eng verbunden blieb. Entsprechend ihrem Beruf engagierte sie sich zunächst im Münchner Lehrerinnenverein, schloss sich aber auch dem Verein Frauenbildung – Frauenstudium an. Durch ihr starkes frauenpolitisches Engagement begann sie auch in den Zeitschriften der unterschiedlichen

Strömungen der Frauenbewegung⁵ zu publizieren. Ab 1906 veröffentlichte sie zu verschiedenen Aspekten der frauenpolitischen Forderungen sowohl im „Centralblatt des Bundes der deutschen Frauen“ (BDF) wie auch in der Zeitschrift „Die Frauenfrage“. Später ab 1912 dehnte sie ihre Publikationstätigkeit auch auf die Zeitschriften „Die Frauenbewegung“ und „Die Frau“ aus. Ihre Artikel beschäftigten sich vor allem mit dem Recht der Frauen auf Erwerbstätigkeit, dem Recht auf eine gute Schul- und Ausbildung, der allgemeinen Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frau sowie dem Frauenstimmrecht.

Rosa Kempf nutzte die neuen Möglichkeiten, die durch die ersten Erfolge der Frauenbewegung im bildungspolitischen Bereich zu Beginn des 20. Jahrhunderts erreicht werden konnten. Mädchen und Frauen wurden nunmehr zur Abiturprüfung zugelassen und konnten ein Studium aufnehmen. 1904 erlangte Kempf mit 31 Jahren durch eine externe Prüfung am Theresiengymnasium in München das Abitur und nahm im Wintersemester 1905/1906 an der Ludwig-Maximilians-Universität ein Studium mit den Fächern Philosophie, Staatswissenschaften und Nationalökonomie auf, das sie 1911 mit einer Doktorarbeit mit dem Titel „Das Leben der jungen Fabrikmädchen in München“ bei Professor Lujo Brentano mit der Bestnote „*summa cum laude*“ abschloss.

Um sich ihr Studium zu finanzieren, blieb sie zunächst weiterhin als Lehrerin tätig, später ließ sie sich vom Schuldienst beurlauben. In ihrer Dissertation beschäftigte sich Rosa Kempf mit den Arbeits- und Lebensbedingungen junger Fabrikarbeiterinnen. Um sich einen realistischen Einblick in deren Arbeits- und Lebenswelten zu verschaffen, war sie selbst für ein halbes Jahr in die Rolle einer Arbeiterin geschlüpft und arbeitete in verschiedenen Industriebereichen. Sie stützte ihre Untersuchungen auf

.....

2 Vgl. dazu: Elke Reining: Aspekte einer Biografie: Zur Erinnerung an Rosa Kempf (1874-1948), in: Zeitschrift für Sozialreform 44 (1998), S. 22-45, hier besonders S. 23.

3 Zur beruflichen Laufbahn der Geschwister Hedwig und Anton Kempf: ebd., S. 23.

4 Zur Bedeutung Münchens als eines der Zentren der Frauenbewegung in Deutschland um 1900: Ingvild Richardsen: „Modernsein“ 1894-1933. Die Suche der Frau nach einem neuen Selbstverständnis und Geschlechterbild. Münchner Schriftstellerinnen und die moderne Frauenbewegung, in: Dies. (Hg.): Evas Töchter. Münchner Schriftstellerinnen und die moderne Frauenbewegung 1894-1933, München 2018, S. 220-267, hier S. 220.

.....

5 Im Zuge der Industrialisierung waren in den europäischen Ländern Frauenrechtsbewegungen unterschiedlicher politischer Prägung entstanden. So entwickelten sich in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bzw. in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts drei wesentliche Strömungen: Die bürgerlich-gemäßigte Frauenbewegung, angeführt von Louise Otto-Peters und Auguste Schmidt mit dem von ihnen 1865 gegründeten Allgemeinen Deutschen Frauenverein (ADF). Die bürgerlich-radikale Frauenbewegung, geleitet von Minna Cauer und Anita Augspurg sowie Lida Gustava Heymann, die 1902 den Deutschen Verband für Frauenstimmrecht gründeten. Die sozialistische Frauenbewegung, an deren Spitze Clara Zetkin stand. Im Kern setzten sich die Frauen, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Herangehensweisen, für folgende Ziele ein: Das Recht auf Erwerbsarbeit, auf Bildung und auf das Wahlrecht sowie die staatsbürgerlichen Rechte. Vgl. dazu: Daniela Neri-Ultsch: Eine Stimme haben. 100 Jahre Frauenwahlrecht, in: Politische Studien 480 (Juli/August 2018), S. 26-36, hier S. 28.

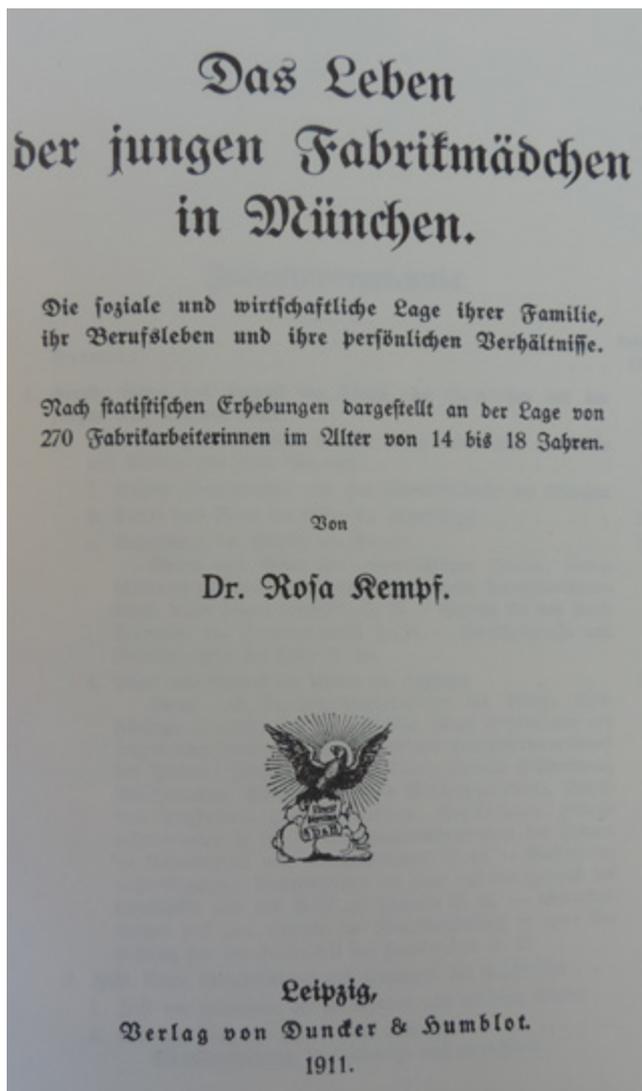


Abbildung: Ida-Seele-Archiv, CC BY-SA 3.0
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=31691433>

ganz neue empirische Methoden und gehört damit zu den Begründern der modernen Sozialwissenschaften. Rosa Kempf hätte gerne eine Laufbahn als Wissenschaftlerin eingeschlagen, jedoch war Frauen zu diesem Zeitpunkt die Habilitation noch nicht möglich.⁶ Die Ergebnisse ihrer Forschung bestärkten sie, sich vehement für das Recht auf Ausbildung und Erwerbstätigkeit von Mädchen und Frauen einzusetzen. Sie geriet dabei in Gegensatz zu den

6 Bayern war 1903 das zweite deutsche Land im Kaiserreich, das Frauen zum Studium zuließ. Das Großherzog Baden öffnete die Universitäten den Frauen bereits 1900. Wissenschaftliche bzw. universitäre Laufbahnen waren den Frauen erst nach und nach möglich. 1918 konnte sich an der Ludwig-Maximilians-Universität in München die erste Frau deutschlandweit habilitieren; bis 1929 gab es erst fünf habilitierte Frauen in Deutschland. Vgl. hierzu: Panzer (wie Anm. 1), S. 106.

gemäßigt-bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, die sich für die verpflichtende Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an Fortbildungsschulen für Mädchen und Frauen aussprachen. Kempf lehnte dies entschieden ab, da sie sowohl im Rahmen ihrer Untersuchungen wie auch als Volksschullehrerin die Erfahrung gemacht hatte, dass junge Mädchen und Frauen nur mit Hilfe einer beruflichen Ausbildung Zugang zu einer existenzsichernden Berufstätigkeit erhalten konnten. In den Augen Kempfs hielt eine Ausbildung zu unbezahlter Hausarbeit Mädchen und junge Frauen eher in Abhängigkeit und stand der von ihr geforderten Selbständigkeit und finanziellen Unabhängigkeit hinderlich im Wege. Zudem setzte sich Kempf im Gegensatz zu den führenden Vertreterinnen der gemäßigt-bürgerlichen Frauenbewegung auch dafür ein, dass Frauen nicht nur im sozialen und kulturellen Bereich erwerbstätig sein konnten, sondern auch in anderen Bereichen. Ebenso wandte sie sich gegen die traditionelle bürgerliche Familienvorstellung, dass Frauen mit Kindern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen sollten. Sie hingegen sprach sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus.⁷

Pionierin der Sozialwissenschaften

1913 zog Rosa Kempf von München nach Frankfurt. Sie übernahm dort den Aufbau und die Leitung des Frauseminars für Soziale Berufsarbeit,⁸ an dem Frauen eine Ausbildung zur Sozialarbeiterin absolvieren konnten. Auch hier setzte sie sich entschieden dafür ein, dass die Absolventinnen mit dieser Ausbildung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten. Die Arbeit in der Wohlfahrtspflege wurde lange Zeit von bürgerlichen Frauen ehrenamtlich geleistet, was Rosa Kempf sehr heftig kritisierte und ablehnte. Deshalb lag ihr sehr daran, mit dem Frauseminar für soziale Berufsarbeit eine Ausbildungsstätte zu etablieren, die den Frauen eine gute Ausbildung gewährleisten konnte, mit der sie eine existenzsichernde

7 Kempf begründete dies in der Publikation „Das Interesse der Industrie an der Ausbildung der weiblichen Arbeiterschaft“ von 1914 folgendermaßen: „Darum müsse das Volksganze bemüht sein, die Arbeit der Frauen nicht auf die erniedrigenderen und stumpfsinnigen Tätigkeiten sinken [zu] lassen, und wo sie, wie bei uns in Deutschland, teilweise darauf gesunken ist, wieder emporzuheben, statt vergeblich sie einzudämmen zu suchen. Der beste Mutterschutz für jene Bevölkerungskreise, welche auf die Arbeit angewiesen sind, ist eine Hebung der Berufstätigkeit der Frauen.“ Zit. nach Andrea Kampf: Frauenpolitik und politisches Handeln von Frauen während der Bayerischen Revolution 1918/1919, Dissertation. Hagen 2014, S. 360, Anm. 404.

8 Aus dem Frauseminar für soziale Berufsarbeit entwickelte sich schließlich der heutige Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurter University of Applied Sciences.

Berufstätigkeit aufnehmen konnten.⁹ Selbstbewusst,¹⁰ mit großem Arbeitseifer und Verantwortungsbewusstsein widmete sich Kempf als Gründungsdirektorin dem Aufbau des Frauenseminars. Sie erstellte nicht nur den umfangreichen Lehrplan, sondern kümmerte sich ebenso um die Organisation der Räumlichkeiten wie um die Auswahl des geeigneten Lehrpersonals. Zudem übernahm sie selbst den Unterricht für die Fächer Volkswirtschaftslehre und Politik. Trotz des anspruchsvollen Arbeitspensums, das ihr die Direktorentätigkeit am Frankfurter Frauenseminar abverlangte, arbeitete sie darüber hinaus auch beim Nationalen Frauendienst, den der Bund Deutscher Frauen (BDF) bei Kriegsausbruch 1914 ins Leben rief. Darüber hinaus engagierte sie sich auch bei der städtischen Kriegsfürsorge in Frankfurt. Kempf betätigte sich hier vor allem im Bereich der Lebensmittelbeschaffung und war für die Organisation der Lebensmittelversorgung der Frankfurter Bevölkerung mit verantwortlich. Mit der Einrichtung des Nationalen Frauendienstes versuchte der BDF die Arbeitskraft der Frauen sowohl im sozialen Bereich wie

auch in die Kriegswirtschaft einzubeziehen und damit Deutschland während des Krieges zu unterstützen. Die bürgerliche Frauenbewegung, die sich im BDF organisiert hatte, hoffte damit, dass die geleistete Mitarbeit der Frauen an der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und des öffentlichen Lebens in Deutschland nach Kriegsende mit der politischen und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Frauen belohnt werden würde. Darüber hinaus wurde im BDF auch über die Einführung eines weiblichen Dienstjahres, das eine einjährige Ausbildung in Hauswirtschaftslehre und sozialen Tätigkeiten vorsah, diskutiert. Das weibliche Dienstjahr sollte dem männlichen Militärdienst gleichgestellt und als nationale Pflicht der Frauen im Dienst Deutschlands gewertet werden. Obwohl sich Rosa Kempf im Nationalen Frauendienst engagierte, lehnte sie die Einführung eines weiblichen Dienstjahres ab, denn sie teilte nicht die Position der Mehrheit der Mitglieder des BDF, dass Frauen sich mit der Übernahme von nationalen Pflichten erst den Erhalt der staatsbürgerlichen und politischen Gleichstellung mit den Männern verdienen müssten. Ihrer Ansicht nach, standen diese Rechte den Frauen auch ohne Beweispflicht zu.¹¹ Ihre Position vertrat sie überzeugt und selbstbewusst in zahlreichen Artikeln und scheute damit auch nicht die Auseinandersetzung mit Befürworterinnen des weiblichen Dienstjahres, die sie für ihre Haltung heftig kritisierten.¹²

Trotz der schwierigen Begleitumstände, verursacht durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs, war es Rosa Kempf in nur wenigen Jahren gelungen, das Frauenseminar für soziale Berufsarbeit nicht nur fest in Frankfurt zu etablieren, sondern „federführend in kürzester Zeit zu einer der anerkanntesten Sozialen Frauenschulen in Deutschland“¹³ zu küren. 1917 übergab Kempf die Leitung der Ausbildungsstätte an ihre langjährige Freundin und ehemalige Studienkollegin Dr. Berta Sachs. Sie selbst übernahm die Führung der Niederrheinischen Frauenakademie in Düsseldorf, die



Dr. Rosa Kempf, geboren am 08. Februar 1874 in Birnbach (noch ohne „Bad“)
Foto: Heimatkundekreis Bad Birnbach

9 „Wir wollen hier die innere Eignung der Persönlichkeit viel stärker betonen und diese innere Eignung wird nicht hauptsächlich dadurch charakterisiert, dass die Berufstätigen mit geringen Gehältern zufrieden sind. Der unerschöpfliche Reichtum des „Gebenkönnens“ ist viel wichtiger als die Bescheidenheit, die für sich nichts verlangt und sehr wohl mit eigener innerer Armut Hand in Hand gehen kann.“, so Rosa Kempf in einem Artikel von 1914, zit. nach: Reining (wie Anm. 2), S. 32.

10 „Darf ich Sie auch bitten bei der Anrede „Frau“ zu bleiben. Ich lege aus bestimmten Gründen Wert auf diese Anrede [...] und außerdem hat gesetzlich jede erwachsene Weibliche das Recht, sich Frau zu nennen auch im amtlichen Verkehr [...]. Ich nenne nie eine Frau, die reiferen Alters ist und eine selbständige Position im Leben hat, aus freien Stücken „Fräulein“, da mir diese Anrede höchstens für Backfische zu passen scheint.“ Zit. nach Reining (wie Anm. 2), S. 24.

11 Vgl. dazu: Rosa Kempf: Das weibliche Dienstjahr, in: Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, Bd. 41 (1916), S. 422-437.

12 „Frau Dr. Kempf [...] ist so sehr Gegnerin des Dienstjahrgedankens überhaupt, dass sie keine Gelegenheit vorübergehen lässt, ohne die hauswirtschaftliche Bildung oder soziale Schulung der Mädchen in einem Dienstjahr zu bekämpfen und ihr die Berufsausbildung als das alleinige Hilfsmittel auch gegen alle hygienische Unwissenheit, sittliche Gefährdung, gedankenlose Oberflächlichkeit gegenüberzustellen.“ Zit. nach Elke Reining: Rosa Kempf (1874-1948). Ihr Kampf für die Rechte der Frauen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 64 (2001), S. 149-165, hier S. 154.

13 Corina Mengden: Das Frauenseminar für soziale Berufsarbeit in Frankfurt am Main. Recherchen zu einer wenig bekannten, doch bedeutenden Ausbildungsstätte für Wohlfahrtspflege. Ein Beitrag zur Historiographie der Sozialarbeit/-pädagogik in Deutschland, München 2004, S. 35.



Demonstration von Frauen in der Ludwigstraße in München, 1919
Foto: sz photo

sie aber bereits 1918 wegen persönlicher Unstimmigkeiten mit dem Gründer der Akademie, Arthur Schloßmann, vorzeitig niederlegte. Kurz vor dem Ende des Ersten Weltkriegs kehrte Rosa Kempf wieder nach München zurück.

Verfechterin des Frauenstimmrechts

Als Kurt Eisner in der Nacht vom 7. November 1918 den Freistaat Bayern ausrief und Parlamentswahlen ankündigte, erhielten im Zuge der Demokratisierung auch die Frauen das aktive und passive Wahlrecht.¹⁴ Kempf gehörte zu den Frauen, die sich nach jahrelangem Kampf für das Frauenstimmrecht endlich am Ziel sahen. Diese nutzten die neuen Chancen der politischen Teilhabe und beteiligten sich mit Begeisterung am Aufbau des neuen bayerischen Staates. Rosa Kempf hatte seit 1908 zusammen mit den beiden bekanntesten Verfechterinnen des Frauenstimmrechts, Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann, den Münchner Ortsverein des „Bayerischen Vereins für Frauenstimmrecht“ geleitet. 1916 war sie in den Vorstand des „Deutschen Reichsverbandes für Frauenstimmrecht“ gewählt worden. Durch ihre Mitgliedschaft in verschiedenen Verbänden war sie gut vernetzt.

.....

¹⁴ Bayern war der erste Staat in Deutschland, der die Republik verkündete und den Frauen das Wahlrecht erteilte. Am 12. November 1918 erfolgte dann auch in Berlin die Proklamation des Frauenwahlrechts auf nationaler Ebene.

So verband sie beispielsweise mit Luise Kiesselbach, die ab 1909 den Hauptverband der bayerischen Fraueninteressen (HBF) leitete, eine langjährige Freundschaft, aber auch mit Helene Sumper, der Begründerin des Bayerischen Lehrerinnenverbandes, stand sie in gutem und engem Austausch. Sowohl Luise Kiesselbach wie auch Helene Sumper waren Kolleginnen von Rosa Kempf im Provisorischen Nationalrat und setzten hier ihre gemeinsame Arbeit für die Rechte der Frauen fort.

Die Politikerin Rosa Kempf – Parlamentarierin der ersten Stunde

In den Provisorischen Nationalrat, der bis zur Wahl des ersten demokratischen Landtags die Interessen des Volkes wahrnehmen sollte, waren Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Verbänden berufen worden. Von 256 Mitgliedern waren acht weiblich: Hedwig Kaempfer vertrat den Revolutionären Arbeiterrat, Aloisa Eberle das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften, Helene Sumper den bayerischen Lehrerinnenverein, Maria Sturm den Verein katholischer bayerischer Lehrerinnen, Luise Kiesselbach den Rat geistiger Arbeiter, Emilie Mauerer den sozialdemokratischen Frauenverein München, Anita Augspurg den Verein für Frauenstimmrecht und Rosa Kempf den Hauptverband der bayerischen Frauenvereine.



Rosa Kempf war eine erfahrene und geschätzte Rednerin. Hier eine Ankündigung zu einem Vortrag der Landtagsabgeordneten Kempf
Abbildung: Stadtarchiv Traunstein

Rosa Kempf begann sofort ihr politisches Engagement im Provisorischen Nationalrat aufzunehmen und setzte sich zusammen mit ihren bürgerlichen Mitstreiterinnen Luise Kiesselbach und Helene Sumper in gemeinsamen Anträgen vor allem für die Durchsetzung der Demokratie ein. So unterstützte sie einen Antrag „zur Sicherung der Freiheit der Wahlbewegung, zum Schutz des Wahlaktes selbst und des Wahlrechtes, endlich zum Schutze der Volksvertretung und ihrer Beratungen“.¹⁵ Rosa Kempf kritisierte vor allem die mangelnde Sicherheit von öffentlichen Versammlungen, denn es war an der Tagesordnung, dass Partei- oder auch Mitgliederversammlungen von Verbänden durch gewaltbereite Personen gestört wurden. Daher schloss sie sich im Provisorischen Nationalrat einer Anfrage vom 18. Dezember 1918 mit dem Titel „Was gedenkt die Regierung zu tun, um die durch ter-

roristisches Vorgehen zügelloser Militär- und Zivilpersonen immer wieder vergewaltigte Versammlungsfreiheit zu schützen?“¹⁶ an. Darüber hinaus mahnte sie von der Regierung Eisner den geschützten und gesicherten Rahmen der Demokratie als unabdingbare Voraussetzung für die aktive Mitarbeit der Frauen an: „Ich als Frau, die die Instinkte des „Dreinschlagens“ und der „Fäuste“ nicht teilen kann, die ich mein Leben lang diese Brutalität der Fäuste gehasst habe, ich verstehe nicht, warum wir jetzt wieder vor der Tatsache stehen, dass nicht zugegriffen wird. [...] Es muss Ruhe und Ordnung herrschen. Sie können die Frauen nicht in ihre neuen staatsbürgerlichen Rechte einführen unter dem Gefühl des Terrors.“¹⁷

.....
¹⁵ Stenografische Berichte des Provisorischen Nationalrats 1918/19, Beilagen-Band: Beilage 39, S. 226.

.....
¹⁶ Wie Anm. 15, Beilagen-Band: Beilage 16, S. 217.

¹⁷ Rosa Kempf am 18. Dezember 1918 im Provisorischen Nationalrat, in: Stenografische Berichte des Provisorischen Nationalrats, 5. Sitzung vom 18.12.1918, München 1918, S. 113-118, hier S. 114.

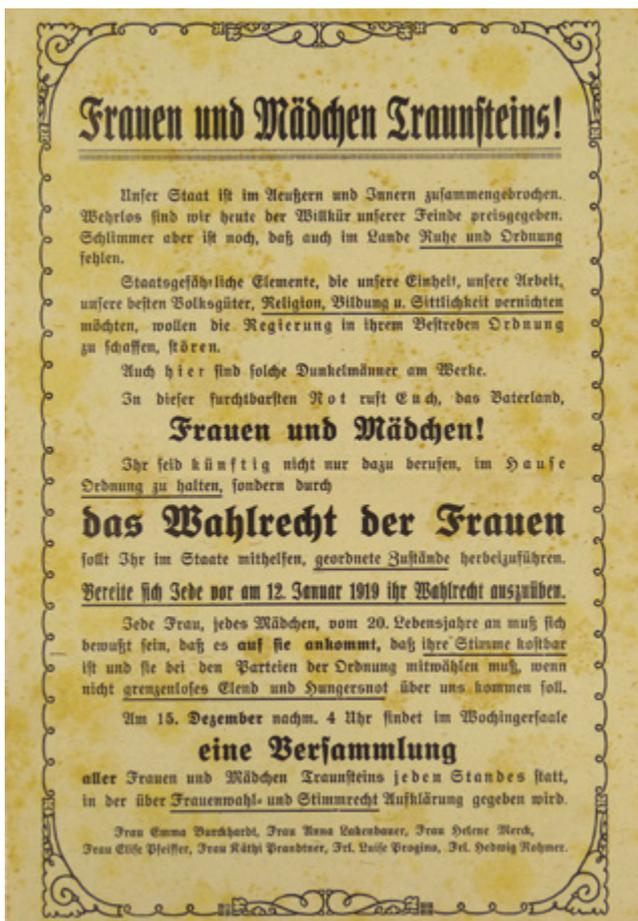


Abbildung: Stadtarchiv Traunstein

Kempfs frauenpolitische Grundsatzrede von 1918

Am 18. Dezember 1918 war sie die erste Frau, die im Provisorischen Nationalrat an das Rednerpult trat und dabei eine einstündige Grundsatzrede¹⁸ hielt, in der sie die Erwartungen und Forderungen der Frauen an den neuen bayerischen Staat formulierte. Sie betonte, dass zwar mit der Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Frauen eine wichtige Voraussetzung für die politische Teilhabe der Frau geschaffen worden sei, aber gleichzeitig verwies sie darauf, welche nächsten wichtigen Schritte für die zivilrechtliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frauen noch zu leisten waren. Da es sich bei dieser Rede um ein Schlüsseldokument nicht nur der bayerischen, sondern der deutschen Parlamentsgeschichte handelt, soll diese im Folgenden näher in Blick genommen werden.

Rosa Kempf war sich des historischen Augenblicks bewusst und unterstrich gleich zu Beginn ihrer Rede

.....
18 Ebd.

einige ihrer Grundüberzeugungen in Bezug auf die politische Teilhabe der Frau:

„Verehrte Anwesende! [...] Zum ersten Mal können die Frauen im bayerischen Parlament als gleichberechtigte Mitglieder sprechen. Es war ganz selbstverständlich, dass den Frauen das Stimmrecht gegeben wurde in dem Augenblicke, wo das ganze Volk nach neuen Menschen und neuen Methoden des Regierens gesucht hat. Wir Frauen waren in früheren Zeiten politisch rechtlos, wir konnten nicht mitbeschließen und mittun. Insofern sind wir jetzt in einer besonders glücklichen Lage. [...] Wir Frauen haben jetzt auch eine freiere Stellung zu den neuen Fragen, die eingetreten sind, zu den Konsequenzen der Revolution, weil wir dem alten System so wenig zu danken haben an persönlichen Frauenrechten. Wir hoffen mit ganzer Seele, dass die neue Zeit wirklich die Freiheit bringt. Die Freiheit ist ja noch nicht da, aber wir hoffen, dass sie wirklich kommt. [...] Vorläufig stehen wir noch nicht in dieser neuen Zeit, besonders nicht, was die Frauen anlangt. Wenn wir in diesem Saal uns umsehen, dann werden Sie vergeblich die gleichberechtigte Beteiligung der Frau suchen. Wo hat der Bauernrat seine Bäuerin? Der Bauernhof kann aber ohne Bäuerin nicht geführt werden. [...] Wo hat die Arbeiterschaft ihre Arbeiterinnen? Hier sehen wir zwei, höchstens drei Frauen. Wir sogenannten bürgerlichen Frauen sind noch am stärksten vertreten. Ich wundere mich über diese Erscheinung und konstatiere sie hier ausdrücklich, weil damit gezeigt werden soll, wieviel auf dieser Seite noch zu arbeiten ist [...]“¹⁹

Als überzeugte Vorkämpferin und Vertreterin der Frauenrechte unterstrich sie: „[...] Was erwartet die Frau von der neuen Zeit? [...] Was ich hier sage, davon bin ich überzeugt, dass es uns auch von Ihnen gegeben wird. Ich fühle mich nur verpflichtet, es zu sagen, weil es alte Forderungen der Frauen sind, die jetzt ihre Erfüllung erleben werden.“²⁰ Damit brachte sie unmissverständlich zum Ausdruck, dass die Forderungen der Frauenbewegung nun auch unverzüglich umzusetzen waren. So appellierte sie, die neuen staatsbürgerlichen Rechte der Frauen, d.h. das aktive und passive Wahlrecht der Frauen, in allen Körperschaften verfassungsrechtlich zu verankern. Außerdem beanspruchte sie die Beteiligung der Frau auf allen Ebenen der Staatsverwaltung, damit auch auf Führungsebenen und vor allem auch in allen anderen Bereichen, insbesondere im Bereich der sozialen Fürsorge, der Gewerbeinspektion,

.....
19 Ebd., S. 114.

20 Ebd., S. 115.

der Wohnungspolitik sowie auf dem Gebiet der sozialen Hygiene. Zudem verlangte Rosa Kempf die Zulassung der Frau zum Richter-, Schöffen- und Geschworenenam. Wichtig war ihr vor allem auch die Gleichstellung von Mann und Frau im Ehe- und Familienrecht, denn nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900 stand die Ehefrau unter der Vormundschaft des Ehemannes. War bei der Eheschließung keine Gütertrennung vereinbart worden, stand dem Ehemann auch das Verwaltungs- und Nutznießungsrecht über das gesamte Vermögen der Ehefrau zu. Zudem war dem Mann auch in Erziehungsfragen bei Unstimmigkeiten die letzte Entscheidung vorbehalten, deshalb setzte sich Kempf hier ebenfalls für die Festschreibung des weiblichen Erziehungsrechts ein. Auf der Liste ihrer Forderungen fanden sich auch die Verbesserung der weiblichen Schul- und Ausbildung sowie das Recht der Frau auf Erwerbstätigkeit, denn auch hier beanstandete sie die geltende Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Denn dieses schrieb vor, dass eine Frau nicht ohne Zustimmung ihres Mannes einen Arbeitsvertrag eingehen konnte. Darüber hinaus sprach sie sich auch gegen die bevorstehenden Entlassungen von Frauen im Zuge vieler Kriegsheimkehrer aus. Sie kündigte an: „Wir wünschen darum ganz genauen Aufschluss darüber zu erhalten, was die Regierung gegen diese jetzt eintretende weibliche Erwerbslosigkeit zu tun gedenkt, wie weit sie das Recht der Frau auf Arbeit auch neben dem Recht des Mannes zu arbeiten durchzusetzen gedenkt.“²¹

Ganz entschieden mahnte sie auch die Abschaffung des Zwangszölibats²² für weibliche Lehrkräfte an: „Ein eben solcher Zopf ist das Zwangszölibat für die weiblichen Beamten, was uns schon nicht mehr fassbar erscheint in unserer gegenwärtigen Zeit.“²³ Neben den zahlreichen programmatischen Veränderungen, die Kempf in ihrer Rede einforderte, brachte für sie die politische Teilhabe der Frau auch eine neue Umgangs- und Redekultur sowie letztlich auch eine neue politische Kultur im Parlament mit sich, wie sie gleich zu Beginn ihres Redebeitrags feststellte: „[...] Es ist natürlich sehr schwierig, nach einem so temperamentvollen Redner das Ohr des Hauses zu finden. Aber andernteils finde ich die

21 Ebd., S. 116.

22 1880 wurde im Deutschen Kaiserreich das Lehrerinnenzölibat per Ministererlass eingeführt. Bei Heirat verlor eine Lehrerin nicht nur ihre Anstellung, sondern auch den Anspruch auf ihr Ruhegehalt. Erst 1951 wurde diese Bestimmung endgültig abgeschafft. Vgl. dazu: Gottfried Hodel: Vom Lehrerinnenzölibat zum Kampf gegen das Doppelverdienertum, in: Zeitschrift für pädagogische Historiographie 9 (2003), Heft 1, S. 21-30.

23 Rosa Kempf in ihrer Rede am 18. Dezember 1918 (wie Anm. 17), S. 116.

Reihenfolge ganz gut. Ich glaube, gute Werke geschehen nur nach reiflicher, ruhiger Überlegung und insofern ist es für das, was geschehen muss, besser, wenn sich die Zuhörer in ruhiger Gemütsverfassung befinden, während der Redner spricht. Es wird ohnehin ein neuer Ton mit der Teilnahme der Frau in die Verhandlungen einziehen, und wenn dieser mit der Variation beginnt, dass die Reden ruhig verlaufen, dann ist auch dies ein kleines angenehmes Nebenprodukt.“²⁴

Rosa Kempfs Rede vermittelt auch heute noch deutlich, dass sie – getragen von großer Aufbruchskraft – ihr politischen Engagement wahrnahm. Mit dem Erhalt des aktiven und passiven Wahlrechts versuchte sie entschlossen die neuen Gestaltungsmöglichkeiten, die ihr die politische Teilhabe eröffnete, zu nutzen, um ihr politisches Ziel, nämlich die gesellschaftliche, zivilrechtliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frau, zu verwirklichen.

Sie war in die am 16. November 1918 neugegründete linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP) eingetreten und konnte sich als Stellvertreterin des Parteivorsitzenden Dr. Georg Hohmann positionieren.²⁵ Kempf kandidierte bei den Landtagswahlen am 12. Januar 1919 für die Stimmkreise München IV und IX.²⁶ Auf der Landesliste trat sie auf Platz 3 hinter dem bereits erfahrenen Parlamentarier und Staatsrechtler Professor Dr. Ludwig Quidde und dem Augsburger Stadtarchivar Dr. Pius Dirr an. Der Wahlkampf wurde kurz, aber sehr intensiv geführt. Die Parteien umwarben besonders die Wählerinnen, die nun erstmals ihre Stimme abgeben konnten. Kempf thematisierte dies in ihren Wahlkampfreden und plädierte für einen fairen und gleichberechtigten Umgang zwischen Männern und Frauen. Sie appellierte vor allem an die Männer in den Parteien, nicht in Konkurrenz, sondern sich in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Frauen den politischen Herausforderungen zu stellen.²⁷ „Die liberalen Frauen geben sich nicht zufrieden mit der Stellung als Stimmvieh, denn hier konzentriert sich die ganze geistige Elite der Frauenwelt, die sich seit Jahren geschult hat und die den Mut besitzt, die Konkurrenz mit den Männern zu bestehen. Sie können also nicht hoffen,

24 Ebd., S. 113.

25 Vgl. dazu: Kampf (wie Anm. 7), S. 70.

26 Vgl. dazu: Eintrag zur Abgeordneten Dr. Rosa Kempf: Haus der Bayerischen Geschichte: Geschichte des bayerischen Parlaments seit 1819: <http://www.hdbg.de/parlament/content/persDetail.php?id=1066&popH=576> [Stand 14.06.2019].

27 Vgl. dazu: Rosa Kempf: Frauenfragen, München 1918, S. 6.



Schlange vor einem Wahllokal in den 1920er Jahren
Foto: BSB, Fotoarchiv Hoffmann

Frauen in großem Maße zu gewinnen, wenn sie nicht die Frau als gleichberechtigten politischen Faktor betrachten und von diesem Standpunkt aus um sie werben“.²⁸ Ebenso schonte sie auch die Frauen nicht und machte ihnen unmissverständlich klar, dass sie mit der Verleihung des Wahlrechts auch dem Staat gegenüber Verantwortung trügen und somit die Stimmabgabe eine Staatsbürgerpflicht darstelle. Zugleich rief sie die Frauen auf, sich der politischen Verantwortung zu unterziehen und auch das passive Wahlrecht zu nutzen, d.h. sich zur Wahl zu stellen und sich aktiv an der politischen Gestaltung zu beteiligen.

Rosa Kempf gelang es, bei den Landtagswahlen am 12. Januar 1919 ein Mandat zu erringen und konnte somit als eine der ersten acht Frauen in den Bayerischen Landtag einziehen. Davon gehörten vier der Bayerischen Volkspartei (BVP) und jeweils zwei der SPD und der DDP an: Ellen Ammann (BVP), Aloisa Eberle (BVP), Maria Freiin von Gebstättel (BVP), Therese Schmitt (BVP), Käthe Günther (DDP), Dr. Rosa Kempf (DDP), Aurelie Deffner (SPD) und Emilie Mauerer (SPD). Von insgesamt 180 Abgeordneten konnten sich acht Frauen behaupten, damit betrug der Frauenanteil des ersten demokratisch gewählten Bayerischen Landtags 4,4 Prozent.

.....
28 Ebd., hier S. 2.

Rosa Kempf war Mitglied der DDP-Fraktion, die mit insgesamt 25 Abgeordneten im neu gewählten Landtag vertreten war. Sie arbeitete im Verfassungsausschuss mit und war damit an der Entstehung und Ausarbeitung der ersten demokratischen Verfassung Bayerns, der Bamberger Verfassung, beteiligt. Kempf war eine der aktivsten Parlamentarierinnen der ersten Legislaturperiode und engagierte sich vor allem auf dem Gebiet der Frauenpolitik. Als Grundlage dienten ihr die verschiedenen Aspekte ihres frauenpolitischen Grundsatzprogramms, das sie bereits am 18. Dezember 1918 im Provisorischen Nationalrat dargelegt hatte. Rosa Kempf und ihre Parlamentarierkolleginnen setzten sich in der ersten Wahlperiode vor allem für sozial- und bildungspolitische Themen ein, wobei auch hier stets die gleichberechtigte Stellung der Frauen akzentuiert wurde. So beantragte Kempf zum einen die Aufhebung des Zölibats für Beamtinnen und Lehrerinnen und forderte zum anderen generell das Recht auf Erwerbstätigkeit für Frauen.²⁹ Ebenso kämpfte sie für verbesserte Bildungsmöglichkeiten für Mädchen, indem sie zum einen die Öffnung der Knabenschulen für Mädchen einforderte und zum anderen auch den Ausbau von gewerblichen, landwirtschaftlichen

.....
29 Verhandlungen des Bayerischen Landtags. Stenographische Berichte 1919/1920, 39. Sitzung vom 13. Februar 1920, München 1920, S. 367 f.

sowie hauswirtschaftlichen Schulen für Frauen befürwortete. Darüber hinaus war es für sie unerlässlich, dass mehr Frauen in Schulleiterpositionen aufsteigen konnten. Sie kritisierte, dass in ganz Bayern nur eine einzige Frau die Position einer Schulleiterin inne habe.³⁰

Auch wenn es Rosa Kempf bei den Landtagswahlen am 6. Juni 1920 nicht mehr gelungen war, ihr Mandat zu erneuern, hat sie sich in ihrer kurzen Mitgliedschaft im Bayerischen Landtag gerade für die Fraueninteressen nicht nur sehr stark, sondern auch sehr verdient gemacht. Ihr politisches Selbstverständnis offenbarte sie nicht nur in der Wahl der Themen, für die sie sich im bayerischen Parlament einsetzte, sondern sie thematisierte dieses auch immer wieder in ihren Debattenbeiträgen. „Ich freue mich, dass ich im Leben schon oft „Frauenrechtlerin“ genannt wurde, und hoffentlich gehe ich als solche ins Grab.“³¹ Mit Stolz betonte sie, dass sie sich schon lange für die Rechte der Frauen einsetzte, bereits in einer Zeit, „in der man es nur tun konnte unter Einernten von Vorwürfen“³² und in der darüber hinaus auch ein „gewisser Mut“ erforderlich war. Auch wenn die politische Teilhabe den Frauen nun die Vertretung ihrer Interessen im Parlament ermöglichte, hatte sie realistisch und weitsichtig erkannt: „Wir werden noch lange zu kämpfen haben, bis im Leben die Gleichberechtigung der Frauen durchgedrungen ist.“³³

Frühe Gegnerin des Nationalsozialismus

Nachdem Kempf den Einzug ins bayerische Parlament bei den Wahlen von 1920 verpasst hatte, versuchte sie mit einer Kandidatur bei den Reichstagswahlen von 1924 vergeblich, ihre politische Laufbahn fortsetzen zu können.³⁴ Sie kehrte 1920/21 an das Frauenseminar für Soziale Berufsarbeit in Frankfurt, das sie von 1913 bis 1917 als Gründungsdirektorin geleitet hatte, zurück und arbeitete dort als Dozentin und Mitglied des Prüfungsausschusses. Neben ihrer Unterrichtstätigkeit widmete sie sich weiterhin frauenpolitischen Themen wie beispielsweise der Analyse und Verbesserung weiblicher Erwerbstätigkeit und Bezahlung, Frauenbildung und Wohlfahrtspflege. Sie

30 Rosa Kempf stellte zusammen mit ihrer Fraktionskollegin Käthe Günther am 3. April 1919 einen Antrag zu dieser Thematik: Beilagen-Band 1919, Beilage 1.

31 Zit. nach Kampf (wie Anm. 7), S. 396, Anm. 1420.

32 Ebd., S. 396, Anm. 1419.

33 Ebd., Anm. 1421.

34 Vgl. dazu: Jürgen C. Heß: „Das ganze Deutschland soll es sein“. Demokratischer Nationalismus in der Weimarer Republik am Beispiel der Deutschen Demokratischen Partei, Stuttgart 1978, S. 234.



SA-Aufmarsch vor dem Frankfurter Römer am 1. Mai 1934
Foto: ullstein bild - Wolff & Tritschler

hielt zahlreiche Vorträge und publizierte ihre sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnisse in den entsprechenden Fachzeitschriften.³⁵ Sie gehörte zu den überzeugten Demokraten, die früh vor dem aufstrebenden Nationalsozialismus als ernsthafte Gefahr für die Demokratie der Weimarer Republik warnten. Rosa Kempf hatte im Rahmen einer Veranstaltung gegen die Besetzung des Rheinlandes im April 1923 bei einem Auftritt Hitlers persönlich erfahren, mit welcher Brutalität die nationalsozialistische Bewegung gegen Andersdenkende vorging. Kempf war zusammen mit einer Bekannten bei dieser Veranstaltung anwesend und hatte sich Notizen während der Rede Hitlers gemacht. Dies wurde ihr von Parteileuten der

35 Vgl. dazu: Marion Keller: Pionierinnen der Sozialforschung im Wilhelminischen Kaiserreich, Stuttgart 2018, S. 238-284.

NSDAP verboten und gleichzeitig wurde sie aufgefordert, ihre Mitschrift auszuhändigen. Kempf verwahrte sich entschieden gegen diesen Übergriff. Dennoch wurde sie nach Ende der Veranstaltung zusammen mit ihrer Begleitung in einen Nebenraum abgedrängt und unter Einsatz von körperlicher Gewalt ihrer Aufzeichnungen und auch persönlicher Gegenstände beraubt.³⁶ Kempf wehrte sich gegen das erlittene Unrecht und erhob Anklage wegen Freiheitsberaubung. Gleichzeitig sorgte sie dafür, dass ihre Parteikollegen das Vorgehen der Nationalsozialisten und diesen Vorfall in einer Debatte im Bayerischen Landtag thematisierten. Kempf schilderte dem Staatsanwalt beim Landgericht München ihre Eindrücke des Erlebten folgendermaßen: „Mit den aufreizenden Reden Hitlers in der Versammlung machte dieses Erlebnis über die Verwilderung des öffentlichen politischen Lebens in München und die Schutzlosigkeit des einzelnen Staatsbürgers einen betrübenden Eindruck. [...] Ich wollte sehen, wie weit sich der Terror, und zwar der organisierte Terror gegen solche Teilnehmer ihrer öffentlichen Versammlungen, die ihnen nicht genehm sind, erstreckt.“³⁷

Für Kempf hatte die Angelegenheit nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 noch unangenehmere Folgen als 1923. Da sie als Gegnerin der NSDAP galt, wurde sie sofort als „politisch unzuverlässig“ als Dozentin und Prüferin am Frauenseminar für soziale Berufsarbeit

entlassen. Im Alter von 59 Jahren verlor Kempf nicht nur ihre Arbeit, sondern konnte auch nicht mehr publizieren. Rosa Kempf schildert in einem Brief vom April 1944 an ihren Patensohn Dr. Raimund Pfister, wie sie die Kriegsjahre verbrachte: „Ich vertue meine Zeit mit blödem Haushaltskram, pflege ein wenig mein jetzt in Frühjahrsblüte stehendes Gärtchen [...] und all die andere Zeit gehört der Lektüre geschichtlicher Bücher [...] Aber sehr fruchtbar erscheint mir diese Beschäftigung nicht. Meine frühere Leserei diente der Materialsammlung und der Orientierung über Fragen an denen ich arbeitete. [...] Dafür ist für mich die Zeit vorbei.“³⁸ Zermürbt von den Strapazen der Kriegszeit und gesundheitlich stark angeschlagen starb sie 1948 bei Darmstadt. Ihre Grabstätte befindet sich im Münchner Nordfriedhof.

Rosa Kempf gehört zweifelsohne zu einer der wichtigsten Vertreterinnen der ersten Frauengeneration in der Politik. Sie war eine überzeugte Verfechterin des Frauenstimmrechts und hatte sich vor allem dem Einsatz für die Gleichberechtigung der Frau verschrieben. Ihr politisches Handeln beruhte auf einer ihrer Grundüberzeugungen: „dass der Zustand der Welt sich bessern und die männliche Politik sozialer, menschlicher und friedlicher werden würde, wenn Frauen mitbestimmen, mitregieren und mitentscheiden dürften.“³⁹ ▲

36 Ausführlich dazu: Reining (wie Anm. 12), S. 164 f.

37 Zit. nach Reining (wie Anm. 12), S. 165.

38 Zit. nach Reining (wie Anm. 2), S. 42.

39 Zit. nach Mengden (wie Anm. 13), S. 178.

Stationen, Verbindungen und Weichenstellungen der bayerischen Verfassungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert¹

von Hermann Rumschöttel



Die sog. Konstitutionssäule in Gaibach/Unterfranken, die zum zehnjährigen Jubiläum der Verfassung von 1818 von Leo von Klenze gestaltet wurde
Foto: ullstein bild - imageBROKER/Dr. Wilfried Bahn Müller

Konstitutionelle Tradition als Geschichtspolitik und Verfassungspatriotismus

Staatliche Geschichtspolitik und gesellschaftliche Erinnerungskultur haben in Bayern einen hohen Stellenwert. Etwas überspitzt könnte man sogar sagen, dass historisches Bewusstsein, dass geschichtliche Tiefenschärfe geradezu Verfassungsrang genießen. In der Präambel der nach der Katastrophe von Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg im Jahr 1946 in Kraft getretenen Verfassung des Freistaates Bayern wird die Vergangenheit mit ihren positiven und negativen Traditionen als wesentliche Voraussetzung und Grundlage der konstitutionellen Neuordnung angesprochen. Das „Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte“ gibt sich eine demokratische Verfassung. Geschichte als Anker, als Rückspiegel auf dem Weg in die Zukunft.

1 Öffentlicher Vortrag der Tagung „100 Jahre Bamberger Verfassung“ der Gesellschaft für bayerische Rechtsgeschichte und des Leopold-Wenger-Instituts für Rechtsgeschichte am Freitag, 07. Juli 2017, 19.00 Uhr in Bamberg. Für die Drucklegung wurde die Vortragsform im Wesentlichen beibehalten und durch Nachweise ergänzt. Erstveröffentlichung in: Horst Gehring u.a. (Hg.): Demokratie in Bayern. Die Bamberger Verfassung von 1919 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg 30), Bamberg 2019, S. 19-35.

Sogar die bayerische Verfassungsgeschichte im engeren Sinne, lange Zeit als etwas Sprödes, Theoretisches, für kulturellen Geschichtskonsum nicht sonderlich Attraktives angesehen, gewinnt in unseren Tagen größeres öffentliches Interesse. Im Jahr 2018 wurde die 100. Wiederkehr des Übergangs Bayerns von der Monarchie zur Demokratie ebenso erinnert und gefeiert wie das 200. Jubiläum der Verfassungs-Urkunde von 1818, also jenes ehrwürdige Geschichtsdokument, das 100 Jahre lang das Fundament der konstitutionellen Monarchie des Königreichs Bayern bildete und das von der Bamberger Verfassung des demokratischen Freistaates Bayern 1919 abgelöst wurde.

Dass so unterschiedliche Staatsgrundgesetze gleichzeitig geschichtspolitisch instrumentalisiert, ja in einem Zusammenhang gesehen und gefeiert werden, ist ein weiteres Kennzeichen bayerischer Geschichtskultur mit ihrer Pflege von Traditionsbrücken, die Verbindungen über historische Brüche und Umbrüche herstellen. Bayerische Verfassungstradition hat immer die Zeit vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart in den Blick genommen. Die von der „Bayerischen Einigung“, einem verfassungspatriotischen Verein, seit 1967 jährlich veranstalteten Verfassungsfeiern stellen das ebenso unter Beweis wie eine Vielzahl von historisch-politischen Publikationen oder Ausstellungen. Allerdings fehlt leider noch – trotz vieler hervorragender Studien zu den einzelnen Verfassungen – eine modernen Anforderungen genügende Gesamtdarstellung.²

Natürlich ist Bamberg, ist die hier entstandene Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern vom 14. August 1919 der demokratische Wendepunkt in der bayerischen Verfassungsgeschichte, die Wasserscheide zwischen monarchischem Prinzip und Volkssouveränität mit Einflüssen auf die Verfassungsdiskussion und die Verfassung von 1946 sowie mit Wirkungen bis in unsere Tage. Aber gerade wenn man unter der Verfassung eines Gemeinwesens mehr versteht als nur das geschriebene oder gedruckte Wort, mehr als die Normen, verfassungsgerichtlichen Aus-

.....

2 Sehr guter, knapper Überblick: Reinhard Heydenreuter: Bayerische Verfassungstradition, in: Michael Henker/Margot Hamm/Evamaría Brockhoff: Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 32/96), Augsburg 1996, S. 63–74. – Außerdem: Ders.: Recht, Verfassung und Verwaltung 1505–1946 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 13), München 1981. – Alfons Wenzel (Bearb.): Bayerische Verfassungsurkunden. Dokumentation der bayerischen Verfassungsgeschichte, Stamsried 42002. – Franz Mayer: Bayerische Verfassungstradition, in: Rainer A. Roth, (Koord.): Freistaat Bayern. Die politische Wirklichkeit eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. d. Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1975, S. 67–82. – Michael Kotulla: Deutsches Verfassungsrecht 1806–1918. Eine Dokumentensammlung nebst Einführungen, Bd. 2: Bayern, Berlin/Heidelberg 2007.

legungen oder die Interpretationen durch die Rechts- und Geschichtswissenschaft, wenn Verfassung auch die staatliche und gesellschaftliche Lebenswirklichkeit ist, findet man Verbindungen und Weichenstellungen, die es erlauben, Bayerns konstitutionelle Entwicklung seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert nicht nur wissenschaftlich, sondern auch erinnerungskulturell als Einheit zu sehen.

Durch einen raschen und damit cursorischen Blick auf die wichtigsten Stationen, die Verbindungslinien und die entscheidenden Weichenstellungen soll das verdeutlicht werden. Abschließend wird es um die Frage gehen, ob es Komponenten in der bayerischen Verfassungsgeschichte gibt, die den gesamten Betrachtungszeitraum kennzeichnen, also als konstitutionelle Strukturelemente von langer Dauer angesehen werden können.

Die Konstitution von 1808³

Erste Station ist die Konstitution des Jahres 1808, die wesentlich mehr ist als der schlanke Verfassungstext mit seinen 6 Abschnitten (Titeln) und 45 Paragraphen auf nur 8 Blättern. Die „Konstitution“ ist ein Regelungspaket, zu dem mehrere so genannte Organische Edikte ebenso gehören wie zahlreiche weitere Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Die reale Verfassung des Kurfürstentums Bayern, der politische Gesamtzustand dieses Gemeinwesens, ist seit 1799 einem tief greifenden Veränderungsprozess unterworfen und die erste geschriebene Verfassung Bayerns im 19. Jahrhundert ist eine Folge dieses Prozesses. Pars pro toto sei nur auf die Verfassungselemente berührenden religionspolitischen Wandlungen (Toleranz und Parität), die Beseitigung von Selbstverwaltungsrechten im kommunalen Bereich, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung, den gleichen Zugang aller zu den öffentlichen Ämtern oder die Neuorganisation der Verwaltung hingewiesen. Mit dem Konstitutionswerk wurden die wesentlichsten Reformen der ersten Regierungsjahre des neuen Kurfürsten und Königs Max Joseph zusammengefasst und zugleich fixiert und stabilisiert. Die erste Hälfte der mit dem Namen Montgelas verbundenen Reformzeit darf man also auch als Inkubationszeit der Konstitution verstehen.⁴

.....

3 Alois Schmid (Hg.): Die bayerische Konstitution von 1808. Entstehung – Zielsetzung – Europäisches Umfeld (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Beiheft 35), München 2008. – Stefanie Albus u.a.: Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat. Die Konstitution von 1808. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 49), München 2008.

4 Maria Schimke (Bearb.): Regierungsakten des Kurfürstentums und Königreichs Bayern 1799–1815 (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten 4) München 1996.



Maximilian Graf von Montgelas (1759 – 1838), der Bayern in der Regentschaft Max I. Joseph zu einem modernen Staat formte; Gemälde von Joseph Hauber aus dem Jahr 1806

Abbildung: ullstein bild - Heritage Images

Hintergründe, Anlässe und Ursachen dieser konstitutionellen Entwicklung in Bayern findet man in der europäischen, deutschen und bayerischen Verfassungsdiskussion des 18. Jahrhunderts, in der Französischen Revolution, in Napoleons staatsreformerischen Zielvorstellungen. Was Bayern betrifft, so lohnt sich ein Blick auf die 1806 bzw. 1810 zu Bayern gekommenen Fürstentümer Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth, in denen Karl August Freiherr von Hardenberg als preußischer Minister nach 1792 ein Modernisierungsprogramm verwirklichte, das man als eine frühe konkrete politisch-administrative Umsetzung der französisch-revolutionären Forderungen nach einer tief greifenden Reform des Staates und der Gesellschaft in Deutschland bezeichnen kann.⁵

Der Wittelsbacher Herzog Max Joseph aus Zweibrücken – 1799 wird er als Max IV. Joseph bayerischer Kurfürst und 1806 als Max I. Joseph erster König den Neuen Bayern – residierte 1796 und 1797 im damals preußischen Ansbach im Exil. Als wichtigsten politischen Berater holte er sich den zunächst in Zweibrücken zurück gebliebenen jungen Juristen und Staatswissenschaftler Maximilian von Montgelas (1759-1838).

5 Hermann Rumschöttel: Ansbach und die Grundlegung des modernen Bayern, in: Alois Schmid/Katharina Weigand (Hg.): Schauplätze der Geschichte in Bayern, München 2003, S. 278-292.

Als solide Fundamente und konkrete Handlungsanleitungen für die „Montgelas-Zeit“, die Modernisierung Bayerns an Haupt und Gliedern, darf man jene Papiere und Denkschriften ansehen, die 1796 und 1797 in Ansbach entstanden sind, insbesondere das „Ansbacher Mémoire“, das Montgelas am 30. September 1796 seinem Herzog vorlegte. Von den drei großen Veränderungsbereichen jener Jahre, dem Territorium, der Verfassung und der Verwaltung, wurden hier die beiden letztgenannten thematisiert. Neben einer Reform des Beamtenrechts standen eine radikale Verwaltungszentralisierung, eine einheitliche Verwaltungsgliederung auf der mittleren Ebene, um den Gleichklang von politischer Leitung und konkreter Exekutive sicherzustellen, die einheitliche und gleiche Besteuerung, der Abbau adeliger und kirchlicher Privilegien, die Abschaffung willkürlicher Gerichtsgebühren, die Reform der Landstände, die Abgrenzung von Staat und Kirche und die Toleranz der Konfessionen untereinander.

Diese – und weitere - Reformen wurden zwischen 1799 und 1817/18 von einer Gruppe hochmotivierter, unheimlich leistungsfähiger und konsequenter Beamtenpolitiker in einem Staat verwirklicht, dessen Territorium sich in diesem Zeitraum um 25 %, also um etwa 15.000 Quadratkilometer erweiterte und dessen Bevölkerungszahl zwischen 1790 und dem Wiener Kongress von 1,9 Millionen auf 3,7 Millionen anstieg.

Die altbayerischen Gebiete Ober- und Niederbayern sowie der Oberpfalz bildeten nun zusammen mit den neubayerischen Territorien in Schwaben, Franken und letztlich auch der Rheinpfalz einen Gesamtstaat, in den diese Teile ihre unterschiedliche geschichtliche Entwicklung und die stark differierenden gesellschaftlichen und politischen Strukturen einbrachten. In einem Prozess quasi staatsabsolutistischer Integration wurde mit der Konstitution von 1808 und den vielen diese ergänzenden Edikten (zur Einteilung des Königreiches in Kreise; zur Gerichtsverfassung; zur Aufhebung der Leibeigenschaft usw. usw.) eine erste Zwischenbilanz gezogen, das Erreichte verfassungsrechtlich verankert und der weitere Weg vorgezeichnet, an dessen Ende dann die Verfassungs-Urkunde von 1818 stand.

Hans-Ulrich Wehler hat Montgelas' bayerische Konstitution von 1808 mit Recht als einen „weiten Schritt hinein in die Zukunft des modernen Verfassungsstaates und der modernen Staatsbürgergesellschaft“ bezeichnet. „Die Privilegien der Stände und Familien, der Korporationen, Städte und Provinzen wurden aufgehoben. Die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichheit der Besteuerung, der gleiche Zugang zu öffentlichen Ämtern wurde eingeführt, die

Leibeigenschaft beseitigt, die Sicherheit der Person und des Eigentums garantiert. Gewissens- und Pressefreiheit wurden ebenso proklamiert wie die Unabhängigkeit der Rechtsprechung, die Unabsetzbarkeit der Richter und ein einheitliches Straf- und Zivilrecht. Ein stehendes Volksherr sollte zusammen mit Bürgermilizen geschaffen werden. Vor allem aber wurde eine bayerische ‚Nationalrepräsentation‘ versprochen.“⁶

Vieles blieb zunächst Proklamation. Zudem waren Staatsbildung, Nationsbildung und Integration verbunden mit Nivellierung, Bürokratisierung, Zentralisierung und Monopolisierung der Macht. Der Weg zur konstitutionellen Monarchie führte in Bayern vom Aufgeklärten Absolutismus zunächst hinein in einen vom neuen Beamtentum getragenen, die Modernisierung oft rücksichtslos betreibenden Reform- und Staatsabsolutismus, ehe mit der Verfassungs-Urkunde von 1818 – und damit nach dem Sturz des „aufgeklärten Despoten Montgelas“ - der Gesellschaft, lokaler und regionaler Selbstverwaltung sowie den neuen parlamentarischen Körperschaften Entwicklungs- und Partizipationsmöglichkeiten eröffnet wurden.⁷

Eine zentrale Rolle spielte auch das Geld. Der Kurfürst und König und seine Regierung hatten nämlich erhebliche finanzielle Probleme. Bayern stand vor dem Staatsbankrott und man suchte fieberhaft nach Strategien, diesen abzuwenden. Zu einem wichtigen Abschluss kam diese Suche in der Sitzung der Geheimen Staatskonferenz am 8. Juni 1807, auf der Finanzminister von Hompesch letztlich einen völligen Umbau der Finanzverfassung vorschlug: Beendigung des Privilegiensystems bei den Abgaben, Gleichheit der Besteuerung, Verstaatlichung der landschaftlichen Kassen und Schuldentilgungswerke, Vereinheitlichung des operativen Geschäfts der Finanzpolitik unter der Leitung des Finanzdepartements. Montgelas plädiert am 8. Juni 1807 dafür, dieses finanzpolitische Vorgehen mit einem klaren Schnitt bei den verbliebenen ständischen Mitwirkungsformen zu verbinden.

Es spricht vieles dafür, dass Napoleons sehr konkret gewordenen Wünsche Montgelas zu einem strategischen Vorgehen brachten, das zum einen Bayerns Verfassungsentwicklung gegen Eingriffe und Vorgaben von außen abschirmte, zum anderen den französischen Kaiser nicht

verärgerte oder zu unkontrollierbaren Aktionen verleitete. Elemente dieser Strategie waren eine rasch in Kraft tretende bayerische Konstitution, die möglichst viele weitere Handlungsoptionen bei der inneren Ausgestaltung Bayerns eröffnete, aber inhaltlich napoleonischen Vorstellungen im Wesentlichen entsprach, dann die Instrumentalisierung dieser Konstitution im Rahmen des auf die Stärkung der Monopolstellung des Staates zielenden Modernisierungsprozesses und schließlich eine die Abläufe verzögernde und inhaltlich bremsende Mitwirkung an der Erarbeitung einer Rheinbund-Verfassung. Das bayerische Gesetzeswerk sollte dafür sehr dicht und konkret, das rheinbündische möglichst locker und allgemein gestaltet sein.

Zusammenfassend wird man Eberhard Weis⁸ grundsätzlich zustimmen, wenn er in den folgenden fünf Zielen die wichtigsten Motive für den Erlass der Konstitution erkennt:

1. Für das aus zahlreichen Territorien zusammengesetzte Bayern ein neues und einheitliches Staatsrecht zu schaffen.
2. Die Konsequenz aus der Abschaffung der alten Stände-verfassungen in Altbayern, Neuburg, Tirol und Vorarlberg mit ihrem Dualismus zwischen Fürst und Landschaft und ihrer Zementierung ständischer Privilegien zu ziehen.
3. Die bereits durch die vorangegangenen Reformgesetze hergestellten „bürgerlichen Freiheiten“ verfassungsmäßig zu verankern und auf die neu erworbenen Gebiete auszudehnen.
4. Eine größere Effektivität der Verwaltung und eine verbesserte Finanzlage des Staates als Folge der Aufhebung aller Sonderrechte, insbesondere des landschaftlichen Steuerwesens und der Steuerprivilegien, zu erreichen.
5. Einer zentralistischen Gestaltung des Rheinbundstatus und einer Einmischung Napoleons in die inneren Angelegenheiten Bayerns zuvorzukommen.

Die Verfassungs-Urkunde von 1818⁹

Auch die 1814 erfolgte Wiederaufnahme von bayerischen Verfassungsberatungen mit dem Ziel, die Konstitution von 1808 an die neue gesamtpolitische Lage nach dem

6 Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 1987, S. 383.

7 Hermann Rumschöttel: Die Entstehung der bayerischen Konstitution, in: Schmid (wie Anm. 5), S. 211-227.

8 Eberhard Weis: Montgelas, Bd. 2: Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799-1838, München 2005, S. 380.

9 Aktuelle Zusammenfassung mit Literaturhinweisen: Wolfgang Ehberger: Bayerns Weg zur parlamentarischen Demokratie. Die Entstehung der Bamberger Verfassung vom 14. August 1919 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 29), München 2013, S. 14-39.

Ende des Rheinbunds und die verwaltungsrechtlichen Entwicklungen im bayerischen Königreich anzupassen, war Folge eines Drucks von außen. Man fürchtete einen Eingriff von Seiten des Wiener Kongresses. Karl Heinrich Ritter von Lang, der kritische Beobachter der Zeitläufte, hielt fest: „Die Nachrichten, welche man von Wien aus über die präliminaren Unterhandlungen zur Bundesverfassung erhielt und die ausgedehnten Rechte, welche nach den ersten Äußerungen des Enthusiasmus einiger norddeutscher Staaten den neuen Landesrepräsentationen zugeteilt werden sollten, waren die Veranlassung, in München so schleunig als möglich mit einer neuen Verfassung der bayerischen Landes voranzueilen, damit man sich keinen besonderen Zumutungen und Aufforderungen von Seiten des Kongresses nach minder beliebten Grundsätzen aussetzen und vielmehr die offene Ausrede zur Hand haben möchte, man sei bereits mit einer solchen neuen Verhältnissen angepaßten Konstitution versehen.“¹⁰

Trotz der Forderung in Artikel 13 der deutschen Bundesakte von 1815 nach landständischen Verfassungen in allen Bundesstaaten kamen die Verfassungsberatungen aber erst nach dem Sturz Montgelas' 1817 so richtig in Fahrt. Angetrieben auch von den Auseinandersetzungen über das auf heftige Kritik stoßende Konkordat von 1817, das nach Meinung von Kritikern der katholischen Kirche zu viele Rechte einräumen würde. Hier sollte mit klaren Verfassungsfestlegungen gegengesteuert werden. Auch die problematische Finanzlage legte eine aktualisierte Verfassung nahe, die dann am 26. Mai 1818 öffentlich verkündet wurde.

Den in zehn Kapitel eingeteilten Verfassungstext ergänzten zehn Edikte als Beilagen und die beiden Kirchenverträge als Anhänge des Religionsedikts. Insgesamt ein dickes Buch und eine Art Kodifikation des geltenden Staats- und Verwaltungsrechts, in deren Mittelpunkt die Bestimmungen über die Ständeversammlung und deren Wirkungskreis standen. Einerseits unübersehbar adelsfreundlich, andererseits mit einigen Bestimmungen weit in die Zukunft weisend. Etwa dem Grundsatz, dass Eingriffe in Eigentum und Freiheit einer gesetzlichen Grundlage bedürfen oder dem zentralen ständischen Recht der Zustimmung zur Steuererhebung, dem Katalog der allgemeinen Rechte und Pflichten oder dem Institut der Verfassungsbeschwerde und dem Petitionsrecht. In den demokratischen Verfassungen von 1919 und 1946 wird man später Entsprechendes finden.

10 Zit. nach Heydenreuter (wie Anm. 2), S. 63.



Die bayerische Verfassung aus dem Jahr 1818
Foto: sz photo/Fotograf: Fritz Neuwirth

In liberalen Kreisen wurde gejubelt. Anselm von Feuerbach schrieb 1819 begeistert: „Es ist in sehr vieler Beziehung jetzt eine große Freude Bayern anzugehören. Man sollte nicht glauben, was ein großes Königswort, unsere Verfassung, in kurzer Zeit für Dinge tun kann. Erst mit dieser Verfassung hat sich unser König Ansbach und Bayreuth, Würzburg, Bamberg usw. erobert.“¹¹



Gussmodell für das Relief „Gewährung der Verfassung“ am Max-Joseph-Denkmal in München von Christian Daniel Rauch 1835
Abbildung: akg images

11 Ebd., S. 65.

Es folgten eher Krisenjahre der Verfassung. Weder Max I. Joseph noch Ludwig I., trotz seiner liberalen, insbesondere den fortschrittlichen Einrichtungen der linksrheinischen Pfalz zugeneigten Anfängen als Herrscher, haben auf die sich intensivierenden Vormärz-Forderungen positiv reagiert.

König Maximilian II. erfüllte sofort nach seinem Regierungsantritt die politischen Versprechungen seines Vaters, mit denen die revolutionäre Bewegung beruhigt worden war.¹² Es ist eine breit angelegte Reformgesetzgebung, die Bayern einen Modernisierungsschub verlieh, der einerseits an die Montgelaszeit ab 1799 erinnert, andererseits Reformen verwirklicht, die den jahrzehntelangen Entwicklungsvorsprung der linksrheinischen Pfalz mit ihren französischen Institutionen ausgemacht hatte. Agrarreform und Bauernbefreiung, zu Beginn des Jahrhunderts eingeleitet, wurden zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Eine Parlamentsreform stärkt die Stellung der beiden Kammern der Volksvertretung, also der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten, und verbesserte das Wahl- und Initiativrecht der zweiten Kammer in einer Weise, dass der heutige Bayerische Landtag seine eigentlichen Wurzeln in der Max-II.-Zeit finden kann. Mit seiner Justizreform, der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der privilegierten Gerichtsstände, der Neuordnung des Prozess-, Straf- und Polizeirechts oder dem Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels wurden in der Zeit Maximilians II. Meilensteine der staatlichen und gesellschaftlichen Modernisierung gesetzt. Weitere wichtige innere Reformen folgten in den 1860er Jahren mit der Trennung von Justiz und Verwaltung auf der unteren Ebene, der Einführung des Notariats und der so genannten Sozialgesetzgebung.

Die Verfassungsurkunde von 1818 mit den Veränderungen seit 1848 schuf eine moderne konstitutionelle Grundordnung, die die politischen Verhältnisse im Königreich Bayern bis zu dessen Ende im November 1918 regelte. Sie sicherte die Grundrechte, so die Freiheit der Person, des Gewissens und der Meinung, die Gleichheit vor dem Gesetz und bei der Besteuerung sowie den Schutz des Eigentums. Der König als Oberhaupt des Staates vereinigt alle Rechte der Staatsgewalt in seiner heiligen und unverletzlichen Person. Er steht an der Spitze der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung, seine allumfassende Gewalt ist jedoch durch die Bestimmungen

der Verfassung gebündelt. Dadurch steht er nicht über dem Königreich Bayern, sondern ist als Oberhaupt Teil des Staates.

Zu seinen besonderen Rechten gehört die Berufung und Entlassung des Gesamtministeriums, also der zunächst nur ihm verantwortlichen Minister. Allerdings müssen die Minister bei königlichen Entscheidungen unterschriftlich Mitverantwortung im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit übernehmen. Recht und Pflicht der ministeriellen „Gegenzeichnung“ begrenzen die politischen Möglichkeiten des Königs, auch wenn dieser einen die Unterschrift verweigernden Minister jederzeit entlassen kann. Auf der anderen Seite steht nämlich das Recht des Parlaments, jeden Minister bei einer Verletzung der „Staatsgesetze“ anzuklagen. 1850 wird hierfür ein Staatsgerichtshof als Verfassungsgericht geschaffen.

Das Parlament, die Ständeversammlung (ab 1848 meist Landtag genannt) mit ihrem echten Zweikammersystem, besteht aus der die soziale Führungsschicht des Königreichs repräsentierenden Kammer der Reichsräte und der aus allgemeinen, zugleich jedoch das Besitz- und Bildungsbürgertum privilegierenden Wahlen hervorgehenden Kammer der Abgeordneten. Wahlberechtigt sind zu Beginn der 1880er Jahre knapp 70 Prozent der männlichen Bevölkerung.

Die Rechte des Parlaments (Steuern, Haushalt, Kontrolle, Mitwirkung an der Gesetzgebung) sind im Vergleich zu denen des Königs deutlich eingeschränkt. Die von der Verfassung dem Monarchen zugesprochenen Rechte und Pflichten verlangen nach einer starken, aktiven, regierenden Herrscherpersönlichkeit. Kann der Monarch den ihm zustehenden Machtrahmen nicht füllen, wie das seit 1848 in Bayern zunehmend der Fall ist, erhalten das Ministerium – also die Minister und die hohe Ministerialbürokratie –, sowie (mit rückläufiger Tendenz) der als Beratungsorgan des Königs fungierende Staatsrat Regierungsaufgaben, die ihnen die Verfassung eigentlich nicht zubilligt. Die Verfassungswirklichkeit entfernt sich allmählich vom Verfassungsrecht.

Regierung und Regierungsapparat verstehen sich aber nicht als Exekutive des Parlaments, sondern als wichtigstes Instrument, als Beauftragte des Monarchen und des Königreichs, in deren „wohlverstandenen Interesse“ sie im Geist der Montgelas-Administration des frühen 19. Jahrhunderts agieren. Mit oder ohne Weisung von höchster Stelle.

Erstens die konstitutionell gebändigte, aber zumindest theoretisch immer noch umfassende Monarchenrolle; zweitens die vom König eingesetzte und sich zugleich als der eigentliche Träger des staatlichen Willens verstehende

12 Hermann Rumschöttel: Exzellenzoffensive und Verwaltungskultur im 19. Jahrhundert. König Maximilian II. von Bayern (1848-1864), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 77 (2014), S. 707-719.

Regierung, das Gesamtstaatsministerium; drittens der einflussreiche Kabinettssekretär; schließlich viertens die beiden Kammern, in denen sich die politischen Parteien und die gesellschaftliche Oberschicht artikulieren, aber nur wenig betätigen können und in denen die gesamtgesellschaftlichen Kräfte und der soziale Strukturwandel ein Ventil finden - das ist das komplizierte Herrschaftssystem Bayern im 19. Jahrhundert. Spätestens ab 1866 kommen als von außen stark einwirkende Kräfte Preußen, dessen Ministerpräsident und späterer Reichskanzler, Otto von Bismarck, und 1871 schließlich das Deutsche Reich hinzu.

Die Bismarck'sche Verfassungskonstruktion als freiwilliger Zusammenschluss der zweiundzwanzig deutschen Fürsten und drei freien Städte sichert die föderative und monarchische Ordnung des Reichs als Bundesstaat und schließt eine unitarische Entwicklung ebenso aus wie das parlamentarische Regierungssystem. Allerdings gehen wesentliche Souveränitätsrechte (Außenpolitik, Bündnisrecht, Entscheidung über Krieg und Frieden) auf das Reich über. Wichtigstes Verfassungsorgan ist der Bundesrat.

Die in den Novemberverträgen von 1870 von Bismarck überlegt und mit großer Sensibilität eingeräumten bayerischen Reservat- und Sonderrechte geben dem Königreich Ludwigs im Deutschen Reich eine deutliche Sonderstellung.

Aber trotz aller Zugeständnisse bedeutet die Reichsgründung für Bayern und seinen König eine deutliche Beschränkung der Souveränität, den Verlust der staatsrechtlichen Unabhängigkeit, eine Mediatisierung der Monarchie der Wittelsbacher zugunsten einer Vorherrschaft der Hohenzollern. Aus dem Deutschen Bund ist Preußen-Deutschland geworden.

Prinzregent Luitpold, seit 1886 an der Spitze des Königreichs, sucht vor diesem Hintergrund nach einem konstitutionell-repräsentativen Sonderweg der bayerischen Monarchie. Bewusst oder unbewusst: Luitpold hat die Strukturen und Mechanismen, die Gesetzmäßigkeiten der konstitutionellen Monarchie unter den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts in Bayern und Deutschland, also die Verfassungswirklichkeit akzeptiert und sein politisches Handeln daran ausgerichtet. Unteren anderen durch sein besonderes System der Politikberatung im Rahmen der Geheimkanzlei, ein großzügiges Gewährenlassen des Ministeriums und des Regierungsapparats bei gleichzeitiger allmählicher Abkehr von dessen einseitiger liberal-staatskonservativer Ausrichtung, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse im Landtag und durch eine stete monarchische Präsenz



Ludwig I. im Krönungsornat, Gemälde von Ludwig Stieler aus dem Jahr 1826
Abbildung: *akg images*

und Repräsentation. Dadurch, dass er sich auf ein repräsentatives Königtum einließ, festigte er die konstitutionelle Monarchie in Bayern. Am Ende seines Lebens hat er sich sogar davon überzeugen lassen, dass eine weitere und parlamentarisierte Anpassung zwar nicht im Interesse des Deutschen Reichs, aber im Interesse der Monarchie in Bayern notwendig sei. Die Ernennung des Zentrumspolitikers Georg von Hertling im Jahr 1912 war in letzter Konsequenz der Versuch, dem Königreich Bayern einen konstitutionell-parlamentarischen Charakter zu verleihen, das monarchische Prinzip zu erhalten und zugleich der Volkssouveränität politische Spielräume zu öffnen. Eine Art Quadratur des Kreises. Egal, ob die Protagonisten das wollten oder nicht.¹³

.....
13 Hermann Rumschöttel: Bayerische Innen- und Verfassungspolitik 1912-1918, in: Günther Kronenbitter/Markus Pöhlmann (Koord.): Bayern und der Erste Weltkrieg, hg. v. d. Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 2017, S. 188-200.

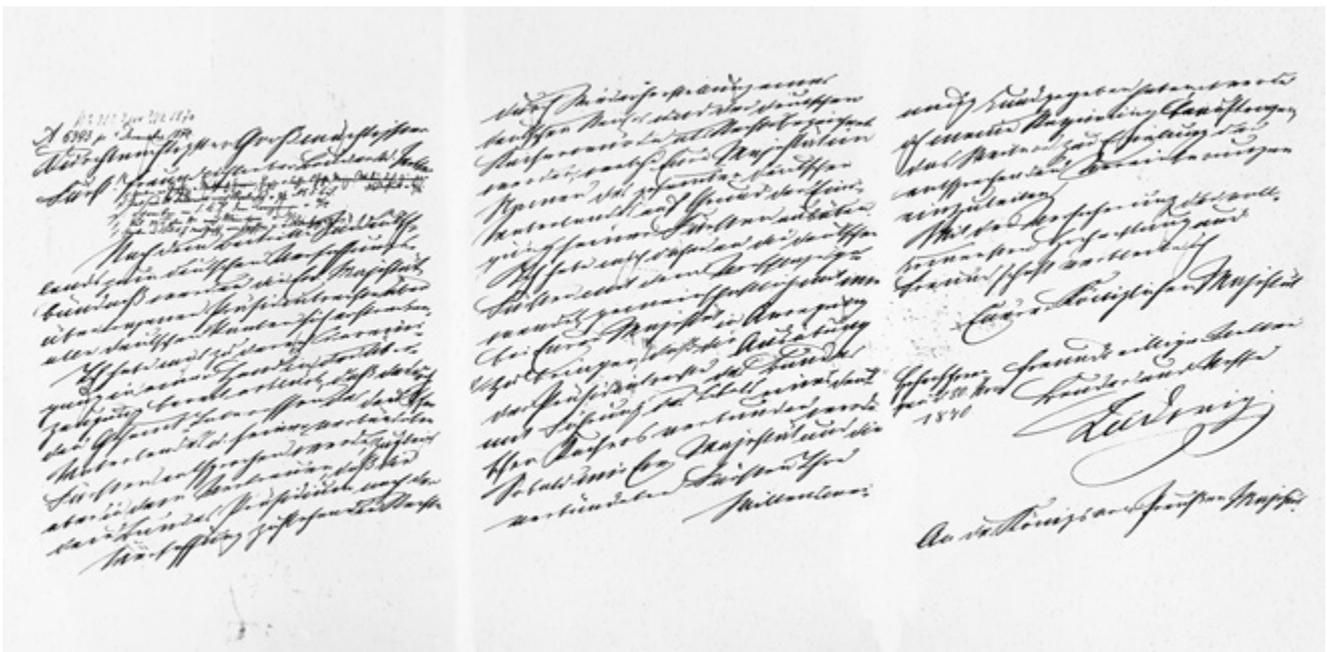


Abbildung: Der sogenannte Kaiserbrief König Ludwigs von Bayern vom 30. November 1870 an König Wilhelm nach Versailles. Er bittet den König im Namen der deutschen Bundesfürsten und freien Städte die Kaiserwürde anzunehmen.
Abbildung: sz photo/Scherl

Wenn man das Königreich Bayern am Ausgang der Prinzregentenzeit nicht vom November 1918 und der Revolution am Ende des Ersten Weltkriegs her sieht, sondern seine Zukunftsfähigkeit aus dem Jahr 1912 heraus zu beurteilen versucht, dann muss man von einem bemerkenswerten politischen System ausgehen. Durch seinen konstitutionell-parlamentarisch-repräsentativen Charakter, das fortschrittliche Wahlrecht, die kommunalen Handlungsmöglichkeiten und die Reformmentalität bis weit in die Arbeiterbewegung hinein stand das Königreich Bayern, trotz aller unüberschaubarer politischer und gesellschaftlicher Spannungen, Verwerfungen und Umbrüche in gewisser Weise an der Spitze der deutschen Staaten mit einer deutlichen Option auf die Zukunft der Monarchie.

Die von Luitpold, von der Prinzregentenzeit der bayerischen Monarchie eröffnete Chance hat allerdings die enorme Belastungsprobe des Ersten Weltkriegs aus einer ganzen Reihe von Gründen nicht bestanden. Einige dieser Gründe reichen bis in die Prinzregentenzeit zurück, andere hängen mit der Geschichte des Deutschen Reichs in einem engeren Sinne, die meisten mit dem Krieg, zusammen.

Die laufende Zuspitzung der Systemkrise nach 1915/16 hing ganz wesentlich auch damit zusammen, dass Fortschritte in der Verfassungsfrage auf sich hatten warten lassen. Die vor allem von Liberalen und Sozialdemokraten

getragene verfassungspolitische Diskussion und die Versuche einer weiteren verfassungsrechtlichen Entwicklung hin zur Bindung des Herrschers an die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse, zu einer Reform oder Abschaffung der spätféudalistischen und hochkonservativen Kammer der Reichsräte und einer weiteren Modernisierung des Wahlrechts (Verhältniswahlrecht) im Sinne einer Annäherung von Staat und Gesellschaft rückten nach dem Beginn des Weltkriegs zunächst einmal in den Hintergrund. Der Kriegsverlauf, dessen Auswirkungen in der Heimat, auch die revolutionären Entwicklungen in Russland reaktivierten jedoch spätestens im Sommer 1917 die Reformforderungen. Schon im April dieses Jahres hatte der Kaiser Verfassungsänderungen in Preußen in Aussicht gestellt. Im Reichstag hatten Zentrum, Mehrheitssozialdemokratie und Demokraten eine begrenzte Parlamentarisierung verlangt.

Am 28. September 1917 beantragten für die sozialdemokratische Landtagsfraktion die Abgeordneten Erhard Auer (1874-1945) und Dr. Max Süßheim (1876-1933) in einem Elf-Punkte-Programm umfassende innenpolitische Reformen mit dem Ziel einer Umwandlung des konstitutionellen Staates in eine parlamentarische Demokratie mit monarchischer Spitze. Konkret angesprochen wurden die Aufhebung der Kammer der Reichsräte und die Einführung eines Einkammersystems, das Verhältniswahlrecht

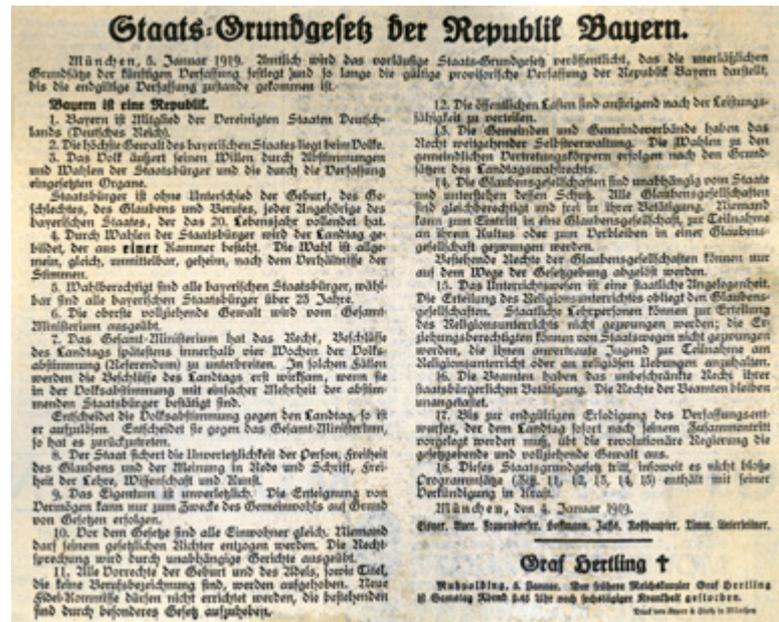
für alle volljährigen Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts (Frauenwahlrecht), die Erweiterung der Gesetzesinitiative des Landtags, die Beseitigung des Sanktionsrechts des Königs, die Ernennung der Minister und Bundesratsmitglieder auf Vorschlag des Landtags, das Selbstbestimmungsrecht des Landtags hinsichtlich Zusammentritt und Vertagung, eine einjährige Finanzperiode, die Beseitigung aller Geburts- und Standesprivilegien, die Abschaffung des Adels, die Auflösung der Fideikomnisse, die Aufhebung der Privilegien des Königs und der königlichen Familie, die Trennung von Staat und Kirche sowie die vollkommene Durchführung der Gewissens-, Religions- und Kulturfreiheit.

Es war ein Reformprogramm mit revolutionärem Charakter, das auf die überkommenen Grundlagen der Staatsverfassung zielte, und es war natürlich viel zu viel auf einmal. Die Dichte und die Radikalität der als revolutionär empfundenen Forderungen blockierten eine vertiefende Erörterung des Antrags, der im Dezember 1917 im Ganzen von Regierung und Landtagsmehrheit abgelehnt wurde: Zu weitgehend, zu grundstürzend, die Stellung der Krone schwächend, der falsche Zeitpunkt angesichts der Kriegslage. Die Chancen einer konstruktiven und rechtzeitigen Fortführung des verfassungsrechtlichen Reformprozesses schrumpften mit der Verschlechterung der militärischen Lage, der Situation in der Heimat und der Volksstimmung. Die parlamentarische Stagnation und gegenseitige Blockade, die Unfähigkeit zu gemeinsamem Handeln und die geradezu schmerzhaftes Fehleinschätzung der Gesamtentwicklung durch die Landtagsmehrheit, insbesondere das Zentrum, kamen erschwerend hinzu. Viel zu spät konnten die trägen Beratungs- und Abstimmungsprozesse, die einen Schwerpunkt der innenpolitischen Arbeit im Oktober bildeten, am 2. November 1918 mit einem Abkommen zwischen Regierung und Landtagsparteien abgeschlossen werden. Bis auf die für den 8. November vorgesehene Zustimmung der Kammer der Reichsräte waren alle politischen und rechtlichen Voraussetzungen einschließlich der Zustimmung des Monarchen erfüllt, als die revolutionären Vorgänge vom 7./8. November 1918 das Vereinbarte und den Zusammentritt des neuen Kabinetts obsolet machten.

Die Anfang November 1918 beschlossene Verfassungsreform, die Transformation der konstitutionellen Monarchie zu einer parlamentarischen Monarchie, kam zu spät und wurde so ein Opfer der Revolution.

Die Bamberger Verfassung und ihr Ende im NS-Staat¹⁴

Die Bamberger Verfassung vom 14. August 1919 ist Dokument einer Hoffnung, die sich letztlich erst 1946 erfüllte. Volkssouveränität, Demokratie, Republik: zu junge und zarte Pflänzchen für die unwirtlichen Stürme



Staats-Grundgesetz der Republik Bayern, erlassen am 04. Januar 1919, Plakatanschlag der Münchner Neuesten Nachrichten
Abbildung: sz photo

in den Jahren politischer und gesellschaftlicher Extreme nach 1918. Da waren die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistigen Folgen des verlorenen Weltkriegs, dann die Verheerungen der Wochen und Monate zwischen November 1918 und Mai 1919 mit ihren heftigen und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen räterepublikanischen Aktivitäten und den Bemühungen um die Realisierung eines parlamentarisch-republikanischen und repräsentativ-demokratischen Verfassungsmodells, weiter die an Entwicklung während des Weltkrieges anschließende wachsende Dominanz eines stark zentralisierten Deutschlands, in die sich die bayerische Verfassungsgebung einzufügen hatte, aber auch die Idealisierung und Verklärung der monarchischen und föderalistischen Zeiten vor dem Weltkrieg in breiten und einflussreichen Kreisen der bayerischen Gesellschaft und Politik. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

14 Ehberger (wie Anm. 9).

Dennoch: Auch wenn diese Verfassung nur etwas mehr als ein Dutzend Jahre Wirksamkeit entfalten und bayerische Wirklichkeit bis 1933 gestalten konnte, war und blieb sie bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ein Wegweiser in eine demokratische Zukunft. Vor allem dank der hervorragenden Arbeiten von Wolfgang Ehberger und Christian Georg Ruf¹⁵ sind wir heute über den Entstehungsprozesse der Verfassung, ihre historische und verfassungsrechtliche Bedeutung und ihre Wirkungen über 1933/34 hinaus sehr gut informiert.

Die Verfassung geht auf einen Entwurf der ersten Regierung Johannes Hoffmann zurück, die am 28. Mai 1919 dem in Bamberg tagenden Landtag vorgelegt wurde. Schon im November 1918 hatte Kurt Eisner den Auftrag erteilt, Vorschläge für eine neue bayerische Verfassung auszuarbeiten. „Es waren“, wie Reinhard Heydenreuter zu Recht feststellte, „ausnahmslos konservativ eingestellte Fachleute des monarchischen Staatsrechts, die jetzt die Grundzüge der neuen republikanischen Verfassung berieten.“¹⁶ Robert von Piloty und Josef von Graßmann hatten noch kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs das monarchische Staats- und Verwaltungsrecht Max von Seydels fortgeführt und publiziert.

Verfassungsrechtliche Brücken zwischen der Revolution und einem demokratischen Anfang waren Eisners Staatsgrundgesetz vom 4. Januar 1919 und das ebenfalls von Eisner vorbereitete Vorläufige Staatsgrundgesetz vom 17. März 1919. Aus dieser Basis wurde Johannes Hoffmann zum ersten parlamentarischen, also vom Vertrauen des Landtags getragenen Ministerpräsidenten Bayerns gewählt.

Am 12. August wurde die in elf Abschnitte und 95 Paragraphen gegliederte Verfassung angenommen und am 14. August unterzeichnet. Am 15. September 1919 trat sie in Kraft.

Die parlamentarische, repräsentative und demokratische bayerische Verfassung fügte sich ein in den neuen deutschen dezentralisierten Einheitsstaat. Der erste Satz der Verfassung lautete: „Bayern ist ein Freistaat und Mitglied des Deutschen Reichs.“ Die Spielräume bayerischen politischen Handelns waren vor dem Hintergrund erheblicher Kompetenzverlagerungen auf das Reich stark eingeschränkt. Die parlamentarische Vertretung der bayerischen Bevölkerung bestand nur mehr aus einer Kammer, dem Landtag. Der Adel wurde aufgehoben. An die Festlegung der Ver-

fassung von 1946 „Bayern ist ein Rechtsstaat“ erinnert die folgende Äußerung Pilotys, auch wenn sein Rechtsstaats-Begriff vor allem positivistisch gewesen sein dürfte: „Durch die Verfassung erhält Bayern nach einer Zeit innerer Wirren und äußerer Drangsal das Gepräge des Rechtsstaates. Die Gewalt des Staates wird wieder auf den Boden des Rechts gestellt.“¹⁷ „Wieder auf den Boden des Rechts gestellt“ - die Formulierung macht deutlich, dass für Piloty mit Bamberg in einem gewissen Sinne eine Rückkehr zur Verfassungs-Urkunde der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg erfolgt ist.

Aber auch mit den damals kaum genutzten Möglichkeiten der Verfassungsbeschwerde, des Volksbegehrens und des Volksentscheides oder mit der Postulierung von Grundrechten wies die Bamberger Verfassung in die Zukunft, so dass wir heute das herbe Urteil von Wilhelm Hoegner aus dem Jahr 1949 differenzieren würden: „Die bayerische Verfassung von 1919 entbehrt der schöpferischen Gedanken. Sie wurde nie volkstümlich und führte neben der Reichsverfassung von Weimar ein Schattendasein.“¹⁸ Eine solche Differenzierung müsste die Verbindungen der Bamberger Verfassung mit der konstitutionell-monarchischen Ordnung, wie sie Anfang November 1918 am Ende eines langen politischen Diskussionsprozesses konzipiert worden ist, ebenso würdigen wie ihre Bedeutung für die Beratungen der heute gelten-



Aufnahme der letzten Sitzung des nach Bamberg ausgewichenen bayerischen Kabinetts unter dem Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann, Mai 1919
Foto: sz photo/Scherl

15 Christian Georg Ruf: Die Bayerische Verfassung vom 14. August 1919 (Schriften zum Landesverfassungsrecht 4), Baden-Baden 2016.

16 Heydenreuter (wie Anm. 2), S. 68.

17 Zit. nach Heydenreuter (wie Anm. 2), S. 70.

18 Wilhelm Hoegner: Lehrbuch des bayerischen Verfassungsrechts, München 1949, S. 17.

den Bayerischen Verfassung. Wolfgang Ehberger hat von einer Omnipräsenz der Bamberger Verfassung bei diesen Beratungen gesprochen und sie mit Recht „einen zentralen Markstein auf dem Weg Bayerns zum freiheitlich-demokratischen Rechts- und Verfassungsstaat moderner Prägung“ charakterisiert.¹⁹

Die Nationalsozialisten demontierten 1933/1934 die Landesverfassungen und mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 endete zumindest formal die verfassungsrechtliche Eigenständigkeit Bayerns.

Die Verfassung des Freistaats Bayern von 1946²⁰

Wilhelm Hoegners kritische Bewertung der Bamberger Verfassung hängt eng zusammen mit seinen negativen Erfahrungen als bayerischer Landtagsabgeordneter zwischen 1924 und 1930 und mit seinem Selbstverständnis als Vater der bayerischen Verfassung von 1946. Am 28. September 1945 war er von der amerikanischen Militärregierung, dem abgesetzten Fritz Schäffer nachfolgend, zum Ministerpräsidenten ernannt worden.²¹

In seinem Rechenschaftsbericht vor dem am 1. Dezember 1946 gewählten ersten bayerischen Nachkriegslandtag meinte Hoegner, dass vielleicht nur zwei Ergebnisse seiner Regierungszeit längerfristig von Bedeutung sein würden, die demokratische Verfassung Bayerns und die Sicherung des föderalistischen Aufbaus Deutschlands. Neben der Beschäftigung mit den Ursachen des Zusammenbruchs der Weimarer Demokratie setzte sich Hoegner im Schweizer Exil intensiv mit Fragen zu den künftigen Verfassungen Bayerns und Deutschlands und zum rechtsstaatlichen Wiederaufbau auseinander. Im Gespräch mit Gleichgesinnten, so mit dem in St. Gallen im Exil lebenden Staatsrechtler Hans Nawiasky, entwickelte sich Hoegner zu einem rechtsgeschichtlich und politisch denkenden Verfassungsjuristen, der immer auch die der Verfassung folgenden rechtlichen Regelungen im Blick hatte. Mit Gutachten und zwei Dutzend Gesetzentwürfen kam er Anfang Juni 1945 nach Bayern zurück.

Schweizer Arbeiten lagen auch seinem Vorentwurf für eine „Verfassung des Volksstaates Bayern“ zugrunde, den er Anfang März 1946 den Mitgliedern des Vorbereiten-

den Verfassungsausschusses zuleitete. Auch Elemente der Bamberger und Weimarer Verfassung enthielt Hoegners Entwurf. Im Februar war ihm mitgeteilt worden, dass die Länder der US-Zone Verfassungen erhalten sollen. Es kann hier nicht im Einzelnen auf die Verfassungsdiskussionen in dem genannten Ausschuss und in der am 30. Juni 1946 gewählten Verfassunggebenden Landesversammlung eingegangen, sondern nur resümierend festgehalten werden, dass die noch heute geltende Bayerische Verfassung im Wesentlichen als Hoegners Werk angesehen werden darf, auch wenn sein erster Entwurf im Laufe der Beratungen deutliche Veränderungen erfuhr. Immer um Kompromisse mit der CSU bemüht, gelang es ihm, seine zentralen Verfassungsgedanken konstitutionell zu verankern: Der Schutz der Demokratie, die Rechts-, Kultur- und Sozialstaatlichkeit, die Beteiligung des Bürgers am politischen Prozess durch Volksbegehren und Volksentscheid, eine starke Stellung der kommunalen Selbstverwaltung. Der amerikanische Einfluss, etwa bei den Bestimmungen zum Schutz der Grundrechte, war erheblich. Bei den abschließenden Debatten in der Verfassunggebenden Landesversammlung waren vor allem die Schaffung eines Staatspräsidenten und das Institut einer zweiten Kammer umstritten. Während diese schließlich als Senat mit begutachtender Funktion in die Verfassung aufgenommen wurde (und bis Ende 1999 überlebte), scheiterte der Staatspräsident bei der Abstimmung ganz knapp.

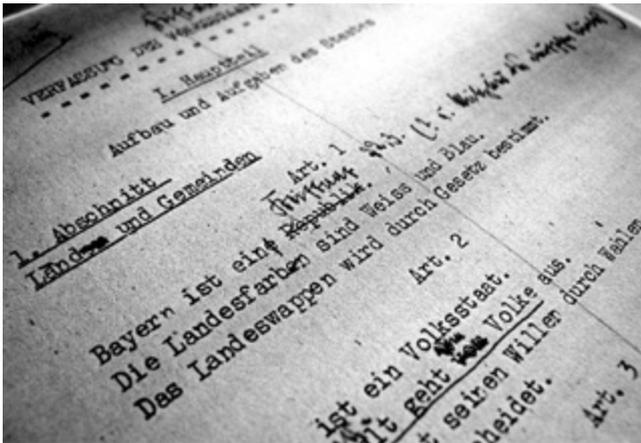
Wichtiger als die Durchsetzung aller seiner Vorstellungen war Hoegner eine breite Akzeptanz der neuen Verfassung in der bayerischen Bevölkerung. Beim Volksentscheid am 1. Dezember 1946 wurde sie, bei einer Wahlbeteiligung von 75 Prozent, mit 70,6 Prozent angenommen.

Die Verfassung war und ist einerseits eine klare Distanzierung von einer „Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen“, wie in der Präambel formuliert wurde. Andererseits sah man sich bei den Beratungen in der Tradition bayerischen Verfassungslebens – und das nicht nur mit Blick auf die Bamberger Verfassung.

19 Ehberger (wie Anm. 9), S. 335.

20 Karl-Ulrich Gelberg: Die Verfassung des Freistaates Bayern vom 8. Dezember 1946, in: Alois Schmid (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, 4. Band/Erster Teilband: Staat und Politik, 2003, S. 701-725 mit ausführlichen Literaturhinweisen.

21 Hermann Rumschöttel: Wilhelm Hoegner (1887-1980), in: Katharina Weigand (Hg.): Große Gestalten der bayerischen Geschichte, München 2012, S. 441-459.



Entwurf der bayerischen Staatsverfassung mit handschriftlichen Änderungen
Abbildung: sz photo

Strukturelemente bayerischen Verfassungslebens im 19. und 20. Jahrhundert

Sucht man abschließend nach übergreifenden Strukturelementen und Gemeinsamkeiten der Stationen dieses bayerischen Verfassungslebens im 19. und 20. Jahrhundert, dann könnte man vielleicht, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und mit einem gewissen essayistischen Mut Folgendes hervorheben:

Erstens der Druck von außen sowie die Angst und Abwehr von Fremdbestimmung, die für die Konstitution (Napoleon), die Verfassungs-Urkunde von 1818 (Wiener Kongress, Deutsche Bundesakte), Bamberg (Reich und Reichsverfassung) und 1946 (Amerikaner) gleichermaßen kennzeichnend sind. Das führte zwar zu Fremdeinflüssen, aber eben auch zum bewussten Festhalten an eigenen Vorstellungen oder Traditionen.

Zweitens – und inhaltlich – eine monarchische Komponente, auch wenn die Bamberger Verfassung bewusst und unsere heutige Verfassung nach einer sehr knappen Abstimmung keinen Staatspräsidenten kennen. In der Verfassungswirklichkeit überbrückt Kronprinz Rupprecht die Weimarer Jahre nach dem formellen Ende der Monarchie, 1933 gab es ernsthafte Überlegungen, ihn zur Verhinderung der nationalsozialistischen Machtübernahme zum Generalstaatskommissar zu ernennen, und nach seinem Tod 1955 ordnete der sozialdemokratische

Ministerpräsident Wilhelm Hoegner ein Staatsbegräbnis und das Auflegen der Königskrone auf den Sarg an. Die in der Verfassung von 1946 grundlegende starke, fast staatspräsidentenhafte Stellung des Ministerpräsidenten ermöglicht monarchische Repräsentation, wie sie nicht nur von Alfons Goppel zwischen 1962 und 1978 praktiziert worden ist.

Ein dritter Aspekt wäre vielleicht die starke und überdurchschnittlich selbstbewusste Stellung der Regierung, des ministeriellen Komplexes mit einer staatskonservativ-liberalen Grundierung seit der Montgelaszeit und über alle Verfassungsänderungen hinweg. Es wäre reizvoll, hier auch die Entstehung und anhaltende Stärke einer bayerischen Staatspartei nach 1945/46 festzumachen, die ja ganz eng mit der Spitzenbürokratie verbunden ist, obgleich man diese Partei eigentlich zur – viertens – repräsentativ-parlamentarischen Komponente zählen müsste, deren Wurzeln in landständischer Zeit zu suchen sind. Hier manifestiert sich Gesellschaft gegenüber dem Staat im engeren Sinne.

Ein fünfter Punkt wäre der Föderalismus, natürlich zunächst nach außen, in Deutschland und Europa. Wichtiger in unserem Zusammenhang ist jedoch der Föderalismus im Inneren mit seiner Akzeptanz der historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und mentalen Vielfalt des Landes. Gerade in der gelebten Verfassung ist eine gewisse doppelte Identität, das Spannungsverhältnis von Zentralismus (München) und Regionalismus, von Staatsbayern und den eigenständigen historisch-politischen Landschaften ein Kennzeichen bayerischer Konstitution seit dem beginnenden 19. Jahrhundert.

Auch der Rechtsstaat mit seinen grundrechtlichen Komponenten lässt sich von 1808 bis heute nachverfolgen, auch wenn die Verfassungswirklichkeit auf diesem Gebiet oft mehr als naturtrüb war und Bayern vielleicht erst durch die amerikanische Besatzungsmacht ein modernes Grundrechtsverständnis vermittelt wurde.

Eigene Betrachtungen würden schließlich die kommunale Selbstverwaltung, das besondere Staats-Kirchen-Verhältnis, das Selbstverständnis als Kulturstaat und überhaupt das bayerische Grundgefühl, etwas Besonderes zu sein, verdienen. ■

„Ein zeitweise sehr schmerzhafter, aber letztendlich schöner Prozess“

Ein Interview mit Friedemann Derschmidt über seine künstlerische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit seiner Familie



Der Wiener Künstler Friedemann Derschmidt
Foto: Stefan Fuertbauer
Webseite: <https://www.derschmidt.com>

Nationalsozialismus in Österreich

In Ihrer künstlerischen Arbeit setzen Sie sich intensiv mit Ihrem familiären Bezug zum Nationalsozialismus auseinander – wie sind Sie zu dem Thema gekommen?

Das Thema hat eher mich gefunden als umgekehrt. Mich wundert immer, wie viele Leute es schaffen, an der NS-Geschichte ihrer Familie vorbeizuleben. Die große „Kulturleistung“ besteht in Österreich und Deutschland bei

vielen darin, das Thema Nationalsozialismus zu ignorieren – eine große Verdrängungsarbeit.

Vor allem im schulischen Umfeld heißt es oft, Schülerinnen und Schüler könnten das Thema „nicht mehr hören“, man sei der „Berieselung“ mit NS-Geschichte überdrüssig ...

Ja, diese Aussagen gibt es im Grunde schon seit 1945. Schon da wird gesagt, es werde endlich Zeit, Schluss mit der Aufarbeitung zu machen. Während in Mauthausen noch Menschen umgebracht wurden, war im bereits befreiten Wien schon die Rede davon, einen Schlussstrich unter diese Geschichte ziehen.

Welche Rolle hat die sogenannte „Opfer“-Debatte in Österreich dabei gespielt?

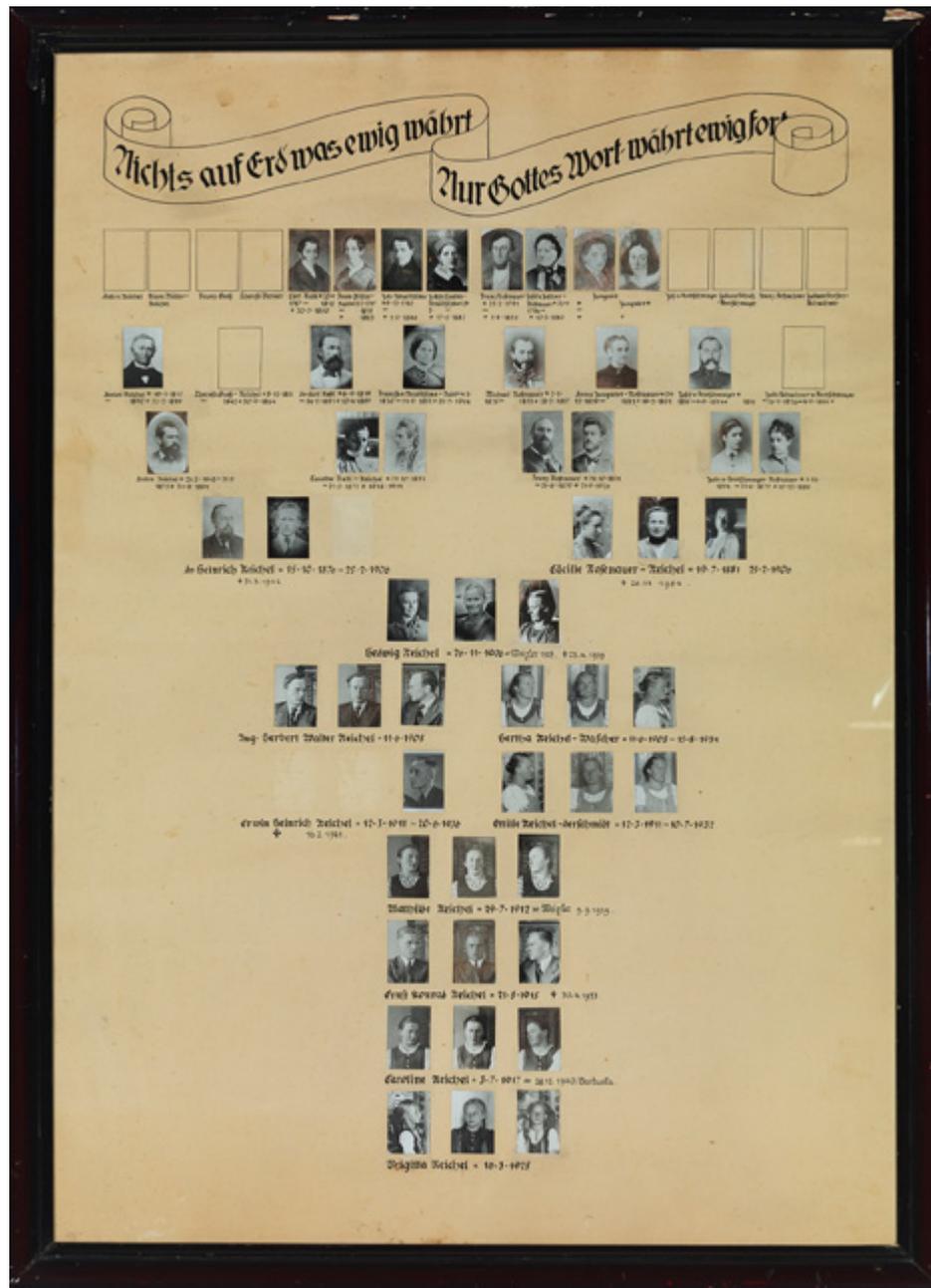
Genau genommen gibt es nicht eines, sondern drei Opfernarrative in Österreich; Margit Reiter hat das in ihrem Aufsatz „Postnationalsozialistische Familien(re)konstruktionen im österreichischen Kontext“ in meinem Band „Sag Du es Deinem Kinde“¹ analysiert. Die „offizielle“ Opfererzählung, dass Österreich das „erste Opfer Hitlers“ gewesen sei, hat seinen Ursprung in der Moskauer Deklaration von 1943. Die Außenminister Großbritanniens, der UdSSR und der USA erklärten darin Österreich zum „ersten freien Land“, das der nationalsozialistischen Eroberungspolitik zum Opfer gefallen sei. Der Appell richtete sich vor allem an ein österreichisches Nationalgefühl,

1 Friedemann Derschmidt: Sag Du es Deinem Kinde! Nationalsozialismus in der eigenen Familie, Wien 2015.

von dem aus man sich von Hitler-Deutschland distanzieren würde. Vor allem auch der österreichische Widerstand hat sich darauf berufen, als Gegenentwurf zum nationalsozialistischen Österreich. Die Frage ist aber, auf welches positive Österreichbild diese Bewegung abgezielt hat. Wohl nicht auf das Österreich des Austrofaschismus oder das der Habsburger Monarchie.

Nach dem Krieg sind dann insbesondere junge Österreicher/innen in die USA gegangen, haben dort studiert und „Demokratie gelernt“. Ihre „Mission“ war es dabei umgekehrt, den österreichischen Staat zu repräsentieren; den Amerikanern zu erklären, dass Beethoven Österreicher und Hitler Deutscher gewesen sei.

Dazu gibt es ein Pendant in meiner Familie: Meine Großtante ist mit dem „Verein für Studentenwanderungen“ 1949 in die USA gegangen im Rahmen einer sogenannten „Austrian students good will tour“. Dort sind ca. 25 Leute mit Autos durch die Staaten gefahren und haben dort eine Art „Sound-of-music“-Tournee gemacht, mit Trachten und allem Drum und Dran – alle waren natürlich vorher entnazifiziert worden. Der Gag ist: Mit der gleichen Organisation war mein Großvater schon 1937 in Südafrika unterwegs. Dort hat man sich als stramme Nazis den burischen Brüdern präsentiert. Da sieht man, wie schnell man umetikettieren kann.



Stammtafel der Familie Reichel
Alle Abbildungen, soweit nicht anders gekennzeichnet:
Privatarchiv Derschmidt



Marianne und Erwin Reichel
(ca. 1937/8)



Südafrika-Reise 1937

Und die weiteren Opferkategorien?

Da sind zweitens natürlich die echten Opfer der Nationalsozialisten. Da muss man ganz vorsichtig sein. Natürlich trifft der Vorwurf der Verlogenheit nicht auf alle Österreicher zu – und diese Gruppe geht manchmal unter. Die dritte Gruppe sind die ehemaligen Nazis, die eine doppelte Opfererzählung kultiviert haben, sie haben liebend gerne die offizielle Opfererzählung angenommen, da es praktisch für sie war. Hinter verschlossenen Türen und im eigenen Milieu gab es dann vor allem die Einstellung, dass man Opfer der Siegerjustiz geworden sei.

Auseinandersetzung mit der eigenen Familie

Wie verhält sich das in Ihrer Familie?

Das ist natürlich ganz unterschiedlich, aber alle haben sich der Idee der Großfamilie verpflichtet gefühlt. Das geht zurück auf meinen Urgroßvater Heinrich Reichel, der Hygienearzt und einer

der prominentesten Eugeniker in Österreich war. Er hat mit seiner Frau neun Kinder gezeugt (sic!) und damit eine riesige Sippe begründet. Alle diese Kinder und deren Partner waren im Nationalsozialismus engagiert und begeistert – auf ganz unterschiedlichen Ebenen.

Wann haben Sie begonnen, sich für diese Familiengeschichte zu interessieren?

Als ich ungefähr acht oder neun Jahre alt war, habe ich zum ersten Mal unsere Ahnentafel in der Wohnung der Großeltern bewusst wahrgenommen, auf der alle Familienmitglieder systematisch porträtiert waren, mit einer Frontalaufnahme und zwei Profilbildern von beiden Seiten, wie in der Kriminologie. Mein Urgroßvater hat sich und seine Familie auch so abgebildet. Ich hatte natürlich keine Ahnung, was das für einen Sinn hatte. Mir ist aber aufgefallen, dass ein paar Fotos gefehlt haben – einige waren offenbar bewusst entfernt worden. Beim Zwillingbruder meiner Großmutter haben z.B. zwei Bilder gefehlt. Ich habe nachgefragt, warum. Die Antwort war: Wir haben das 1945 abgenommen, weil er eine SS-Uniform anhatte. Das hat mir nicht so viel gesagt, aber auf meine Nachfrage, warum ich ihn als Einzigen nicht kennen würde, lautete ihre Antwort, dass er im Krieg erschossen worden sei. Und nach einer Pause: „Das war wahrscheinlich besser so.“ Da fängt man als Kind zu denken an. Mir ist klar geworden, dass hinter den Geschichten oft ganz andere Wirklichkeiten stehen, als erzählt werden.



New-York-Reise 1949



Heinrich Reichel (ca. 1920)

Welche Rolle spielte der Urgroßvater Heinrich Reichel?

Ich habe später erst herausgefunden, dass er Eugeniker war und was das für mein Familiensystem bedeutet. Auf einer Konferenz über Eugenik als „Vorreiter der Vernichtung“ wurde einen ganzen Vormittag ausführlich über die Arbeit und die Rolle meines Urgroßvaters debattiert. Er war ein begabter Maturant, der vom Land nach Wien gekommen ist und mit Sicherheit nicht das Format besaß, um zum führenden Intellektuellen und kulturellen Milieu in Wien aufzuschließen. Aber er war sehr tüchtig und hat es zum Universitätsprofessor gebracht. Die Humanogenetik, damals Eugenik genannt, war zu dieser Zeit ein heißes Eisen in der Forschung. Das war sozusagen eines der Top-Forschungsgebiete. Engländer und Amerikaner waren hier führend. Eugenik war ursprünglich weder eine deutsche noch eine politisch rechte Erfindung. Der Sohn von Charles Darwin hat den ersten Eugenikkongress 1912 eröffnet, an dem zum Beispiel auch Vertreterinnen der Suffragetten teilgenommen haben, ebenso wie Winston Churchill oder Lord Balfour.

In einem Beitrag von Dietmar Weixler in Ihrem Band heißt eine Überschrift: „Wieviel Heinrich Reichel lebt in mir fort?“ Im Blick auf diese Fragen innerhalb des eigenen Familiensystems war für mich wichtig, mit Experten zusammenzuarbeiten, weil man sonst dem Familiennarrativ hilflos ausgeliefert ist – man kann sich eben nicht wie Münchhausen am eigenen Zopf aus dem Sumpf ziehen. Man braucht Interpretationshilfen. Die erzählten Geschichten sind wie ein Gewebe aus Legenden, Lügen und Mythen, weil alle versuchen, die Vergangenheit in möglichst positives Licht zu rücken. Mein Projekt hat sich interessanterweise so entwickelt, dass die dominanten Stimmen leiser wurden und dafür andere Stimmen hörbar wurden. Insgesamt war die Arbeit ein zeitweise sehr schmerzhafter, aber letztendlich schöner Prozess. Es war auch eine Befreiung vom System Familie.

Das Paradoxon meines Projekts „Reichel-komplex“ ist, dass ich durch die intensive – kritische – Beschäftigung mit meinen Vorfahren natürlich auch das Familiennarrativ fortführe. Die Person Heinrich Reichel ist dadurch auch greifbarer geworden, wahrscheinlich mir mehr als vielen meiner Verwandten. Zum Teil fasziniert mich seine Arbeit auch.

Worum geht es in dieser Arbeit „Reichel-komplex“?

Ein wichtiger Anstoß war, dass meine jüngste Großtante mich angerufen hat, als 1992 in Rostock-Lichtenhagen das Asylantenheim unter dem Applaus der Bevölkerung niedergebrannt wurde. Sie hat angesichts dessen ihr Schweigen gebrochen. Sie hat als Einzige dieser Generation (*1925) zeitlebens mit der NS-Vergangenheit der Familie gekämpft und sich mit Forschung zur NS-Geschichte beschäftigt. Aus ihren Erinnerungen sind dann 17 Stunden Tonmaterial entstanden. Das war eine Inauguration meiner Person als Familienchronist meiner Generation. Dann habe ich richtig zu recherchieren begonnen. Als ich das Material der Familie zur Verfügung gestellt habe, bin ich angegriffen worden, mit dem Vorwurf, das Interview sei unprofessionell. Aus heutiger Sicht war es das auch – weil ich als 24-Jähriger nicht kritisch in ihre Erzählung eingegriffen habe. Auf der anderen Seite habe ich heute das Narrativ der Großtante in purer Form konserviert.

Das eigentliche Projekt „Reichel-komplex“ war ein Weblog, bei dem ich alle Familienmitglieder eingeladen habe, die Geschichte des Reichel-Komplexes anzusehen und sich dazu zu äußern. Eine Art Internet-Sammelplatz zur Konfrontation meiner selbst und der Familie mit der Familiengeschichte. Der Titel war provokativ doppeldeutig und die Zentralfrage war: Sind wir alle das Ergebnis

eines genetischen Experiments unseres Urgroßvaters? Darauf sind alle angesprungen – das war ein bisschen mein gemeiner Trick. Alle konnten sich registrieren und Erinnerungen einstellen. Es ist mittlerweile ein Familienarchiv. Das hat mein Urgroßvater aus ganz anderer Motivation heraus auch mit seinen Vorfahren schon gemacht, weil er die menschliche Erbinformation mit den Mitteln des 19. Jahrhunderts untersuchen wollte. Er hat einfach Phänotypen gesammelt, weil die DNA-Struktur noch nicht entdeckt war. Darwin und Mendel hatten schon verstanden, dass der Mensch nichts anderes ist als das bestentwickelte Tier. Die Religion war damit in Frage gestellt und Wissenschaft wurde zur Ersatzreligion. Das Ersatzparadies für das verloren gegangene christliche Heilsversprechen war dementsprechend ein gesundes und langes Leben und eine gesunde Nachkommenschaft. Die „Ausmerzung“ von Krankheit und Leid. Das Ganze führt noch weiter – mein Großvater war Verfechter der Gesundheits-/Abstinenzbewegung. Er propagierte die Haltung, dass man im Sinne der Erboptimierung sein Erbgut nicht schädigen dürfe. In diesem Sinne ging es um Optimierung – aber nach welchem Wertesystem? Das sind philosophische Fragen.

Dieses Gedankengut findet man später bei den Nationalsozialisten verdichtet. Heinrich Himmler z.B. war aus denselben Motiven heraus Verfechter von biologischer Ernährungsweise. Den Nazis ging es nicht um das Individuum, sondern um die gesamte Nachkommenschaft, das Kollektiv, den Volkskörper – ein gesundes Volk als nationalsozialistisches Heilsversprechen. So glaubte man auch letztlich den Tod zu überwinden. Dazu kamen esoterische Glaubenssätze etc. Es gibt viele Wurzeln der nationalsozialistischen Ideologie. Beispielsweise die deutsche Lebensreformbewegung von den 1880ern bis in die 1930er Jahre. Sie bestand aus vielen Gruppen von Leuten, die aus der städtisch-bürgerlichen Schicht kamen und dem schnellen Wandel der Welt (Stichwort „Industrielle Revolution“) etwas entgegensetzen wollten, bis hin zur Homöopathie, die von den Nazis massiv gepusht wurde als Gegensatzung zur „jüdische Schulmedizin“. Die Impfverweigerung geht auch auf diese Zeit zurück. Das ist gar nichts Neues und es war immer schon antimodern. Solche esoterischen Komponenten werden heute in ganz vielen Kontexten zum Teil modifiziert wieder reaktiviert.

Sie sind Künstler – arbeiten aber auch dokumentarisch. Wie gehen die beiden Herangehensweisen zusammen?

Das ging immer Hand in Hand. Ich habe überlegt, wie man Dinge erzählbar machen kann, die bei üblicher Geschichtsbeschreibung fehlen, z.B.: Wie vermittele ich plastische Dinge – wie bestimmte Gerüche (zum Beispiel hat mich auch immer beschäftigt, wie es auf Schlachtfeldern gestunken haben muss etc.). Mir geht es ums Nachempfinden, um Dinge besser verstehen zu können.

Eine Hauptfrage ist für mich: Wie kann man Dinge erzählbar machen? Wie kann man erzählen, aus welchen Gründen die Nazi-Bewegung für so viele Leute attraktiv war? Klar rührt man da an Tabus – es gibt ja z.B. einen Riesendiskurs darüber, ob man Bilder von begeisterten Nationalsozialisten zeigen soll. Ich gehe damit so um, dass ich sie immer nur in einem ganz spezifischen Bezug zu meiner Familie verwende.

Als Kunststudent wollte ich eigentlich aus der Familiengeschichte einen Dokumentarfilm machen. Allerdings war schnell klar, dass ich viel zu viel Material für einen linearen Film habe. Ich hatte wahnsinnig viel gesammelt (und tue das immer noch). Ich hatte viel mit Israel zu tun, und so musste ich mich schon rein deswegen der Frage stellen, wie ich zur Geschichte meiner Familie stehe.

Verantwortung und Schuld

Welche Rolle spielte die Schuldfrage in diesem Prozess für Sie?

Ich hatte schon Phasen, wo ich mich an diesem Thema abgearbeitet habe. Ich habe einen interessanten Satz von Dan Bar-On gelesen, in dem er von der Arbeit mit Deutschen schreibt und sagt, sie trügen die Kollektivschuld relativ offen vor sich her – aber immer unter dem Vorzeichen – „lasst aber dafür bitte meine Familie da raus“. Das sagt sehr viel. Es hat sich immer um ein relativ abstraktes Schuldigsein gehandelt, die individuelle biographische Geschichte war eher tabu.

Welche Rolle spielen generationelle Sichtweisen ?

Wir sind die zweite Nachfolgegeneration, die sich in der Regel noch an ihre Großeltern erinnern kann. Ich habe z.B. viel mit meiner Großmutter diskutiert. Da ist sehr viel Emotionales im Spiel gewesen, was in der Welzer-Studie² gut herauskommt – die Differenz zwischen Familien-

.....
2 Harald Welzer/Karoline Tschuggnall/Sabine Moller: Opa war kein Nazi: Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt am Main 2002.



„Anschluss“ am 13. März 1938 in Viechtwang in Oberösterreich: Die Großmutter, ihre drei ältesten Söhne, ihre Schwester; eine Großtante und deren Tochter

album mit emotionalen Erinnerungen und Lexikon mit Faktenwissen, wie es spätere Nachkommen haben.

Als Nachkommen können wir nur Schuld haben, wenn wir uns dieser Geschichte nicht stellen, im Sinne von Verantwortung als Wissensträger – und emotionale Wissensträger. Das ist wichtig zu unterscheiden. Es geht nicht nur um Fakten, sondern um das Subkutan-Gespürte. Da hat man Verantwortung. Bei meinen Buchreisen sage ich immer dazu, dass ich nur von meiner Familie rede. Aber ich sehe in den Gesichtern der Zuhörenden, wie sehr sich viele in meinen Erzählungen wiedererkennen.

Wie schwer war die Begegnung mit der Generation der Opfer und deren Nachkommen?

Das war für mich befreiend. Ich habe bis heute viele Kontakte. Z.B. hat mir der Tänzer Rudolf Schmitz alias Rudi Rudyn,³ über den wir ein filmisches Portrait gemacht haben, ein Stück Österreich zurückgegeben, das mir gefehlt hat: das kulturelle jüdische Wien, das sozialdemokratische Wien. Er hat mir viel erzählt vom Wien der 1920er Jahre bis hin zu Palästina in den 1930er und 40er Jahren. Mit ihm konnte ich über alles reden. Oder die Schriftstellerin Ilana Schmueli,⁴ die gesagt hat, dass sie in der Zeit genau

zwischen einem Nazi und einem Nicht-Nazi unterscheiden können mussten, da das überlebenswichtig gewesen sei. Im Gespräch mit diesen Menschen habe ich nie erlebt, dass ich in einem Topf mit meinen Großeltern geworfen worden wäre. Das waren sehr enge, ich würde sogar sagen Liebesbeziehungen. Ablehnung gab es eher von Menschen, die sehr früh und sogar als einzige ihrer Familie Europa verlassen mussten und nie wieder persönlichen Kontakt mit Leuten aus den Tätergesellschaften hatten – da habe ich Vorbehalte erlebt, aber auch gut verstanden.

Manchmal könnte man denken, dass sich trotz der intensiven Erinnerungskultur nicht allzu viele Leute mit dem Thema NS-Geschichte in der eigenen Familie beschäftigen.

Ich finde, dass bereits die Generation vor uns mit dieser Arbeit beginnen hätte müssen. Allerdings war ihre Umwelt so dominiert von Ex-Nazis und voll von Apologetik, das heißt, sie wären mit ihren Fragen wahrscheinlich nicht sehr weit gekommen. Auch die Geschichtswissenschaft ist ja erst nach und nach aufgewacht. Das ist ein bisschen wie eingeschlafene Füße, es wacht langsam auf und tut dann weh. ▲

Interview: Monika Franz

3 Film: Komm und sieh Rudyn, Geschichten eines Tänzers aus Wien: <https://www.youtube.com/watch?v=HQCvQtqkF8&t=427s>.

4 Film: Das Phantom der Erinnerung (mit Ilana Shmueli): <https://vimeo.com/57207081>.



Impressum

Einsichten und Perspektiven
hg. von der Bayerischen Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit
Verantwortlich: Monika Franz

Redaktion dieses Heftes: Monika Franz, Christina Gibbs, Philipp Rabl

Titelabbildung: picture alliance/Xinhua/ Banksy

Gestaltung: MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH, Schlieffenstraße 60, Wuppertal

Druck: Aumüller Druck GmbH & Co. KG, München/Regensburg

Die Beiträge stellen keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit dar.
Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.
Die Landeszentrale konnte die Urheberrechte ggf. nicht bei allen Bildern dieser Ausgabe ermitteln.
Sie ist aber bereit, glaubhaft gemachte Ansprüche nachträglich zu honorieren.

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
Engschalkinger Str. 12, 81925 München, Fax: 089 2186-21 80, landeszentrale@blz.bayern.de
www.blz.bayern.de